

Bayern

SPD

sozial &
modern

67.

BESCHLUSSBUCH

**Außerordentlicher
Parteitag**

**Sozial.
Miteinander.
Füreinander.**

Samstag | 16. Juli 2016

Amberg, Congress Centrum

Inhaltsverzeichnis

	<u>Sozialer Zusammenhalt. Miteinander. Füreinander.</u>	<u>Seite 9</u>
	Leitantrag 1/II/2016	9
5	Das wollen wir in Bayern: Sozialer Zusammenhalt. Miteinander. Füreinander. Landesvorstand Annahme	
	<u>Wohnen</u>	<u>Seite 13</u>
10	C1/II/2016 Sozialen Wohnungsbau wiederbeleben, fördern und vereinfachen UB Fürth Annahme	13
15	C2/II/2016 Strengere und klarere Regeln für die Mietpreisbremse Jusos Bayern Annahme	14
20	C3/II/2016 Nachvollziehbare Nebenkostenabrechnungen für MieterInnen Jusos Bayern Annahme	16
25	<u>Arbeit</u>	<u>Seite 19</u>
	A1/II/2016 Zu jung für gute Arbeit? – Forderungen junger ArbeitnehmerInnen und Azubis in Bayern Jusos Bayern Annahme	19
30	A2/II/2016 Unsere Forderungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze Jusos Bayern	26
35	Annahme	

	A3/II/2016	30
	Keine Kompromisse beim Mindestlohn	
	Bezirk Unterfranken	
5	Annahme	
	A4/II/2016	31
	Nein zum bedingungslosen Grundeinkommen!	
	Jusos Bayern	
10	Annahme, Überweisung an Landesvorstand zur Diskussion in einer Veranstaltung oder einem Fachforum	
	A5/II/2016	37
15	Digitalisierung der Arbeitswelt	
	Bezirk Unterfranken	
	Überweisung an Landesvorstand zur Bearbeitung in einem geeigneten Format	
	A6/II/2016	40
20	Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektive	
	AfB	
	Erledigt durch Regierungshandeln. Weiterleitung an Landtagsfraktion	
	Integration	Seite 41
25	M1/II/2016	41
	Die Integration der Geflüchteten und AsylbewerberInnen verlangt nach neuen politischen Rahmenbedingungen und einem umfassenden Ansatz	
	Jusos Bayern	
	Annahme	
30		
	M2/II/2016	44
	Einwanderungsgesetz? – Ja, aber richtig!	
	Jusos Bayern	
	In geänderter Fassung angenommen	
35		

	M3/II/2016	46
	Besser auf die Bedürfnisse von geflüchteten Frauen eingehen!	
	Jusos Bayern, AsF, UB Nürnberg	
	Annahme	
5		
	M6/II/2016	48
	Bildung für Geflüchtete	
	Jusos Bayern	
	Annahme	
10		
	M7/II/2016	52
	Deutsch als Zweitsprache	
	OV Wunsiedel	
	In geänderter Form angenommen	
15		
	M8/II/2016	53
	Leitlinien zur psychiatrischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten in Bayern	
	ASG	
	Annahme	
20		
	M9/II/2016	54
	Flächendeckende Gefangenseelsorge	
	Jusos Bayern	
	Annahme	
25		
	M10/II/2016	57
	Keine Zulassungsbeschränkung für das Referendariat	
	Jusos Bayern	
	Annahme	
30		
	M11/II/2016	58
	Flüchtlinge und Asylbewerber mit einer Krankenversicherungskarte der GKV auszustatten	
	ASG	
	Annahme	
35		

	M12/II/2016	59
	Islamunterricht	
	OV Wunsiedel	
	Überweisung an Landtagsfraktion	

5

Rechtsextremismus bekämpfen **Seite 60**

	R1/II/2016	60
--	------------	----

Zivilgesellschaft stärken, Rechtsextremismus und Rassismus bekämpfen

UB Nürnberg

10

Annahme

	R2/II/2016	61
--	------------	----

Keine Rechten in unseren Reihen

UB Nürnberg

15

Erledigt durch Beschluss des Parteikonvents am 05.06.2016

	R3/II/2016	62
--	------------	----

Kein Verständnis für Menschenfeindlichkeit – Nein zu PEGIDA, AfD und Co.

Bezirk Unterfranken

20

Annahme

	R4/II/2016	65
--	------------	----

Aufstehen gegen Rassismus – BayernSPD gegen Rechts

Jusos Bayern

25

Annahme

Partei **Seite 70**

	P1/II/2016	70
--	------------	----

Gerechtigkeitsmanifest: Profil schärfen – sozialdemokratischen Aufbruch gestalten

Jusos Bayern, AfA, AsF, AG 60plus

30

Annahme

35

	P2/II/2016	78
	Profil schärfen – sozialdemokratischen Aufbruch gestalten	
	AfA	
	Erledigt durch Antrag P1	
5		
	P3/II/2016	85
	Barrierefreiheit in Beschlusslagen	
	Selbst Aktiv	
	Überweisung an Parteivorstand	
10		
	P4/II/2016	86
	Nein zu elektronischen Wahlgeräten – Grundsätze demokratischer Wahlen auf allen Ebenen achten!	
	Jusos Bayern	
15	Ablehnung	
	P6/II/2016	88
	Initiativantrag: Parteibücher in Brailleschrift	
	UB Passau	
20	Annahme	
	Wirtschaft und Finanzen	Seite 89
	W0/II/2016	89
	Initiativantrag zum weiteren Verfahren in Sachen Freihandelsabkommen CETA	
25	Annahme	
	W1/II/2016	92
	CETA	
30	AfA	
	Erledigt durch Initiativantrag zu CETA	

	W2/II/2016	95
	Unterstützung des Volksbegehrens gegen CETA	
	UB Miesbach	
5	Überweisung an Landesvorstand	
	W3/II/2016	96
	Keine Doppelmoral bei Handelsabkommen – nicht nur TTIP sondern auch EPA überdenken! Die EU darf nicht zu wirtschaftlichen Fluchtgründen beitragen!	
10	UB Nürnberg	
	Erledigt durch Beschluss des Parteikonvents am 05.06.2016	
	W4/II/2016	98
	Antrag für die Ablehnung des Freihandelsvertrages (TTIP)	
15	OV Hausham	
	Überweisung an Landesvorstand	
	W5/II/2016	99
	Handelsabkommen nur öffentlich und unter klaren Bedingungen	
20	UB Fürth	
	Überweisung an Landesverband	
	W6/II/2016	100
	Fairhandel statt Freihandel	
25	UB Nürnberg	
	Überweisung an Landesvorstand	
	W7/II/2016	104
	Umfairteilen – Reichtum besteuern!	
30	Bezirk Oberpfalz	
	In geänderter Fassung angenommen	
	W8/II/2016	105
	Verbesserung der Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland	
35	UB Fürth	
	angenommen und als Material an Bundestagsfraktion	

	W9/II/2016	106
	Besteuerung großer Vermögen	
	OV Erding	
5	Überweisung an Bundestagsfraktion	
	W10/II/2016	107
	Weg mit der Abgeltungsteuer!	
	Bezirk Unterfranken	
10	Annahme	
	W11/II/2016	109
	Wohlstandsgerechtigkeit	
	UB Würzburg-Stadt	
15	Annahme, Weiterleitung an Landesvorstand im Zuge einer Diskussion um Steuergerechtigkeit	
	W12/II/2016	113
	Wiedereinführung der Vermögenssteuer	
	OV Erding	
20	Erledigt durch W11	
	<u>Soziales und Gesundheit</u>	Seite 114
	S14/II/2016	114
	Stellungnahme der BayernSPD zum Entwurf des Bundesteilhabegesetzes	
25	Selbst Aktiv, Mittelfranken	
	Annahme	
	<u>Verkehr und Infrastruktur</u>	Seite 117
	V8/II/2016	117
30	Keine Pkw-Maut durch die Hintertür und keine Autobahngesellschaft	
	SPD Büchenbach	
	Annahme	

Leitantrag 1/II/2016

Das wollen wir in Bayern: Sozialer Zusammenhalt. Miteinander.
Für einander.

5

AntragstellerIn: Landesvorstand der BayernSPD

Beschluss: Annahme

10

Beschlusstext:

Wir haben es selbst in der Hand, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Finden wir uns mit Ungerechtigkeiten ab oder gestalten wir? Schauen wir zu, wie immer mehr Menschen abgehängt werden oder nehmen wir möglichst alle mit? Ja, es lässt sich etwas tun gegen steigende Mieten, schlechte Arbeitsbedingungen, überforderte Familien, schlechte Bedingungen für Behinderte sowie gegen Ausgrenzung und Hass. Wir müssen es nur wirklich wollen. Wir müssen es gegen diejenigen durchsetzen, die es anders wollen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen auf **sozialen Zusammenhalt**, auf mehr **Miteinander, füreinander** da sein. Das ist unser Weg. Und so wollen wir leben:

20

GUT WOHNEN

25

Unsere Städte und Gemeinden sind für die Menschen mehr als Stein und Beton: Sie sind Heimat und Zuhause. Jeder von uns hat einen Anspruch auf eine angemessene Wohnung. PolizistInnen und ErzieherInnen können es sich leisten, dort zu wohnen, wo sie arbeiten, und wenn es in der Münchner Innenstadt ist. Junge Leute können sich eigene vier Wände leisten. Niemand muss fürchten, ausziehen zu müssen, weil der Vermieter eine Luxussanierung plant. Wer in seiner vertrauten Umgebung bleiben will, bleibt in seiner vertrauten Umgebung, auch wenn die Mobilität eingeschränkt ist. Es gibt überall Fahrstühle, vom Keller bis zum Dachboden. Bayern ist barrierefrei.

30

Die ländlichen Regionen sind wichtig für Bayern. Deshalb wird alles dafür getan, dass die Vorteile des dortigen Wohnens überwiegen und nicht die Nachteile. Der Internetanschluss ist so schnell wie in der Stadt, die ärztliche Versorgung vielfältig und zuverlässig, der Öffentliche Nahverkehr ist gut ausgebaut und es gibt genügend Einkaufsmöglichkeiten. Junge Menschen müssen wegen Job und ihrer Zukunft nicht mehr weg in die Stadt ziehen. Die Kommunen haben Spielräume, um das Leben so zu gestalten, wie ihre Bürgerinnen und Bürger das wollen.

40

GUT WOHNEN klappt so:

45

- staatliche Wohnungsbaugesellschaft
- sozial orientierter Wohnungsbau für alle Menschen
- Mieten begrenzen

- Schutz vor Zweckentfremdung und Luxussanierung
 - Aufzug statt Auszug
 - Nahversorgung erhalten
 - Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs
- 5 • Mehr Geld von Bund und Land für Städte und Gemeinden

ZEIT FÜR DIE FAMILIE

10 Für die Kinder gibt es auf Wunsch garantiert einen Platz in Krippe, Kindergarten, Hort
und gutem Ganztage. Mit vielen gut ausgebildeten und gut bezahlten Erzieherinnen und
Erziehern. Gebührenfrei. Und möglichst so lange, wie es für die Eltern der Arbeit wegen
erforderlich ist. Das gilt natürlich auch auf dem Land. Nicht in jedem Ort wird es eine
wunschgemäße Betreuung geben, aber in angemessener Nähe. Dafür sorgen die
15 Kommunen gemeinsam.

Familien mit Kindern werden gefördert, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht. Es gibt
deshalb kein Ehegattensplitting mehr, sondern Familiensplitting. Schließlich kommt es
auf die Kinder an. Der Staat mischt sich nicht ein, wer miteinander lebt und wer
20 einander heiratet. Wir entscheiden selbst, was gut für uns ist.

Wer alt ist, kann mit Menschen jeden Alters zusammen leben. In sogenannten
Mehrgenerationenhäusern, in Senioren-WGs oder wie auch immer. Wenn jemand
pflegebedürftig wird, geht's nicht gleich ins Heim. Für die Angehörigen ist es ein
25 Leichtes, vom Arbeitgeber eine Auszeit für die häusliche Pflege zu bekommen. Überall
gibt es Beratungsstellen, die Fragen zur Pflege beantworten. Familiensinn lässt sich
leben.

Arbeit ist auch sonst flexibel, ohne deshalb unsicher zu sein. Eltern haben z. B. einen
30 Anspruch darauf, jeweils nicht mehr als 30 Stunden pro Woche arbeiten zu müssen. Da
bleibt Zeit genug für Familie, Freunde, Sport, Verein und ehrenamtliche Arbeit – oder
einfach Erholung. Und es geht gerecht zu: Partner packen bei der Erziehung der Kinder
jeweils gleich viel an.

35 **ZEIT FÜR DIE FAMILIE** klappt so:

- Mehr Zeit mit der Familienarbeitszeit
 - Elternzeit wird partnerschaftlich geteilt
 - 40 • Familiensplitting bei der Steuer
 - Bildung für alle, von Anfang an und kostenfrei
 - Jeder Mensch entscheidet selbst, ob und wen er heiraten möchte
 - Mehrgenerationenhäuser, Senioren-WGs und mehr...
 - Anspruch auf Zeit für die Pflege
- 45

GUTE ARBEIT FÜR ALLE

5 Frauen und Männer verdienen für gleiche Arbeit gleich viel Geld. Überhaupt verdienen alle für gleiche Arbeit gleiches Geld – was auch sonst? Zeitarbeit und Werkverträge soll es weiter geben können, aber nicht als Konstrukt, um Druck auf die Beschäftigten zu machen. Azubis bekommen einen Mindestlohn und müssen nicht länger für ihre Ausbildung draufzahlen. Und Praktikanten werden natürlich angemessen entlohnt.

10 Neuerdings ist viel von digitaler Arbeit die Rede. Das macht uns keine Angst. Für uns sind die Chancen größer als die Risiken. Aber wir brauchen Regeln, im Sinne der gesamten Gesellschaft, nicht allein des Kapitals. Viele von uns werden z. B. mehr zu Hause arbeiten. Die dort geleistete Arbeit wird genauso entlohnt und abgesichert wie in der Firma. Betriebsräte und Gewerkschaften achten darauf, dass mehr Flexibilität nicht zu Lasten der Beschäftigten geht. Und weil Bildung wichtiger denn je ist, gibt es einen
15 Anspruch auf Aus- und Weiterbildung.

Junge Leute haben die Sicherheit, ihr Leben nach ihren Vorstellungen planen zu können. Keine sinnlosen Befristungen mehr. Keine ewigen Praktika. Keine Unsicherheiten. Flexibilität ist gut, da, wo wir es wollen, nicht wo sie ein Zwang ist.

20

GUTE ARBEIT FÜR ALLE klappt so:

- Gleiches Geld für gleiche Arbeit
- 25 • Mindestlohn für Azubis
- Leiharbeit begrenzen
- Mitbestimmung ausbauen
- Tarifautonomie stärken
- Flexibilität verhandeln, nicht diktieren
- 30 • Anspruch auf Aus- und Weiterbildung
- Alle absichern: ArbeitnehmerInnen & Selbstständige

GELINGENDE INTEGRATION

35

Füreinander da sein, das machen wir – auch wenn wir Menschen noch nicht lange kennen. Gerade suchen viele Menschen Schutz bei uns und viele packen an, ehrenamtlich, in ihrer Freizeit, damit das klappt. Klar, da kann es auch mal zu Problemen kommen. Aber niemandem geht es durch die Flüchtlinge schlechter. Nichts funktioniert
40 besser, wenn alle gleich aussehen oder die gleichen Namen tragen. Faire Chancen und gleiche Rechte, das ist, was wir brauchen.

Unterm Strich profitiert unsere Gesellschaft von der Zuwanderung. Junge qualifizierte Leute bringen unsere Wirtschaft voran und zahlen in Zukunft die Rente mit. Unser Land
45 wird bereichert, vor allem auch kulturell.

Es ist nicht wichtig wo du herkommst, sondern wie du dich einbringst und was du aus dir machst. Das gilt für alle. Leben ist nicht nur Schicksal. Es lässt sich viel draus machen.

GELINGENDE INTEGRATION klappt so:

- 5
- Sprach- und Integrationskurse
 - Gleiche Chancen und Mitmachmöglichkeiten für alle
 - Plätze in Kitas
 - Schulen mit ausreichend Lehrerinnen und Lehrern
 - Wohnungsbau, staatlich und gefördert
- 10
- Arbeit und Ausbildung

**Das alles stellen wir uns nicht nur vor. Das alles packen wir an.
Wir lassen uns leiten von einer Politik für alle Menschen statt für wenige
Profiteure.**

15

Sozialer Zusammenhalt. Miteinander. Füreinander.

**Das ist es, was wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen. Das ist
unser Weg.**

20

Das ist es, was wir gemeinsam hinbekommen.

C1/II/2016

Sozialen Wohnungsbau wiederbeleben, fördern und vereinfachen

5 *AntragstellerIn: UB Fürth*

Beschluss: Annahme

Adressaten: Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion

10

Beschlusstext:

15 Seit Jahrzehnten sinkt die Anzahl von bezahlbaren Wohnungen. Nicht nur in Ballungsräumen ist Wohnraum zum Spekulationsobjekt geworden. Überbordende Vorschriften und schwindende Förderung des Bundes und des Freistaates machen es für Wohnungsbaugesellschaften nahezu unmöglich, ortsnah bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

20 Die Förderrichtlinien des sozialen Wohnungsbaus sind zu entschlacken. Die Bauvorschriften sind zu vereinfachen, um ein wirtschaftliches und effizientes Bauen zu ermöglichen. Bürokratische Hemmnisse sind zu beseitigen und die Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau müssen deutlich erhöht werden.

25 Die Zahl der Sozialwohnungen hat sich in Bayern in den letzten 15 Jahren von 250.000 auf 130.000 Wohnungen verringert. Wohnungsknappheit für bezahlbaren Wohnraum ist nicht durch die Flüchtlingsproblematik entstanden, sondern von der Staatsregierung mitverursacht, wie die vorstehenden Zahlen belegen.

30 Wir unterstützen den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2015: Bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen (Bau von 100.000 neuen Wohnungen) durch Erhöhung der Förderung auf 600 Mio. €/jährlich, Verkauf staatlicher Grundstücke kostengünstig an Wohnungsbaugesellschaften oder Kommunen, die bezahlbaren Wohnraum schaffen, Wiedereinführung der degressiven AfA, sind einige konkrete
35 Forderungen.

C2/II/2016

Strengere und klarere Regeln für die Mietpreisbremse

5 *AntragstellerIn: Jusos Bayern*

Beschluss: Annahme

AdressatInnen: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

10

Beschlusstext:

15 Im Frühjahr 2015 wurde im Bundestag das Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des BestellerInnenprinzips bei der Wohnvermittlung verabschiedet. Laut Gesetz darf nun in angespannten Wohnungsmärkten die Miete maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Miete liegen. Jedoch weist das Gesetz noch einige Lücken und Schlupflöcher auf. Diese gilt es nun zu stopfen, um MieterInnen ein gerechtes Mietverhältnis zu ermöglichen.

20

Ermittlung des Mietspiegels

25 Der Anstieg der Mieten ist an den Mietspiegel der örtlichen Mieten gekoppelt. Das heißt, wenn die Mieten steigen, steigt auch der Wert des Mietspiegels. Würde man den Mietspiegel jedes Jahr neu ermitteln, so würden die steigenden Mieten für einen höheren Durchschnittswert sorgen, der es VermieterInnen wiederum ermöglicht, diesen als erneute Basis für Mieterhöhungen zu verwenden. Um diesen „Multiplikatoreffekt“ zu dämpfen, fordern wir eine Regelung, die festlegt, dass der Mietspiegel nur alle fünf Jahre neu ermittelt wird. Derzeit werden nach § 558 Abs. 2 BGB nur Mieten in die Berechnung des Mietspiegels einbezogen, die „in den letzten vier Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden sind. Damit liegen die aus dem Mietspiegel resultierenden ortsüblichen Vergleichsmieten zumeist über dem realen Durchschnitt der örtlichen Bestandsmiethöhen. In die Berechnung des Mietspiegels müssen daher neben den Mieten aus Neuvermietungen der letzten vier Jahre auch die Bestandsmieten miteingerechnet werden.

30

35

Wir fordern, dass in angespannten Wohnungsmärkten die Kosten von Sanierungen nur bis zu 5% auf die jährliche Miete aufgeschlagen werden dürfen.

40

Auch müssen die Wiedervermietungsmieten nach umfangreichen Modernisierungen, die derzeit ebenfalls von der Mietpreisbremse ausgenommen sind bei maximal 120 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete gedeckelt werden. Zudem sollen die VermieterInnen die Modernisierungskosten exakt offenlegen, sofern sie die Begrenzung der Mietpreisbremse überschreiten wollen.

45

Vormiete darf nicht als Basis gelten

5 Nach der Beschlusslage des Bundestages darf eine Miete bis zur Höhe der vorherigen Miete vereinbart werden. Das heißt, wenn eine Vormiete, die deutlich höher als die nach der Mietpreisbremse zulässige Miete ist, kann sie dennoch als zulässige Miete angesetzt werden. Weiter müssen Konzepte entwickelt werden, wie auch die Mieten der Erstvermietung in Neubauten sinnvoll gedeckelt werden können. Das ist aus unserer Sicht nicht zielführend und bietet zu viele Schlupflöcher für VermieterInnen. Damit
10 möglichst viele Menschen von der Mietpreisbremse profitieren, fordern wir, dass die Mietpreisbremse auch greift, wenn die Vormiete höher als die zulässige Miete ist.

C3/II/2016

Nachvollziehbare Nebenkostenabrechnungen für MieterInnen

5 *AntragstellerIn: Jusos Bayern*

Beschluss: Annahme

Adressaten: Bundesparteitag, Landtagsfraktion

10

Beschlusstext:

15 Wer eine Immobilie mietet, muss in der Regel neben der Kaltmiete auch mit monatlich
anfallenden Nebenkosten rechnen. Hierunter fallen zum Beispiel Heizkosten, Kosten für
eineN HausmeisterIn oder Reinigungs- und Gartenarbeiten, Kosten für Haftpflicht- oder
Gebäudeversicherungen und viele andere mehr. In der Regel bekommen MieterInnen
jährlich eine sog. Nebenkostenabrechnung, in der die Gesamtkosten des vergangenen
20 Jahres aufgelistet sind. Eine Rechtsprechungsänderung des BGH zur
Nebenkostenabrechnung ermöglicht nun VermieterInnen Nebenkostenabrechnungen zu
vereinfachen und weniger nachvollziehbar zu machen. Diese Lücke im Mietrecht muss
von der Politik jedoch behoben werden.

Oft fehlerhafte Nebenkostenabrechnungen

25

Da sich die Nebenkosten bei einem Mietverhältnis hauptsächlich aus variablen Kosten
zusammensetzen, fallen Jahr zu Jahr immer wieder unterschiedliche Kosten an. Je
nachdem wie hoch die für den/die VermieterIn angefallenen Betriebskosten der
jeweiligen Immobilie sind, kann dieseR vom/von der MieterIn eine Nachzahlung geltend
30 machen oder der/die MieterIn eine Rückzahlung vom/von der VermieterIn fordern.

Jedoch ist laut dem Mieterbund durchschnittlich jede zweite Nebenkostenabrechnung
mit Fehlern behaftet. Daher ist es aus finanzieller Sicht der MieterInnen empfehlenswert
die Nebenkostenabrechnung auf Richtigkeit zu prüfen. Dies wird MieterInnen durch die
35 Rechtsprechungsänderung des BGH zur Nebenkostenabrechnung (BGH 20.1.2016, VIII
ZR 93/15) deutlich erschwert.

Rechtsprechungsänderung des BGH zur Nebenkostenabrechnung

40 Der BGH hat seine Rechtsprechung bezüglich der Abrechnung der Betriebskosten
geändert und VermieterInnen die Abrechnung der anfallenden Mietnebenkosten
deutlich erleichtert. Zur Erfüllung der Mindestanforderungen einer
Nebenkostenabrechnung, soll es zukünftig reichen, wenn der/die VermieterIn die
Gesamtkosten der jeweiligen Kostenart in der Rechnung vermerkt, die dann
45 anschließend auf die MieterInnen der entsprechenden Abrechnungseinheit umlegt.
Somit müssen Teilschritte zur Berechnung der Gesamtkosten nicht ausgeführt werden.
Der BGH begründet sein Urteil wie folgt (vgl. BGH 20.1.2016, VIII ZR 93/15):

„Mit der vom Berufungsgericht gegebenen Begründung kann ein Anspruch der Klägerin gegen die Beklagten gemäß § 556 Abs. 1, 3 Satz 1, § 259 BGB auf Zahlung restlicher Nebenkosten in Höhe von 898,13 € für das Jahr 2011 nicht verneint werden. Der Senat hält an seiner bisherigen Rechtsprechung (vgl. insbesondere Senatsurteil vom 14. Februar 2007 - VIII ZR 1/06, NJW 2007, 1059 Rn. 10) nicht fest, wonach die Angabe lediglich "bereinigter" Gesamtkosten die Unwirksamkeit der Abrechnung aus formellen Gründen zur Folge hat. Er entscheidet nunmehr, dass es zur Erfüllung der Mindestanforderungen einer Nebenkostenabrechnung, durch die die Abrechnungsfrist des § 556 Abs. 3 Satz 3 BGB gewahrt wird, genügt, wenn als "Gesamtkosten" bei der jeweiligen Betriebskostenart die Summe der Kosten angegeben ist, die der Vermieter auf die Wohnungsmieter der gewählten Abrechnungseinheit (in der Regel: Gebäude) umlegt.“

Jedoch hatte der BGH in zahlreichen anderen Urteilen anders entschieden (z.B. Senatsurteile vom 14.2.2007, Az.: VIII ZR 1/06; BGH, Urteile v. 6.5.2015 – VIII ZR 194/14; BGH, Urteil v. 9.10.2013 – VIII ZR 22/13). Die Rechtsprechung des BGH der letzten Jahre besagte, dass eine Betriebskostenabrechnung nur dann formell ordnungsgemäß ist, wenn sie den Anforderungen des § 259 I BGB entspricht. Dies bedeutete, dass jede Betriebskostenabrechnung, die keine geordnete Zusammenstellung von Einnahmen und Ausgaben beinhaltet für formell nicht ordnungsgemäß erklärt worden ist.

In einem Rechtsstreit über die Betriebskostenabrechnung einer Vermieterin entscheidet der BGH, dass formell ordnungsgemäße Betriebsabrechnungen voraussetzen, dass entsprechende Mindestangaben in der Rechnung beinhaltet sein müssen. Die Zurückweisung der Revision der Klägerin in diesem Rechtsstreit wird wie folgt begründet(vgl. Senatsurteile vom 14.2.2007, Az.: VIII ZR 1/06):

„Die Fälligkeit einer Nachzahlung setzt den Zugang einer formell ordnungsgemäßen Abrechnung voraus (BGHZ 113, 188, 194). Die Abrechnungsfrist des § 556 Abs. 3 Satz 2 BGB wird nur mit einer formell ordnungsgemäßen Abrechnung gewahrt; lediglich inhaltliche Fehler können auch nach Fristablauf korrigiert werden (Senatsurteil vom 17. November 2004 - VIII ZR 115/04, NJW 2005, 219 = WuM 2005, 61, unter II 1 a, m.w.Nachw.). Formell ordnungsgemäß ist eine Betriebskostenabrechnung, wenn sie den allgemeinen Anforderungen des § 259 BGB entspricht, also eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben enthält. Soweit keine besonderen Abreden getroffen sind, sind in die Abrechnung bei Gebäuden mit mehreren Wohneinheiten regelmäßig folgende Mindestangaben aufzunehmen: eine Zusammenstellung der Gesamtkosten, die Angabe und Erläuterung der zugrunde gelegten Verteilerschlüssel, die Berechnung des Anteils des Mieters und der Abzug seiner Vorauszahlungen. Diesen Anforderungen wird die Abrechnung der Klägerin im Hinblick auf die Zusammenstellung der Gesamtkosten nicht in vollem Umfang gerecht.“

Die Kehrtwende in der Rechtsprechung des BGH zu diesem Thema zeigt, dass das Mietrecht noch zahlreiche Lücken aufweist und zu viel Interpretationsfreiheit ermöglicht, was schließlich negative Auswirkungen auf die Rechte der MieterInnen in Deutschland führen kann.

Transparente und nachvollziehbare Nebenkostenabrechnungen

- 5 In Anbetracht der Tatsache, dass ca. die Hälfte der deutschen Bevölkerung in gemieteten Immobilien wohnt, halten wir ein gerecht und fair gestaltetes Mietrecht für erstrebenswert. Die vollständige Nachvollziehbarkeit der Nebenkostenabrechnung hat für MieterInnen aus finanzieller Sicht eine große Bedeutung. Denn dies ist für MieterInnen der einzige Weg die ggf. geforderte Nachzahlung auf Richtigkeit zu prüfen.
- 10 Hierbei hat der/die MieterIn die Möglichkeit die Rechnung auf allgemeine Rechenfehler zu prüfen oder auch seine Nebenkostenabrechnung mit anderen Bewohnern aus derselben Wohnanlage zu vergleichen. Zudem kann der/die MieterIn, soweit ihm eine Zurückzahlung zusteht, diese auf Korrektheit prüfen bzw. prüfen lassen.
- 15 Durch die neuste Rechtsprechung des BGH werden Mieterinnen und Mietern die Prüfung und Nachvollziehbarkeit der Nebenkostenabrechnung deutlich erschwert.
- 20 Daher erscheint es ungerecht, auf Seiten der VermieterInnen die Abrechnung zu vereinfachen, wohingegen die MieterInnenseite nicht erleichtert wird. Daher fordern wir eine Wiederherstellung der Gerechtigkeitswaage, indem eine neue gesetzliche Regelung alle für den/die MieterIn anfallenden Nebenkosten ersichtlich macht, was zur mehr Transparenz führt. Die auf den/die MieterIn zukommenden Kosten sollen für Bürgerinnen und Bürger leicht nachvollziehbar sein, ohne dass diese durch „Überraschungsnebenkosten“ unnötigerweise zusätzlich belastet werden.

A1/II/2016

Zu jung für gute Arbeit? - Forderungen junger Arbeitnehmer_innen und Azubis in Bayern

5

AntragstellerIn: Jusos Bayern

Beschluss: Annahme

10 *Adressaten: Bundesparteitag, Landtagsfraktion*

Beschlusstext:

15 Auf dem ersten arbeitsmarktpolitischen Kongress der Jusos Bayern am 13.02.2016 in Nürnberg haben wir gemeinsam mit Bündnispartner_innen der Gewerkschaftsjugenden, SJD - Die Falken und AWO-Landesjugendwerk die Beschäftigungssituation und die Arbeitsbedingungen junger Arbeitnehmer_innen in Bayern debattiert.

20

Aus den Diskussionen, Workshops und Impulsreferaten samt der Vorstellung des DGB-Ausbildungsreports 2015 ist ein gemeinsames Positionspapier entstanden, das als Grundlage für ein gemeinsames Bündnis für eine neue Arbeitnehmer_innenbewegung dienen soll. Zusammen mit den Bündnispartner_innen leiten wir folgende Forderungen ab: Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen und gute Ausbildung fördern!

25

Im Rahmen der Arbeitsmarktreformen wurde die Beschäftigungsstruktur massiv umgebaut. Die Probleme dieses „neuen“ Arbeitsmarktes machen auch vor den Jugendlichen nicht halt. Wir fordern eine wirksame Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch eine effektive Garantie auf einen Ausbildungsplatz. Alle Unternehmen mit über 5 Mitarbeiter_innen, sollen dazu verpflichtet werden auszubilden. Betriebe, die nicht ausbilden, müssen Umlagezahlungen an einen Ausbildungsfond zahlen (Ausbildungsumlage).

30

35 Auch nach Absolvierung der Ausbildung brauchen junge Menschen Sicherheit beim Start ins eigenständige Leben. Daher erheben wir die Forderung nach einer unbefristeten Übernahmegarantie nach der Ausbildung.

40

Ferner sind Auszubildende keine Arbeitnehmer_innen zweiter Klasse. Was anderen Menschen in ihrem Berufsleben mittlerweile endlich durch den Mindestlohn zusteht, brauchen auch Auszubildende, um auf eigenen Beinen zu stehen. Dafür brauchen wir eine Verankerung einer Mindestausbildungsvergütung.

45

Es kann nicht sein, dass Auszubildende, die in Vollzeitausbildung erheblich zum Betriebserfolg beitragen, so wenig verdienen, dass sie sich ihr Leben damit alleine nicht leisten können. Die Ausbildungsvergütung muss Auszubildenden ein eigenständiges Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Facetten ermöglichen. Daher fordern wir die Einführung einer längst fälligen, gesetzlichen, flächendeckenden

Mindestausbildungsvergütung mindestens in Höhe des vollen, aktuellen Studierenden-BAföG-Satzes.

5 Auch ausreichend Angebote an Auszubildendenwohnheimen sind nötig, um den Schritt in die Selbstständigkeit zu ermöglichen. Zudem soll die Ausbildungsqualität verbessert, das duale System gestärkt und erhalten werden.

10 Die Ausbildungsmängel und die Verstöße gegen gesetzliche Regelungen sind zahlreich und vielfältig. Auszubildende arbeiten häufig zu lange und müssen gar unbezahlte Überstunden ohne Freizeitausgleich ableisten. Statt die nötigen Fertigkeiten für ihren Beruf vermittelt zu bekommen, müssen sie fachfremde Tätigkeiten erledigen, die sie in ihrer Ausbildung nicht vorwärts bringen, Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz werden allerdings kaum geahndet - es fehlen die Kontrollen. Deshalb fordern wir endlich wirksame Kontrollen, um die Gesetzesverstöße bei der Ausbildung
15 einzudämmen.

Gute Arbeit und Stärkung der Arbeitnehmer_innenrechte! Re-Regulierung des Arbeitsmarktes!

20 Die Veränderungen am Arbeitsmarkt haben auch die Aushöhlung der Arbeitnehmer_innenrechte zur Folge. Arbeitsverhältnisse werden immer öfter zu Zeit-, Frist- oder Minijobs. Die Folge sind weniger Geld im Geldbeutel, keine Absicherung, eine ungewisse Zukunft und vorprogrammierte Altersarmut. Junge Menschen sollen ihre
25 Zukunft frei gestalten und ohne Existenzängste in die Zukunft blicken können! Regelarbeitsverhältnisse müssen auch für junge Menschen wieder möglich werden.

30 Mit der Einführung und Förderung von atypischer und prekärer Beschäftigung wurde ein neuer „Typ“ Beschäftigter geschaffen, die flexibel und belastbar sein müssen. Jugendliche hangeln sich von einem befristeten Vertrag zum nächsten, in der Hoffnung auch irgendwann zum Zug zu kommen und um der Arbeitslosigkeit zu entgehen. Diesen Verwerfungen gilt es entschieden entgegenzutreten! Das Handeln Jugendlicher darf nicht ständig von der Angst bestimmt sein, in ein paar Monaten ohne einen Job zu sein oder die Miete nicht mehr bezahlen zu können. Gute Arbeit muss gerecht bezahlt
35 werden! Da sachgrundlose Befristungen vielfach dazu missbraucht werden, eine Art "Probezeit" zu generieren, die faktisch weit über die gesetzlichen 6 Monate hinausgeht, fordern wir die Abschaffung sachgrundloser Befristungen. Die Sachgründe für mögliche Befristungen müssen so eng wie möglich definiert werden, um einen Missbrauch zu verhindern.

40 Auch muss eine an sozialer Gerechtigkeit orientierte Arbeitsmarktpolitik den Auswüchsen des Missbrauchs von Leiharbeit entschieden entgegenzutreten. Wir fordern daher die Re-Regulierung des Arbeitsmarktes sowie eine Unterbindung von Umgehungstatbeständen, wie zum Beispiel Werkverträgen. Kurzarbeit kann ein
45 wirkungsvolles Werkzeug sein, um in Krisen durch weniger Arbeitszeitvolumen auf knappe Auftragslage zu reagieren, ohne dabei Arbeitsplätze abzubauen. Sie muss jedoch strengen Regeln unterworfen sein, um einen leichtfertigen Einsatz zu verhindern.

Schluss mit der Generation Praktikum!

Um drohender Arbeitslosigkeit zu entgehen, sehen sich auch immer mehr junge Menschen genötigt, prekäre Beschäftigungsverhältnisse einzugehen, indem sie zum Beispiel un- oder unterbezahlte Praktika absolvieren. In mehreren Branchen hat sich ein regelrechter „Praktika-Arbeitsmarkt“ herausgebildet, auf dem Praktikant_innen reguläre Arbeitsstellen ersetzen. Um Praktika besser von regulären Beschäftigungsverhältnissen abzugrenzen und klarzustellen, dass Praktika zum Lernen da sind und berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen vermitteln sollen, müssen sie gesetzlich eindeutig als Lernverhältnisse definiert sein. Die Zahl der Volontär_innen/ Praktikant_innen zu regulären Mitarbeiter_innen muss in einem Verhältnis stehen, das das Lernen sichert.

Es muss verpflichtend ein schriftlicher Praktikumsvertrag geschlossen werden. Bestandteil des Vertrags muss ein individueller Ausbildungsplan sein. Dieser Ausbildungsplan regelt die Dauer, die Form und den Inhalt der Vermittlung von Kenntnissen. Außerdem werden Ausbildungsziel, Dauer, Vergütung und Urlaub geregelt. Feste Ansprechpartner_innen im Sinne eines Ausbilders/ einer Ausbilderin (vgl. BBiG) müssen obligatorisch sein. Praktikant_innen/ Volontär_innen haben Anspruch auf Anleitung und Beratung durch für diese Aufgabe befähigte Mitarbeiter_innen, die das Praktikum/ Volontariat fördern und betreuen. Praktikant_innen/ Volontär_innen haben Anspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis nach Abschluss des Praktikums/ Volontariats.

Ein Volontariat muss auf maximal zwei Jahre begrenzt werden. Eine kürzere Dauer des Volontariats kann auf Wunsch des Volontärs auf minimal ein Jahr vereinbart werden, wenn durch Vorkenntnisse das Ausbildungsziel in kürzerer Zeit erreicht werden kann. Im Übrigen kann das Volontariat durch Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis abgekürzt werden.

Wir fordern eine Aufwandsentschädigung in Form eines Mindestlohnes auch für Praktika und ähnliche Lernverhältnisse.

Mitbestimmung stärken!

Der Ausbildungsreport der DGB Jugend zeigt zudem deutlich: Wo betriebliche Mitbestimmung und Jugend- und Auszubildendenvertretungen vorhanden sind, sind die Auszubildenden deutlich zufriedener mit Ihrer Ausbildungssituation, werden weniger Verstöße gegen Ausbildungsordnungen und gesetzliche Regelungen registriert und die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem/der Arbeitgeber_in besser vertreten.

Deshalb fordern wir die Mitbestimmungsrechte junger Arbeitnehmer_innen und der Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Betrieben gesetzlich zu stärken und die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) daher mit weiteren Rechten auszustatten. Zudem fordern wir die Ermöglichung von Teilfreistellungen für Jugend- und Auszubildendenvertreter_innen, die jedoch nicht mit dem Ziel, einen Berufsabschluss zu erreichen, kollidieren dürfen und daher beschränkt bleiben müssen.

Mindestlohn auch für Minderjährige!

- Wir fordern die Einführung eines Mindestlohns auch für Minderjährige, damit auch sie von ihrer Arbeit leben können. Die Ausnahmen beim Mindestlohn müssen
- 5 schnellstmöglich beseitigt werden. Bereits jetzt, ein Jahr nach der Einführung des Mindestlohns, hat sich dessen positive Wirkung auf den Arbeitsmarkt bestätigt. Die Unkenrufe derjenigen, die Ausnahmen zulasten junger Arbeitnehmer_innen durchgesetzt haben, wurden eindeutig widerlegt.
- 10 Die Ausweitung und Anhebung des Mindestlohns ist daher unsere logische Forderung. Der Mindestlohn muss unverzüglich für alle Jugendliche und für alle Praktikant_innen über die gesamte Praktikumsdauer gelten! Die Argumentation, nach der Jugendliche durch einen Mindestlohnjob die Lust auf Schulbildung verlieren, halten wir für
- 15 ungläubwürdig.

Arbeitszeitmodelle

- Auch das Thema flexible Arbeitszeiten rückt immer mehr in den Fokus gerade
- 20 junger Arbeitnehmer_innen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, liegen bspw. auch in verschobenen gesellschaftlichen Normen und anderen technologischen Mitteln. Flexibilität an sich dient allerdings in verschiedenen Arbeitsformen eher den Arbeitgeber_innen, als den Beschäftigten, verschärft Ausbeutungsverhältnisse sogar. Grundsätzlich muss stärker für das Thema workload sensibilisiert werden, anstatt die
- 25 Arbeitszeit an einer bestimmten Zahl festzumachen.

Zur Gestaltung flexibler Arbeitszeitmodelle fordern wir deshalb verschiedene Punkte und Regelungen:

- 30 Einführung einer Arbeitsversicherung zur Absicherung längerer Auszeiten, wobei während der Beschäftigung ein Zeitguthaben angespart wird und eine finanzielle Absicherung für Zeiten reduzierter Arbeitszeit besteht.

- Arbeitszeitkonten für alle Arbeitnehmer_innen, um eine Kontrolle gesetzlicher Vorgaben
- 35 und tariflicher Vorgaben gewährleisten zu können und Beschäftigten einen Überblick über ihre Arbeitszeit zu bieten. Weiter sind flexible und individuelle Lösungen von Arbeitszeitmodellen gerade da bisher möglich, wo Arbeitnehmer_innen Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Dort wo es keine betrieblichen oder tariflichen Regelungen gibt, muss es Initiativen und Anreize geben, solche zu schaffen.
- 40

Equal pay!

- Wir wollen eine Welt, in der sich Menschen unabhängig von Geschlechtsdefinitionen
- 45 und sexueller Orientierung frei und gleich entfalten können. Diskriminierungen müssen verschwinden. Besonders gilt es, die Situation der Frauen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Blick zu halten.
- Noch immer gibt es reale Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern bei gleichwertiger Tätigkeit (Gender Pay Gap) und eine generelle Schlechterstellung von

typisch „weiblichen“ Berufen. Ein Grund hierfür ist sicherlich, dass junge Frauen noch immer vorwiegend "weibliche" Ausbildungsberufe, wie Friseurin, Verkäuferin oder Bürokauffrau, ergreifen. Die besser bezahlten Ausbildungsberufe sind aber gerade die "männlichen", weil technischen, Berufe wie Mechatroniker, Fachinformatiker oder Industriemechaniker. Stereotype und klassische Rollenbilder müssen daher aufgebrochen werden!

Faire Stellenausschreibungen - Faire Bewerbungsverfahren!

Wir möchten nach unserer Ausbildung in Betrieb und Hochschule einen guten und schnellen Einstieg in die Berufstätigkeit. Daher möchten wir faire Stellenangebote, die nicht nur die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einhalten. Wir möchten zwischen Stellenangeboten auswählen und sie miteinander vergleichen können und uns nicht gegenseitig im Gehalt „unterbieten“. Deshalb fordern wir die verpflichtende Angabe des Gehaltes bzw. der Eingruppierung bereits in den Stellenausschreibungen. Ebenso darf keine pauschale Ausgrenzung von Bewerber_innen ohne Berufserfahrung erfolgen. Berufserfahrung als Voraussetzung muss die Ausnahme sein und in der Stellenausschreibung begründet werden.

Oft werden Menschen aufgrund ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft, ihres Äußeren oder etwaiger Behinderungen benachteiligt und somit frühzeitig aufgrund des Namens oder des Passbildes „ausortiert“. Dies schadet im besonderen Maße jungen Menschen, da ihnen das zusätzliche Stigma anhaftet, nicht über Arbeitserfahrung zu verfügen. Wir fordern daher die Einführung von gesetzlich festgeschriebenen anonymisierten Bewerbungsverfahren. Vor dem ersten persönlichen Kontakt zwischen Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen soll der einstellende Betrieb keine Informationen über Name, Alter, Geschlecht, Herkunft oder mögliche Behinderungen erhalten. Ebenso sind den Bewerbungen nicht länger Fotos beizufügen.

Novellierung des Berufsbildungsgesetzes!

Kostenfreies Lernen ist für uns nicht nur eine Forderung für die Gestaltung des Lernens an allgemeinbildenden Schulen. Auch die Berufsausbildung sowie das duale Studium sollen kostenfrei angeboten werden. Des Weiteren sollen alle im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehenden Kosten vom Ausbildungsbetrieb bzw. vom Ausbildungsträger getragen werden. Dazu gehören Ausbildungsmittel, Dienstkleidungsstücke, Schutzausrüstung, Fachliteratur, Unterkunftskosten beim Blockunterricht, eventuell anfallende Schulgelder ebenso wie die anfallenden Fahrtkosten für den Weg vom Wohnort zu den Ausbildungsstätten und der Berufs- bzw. (Fach-)Hochschule.

Zudem muss die Qualität der Berufsausbildung gewahrt werden. Dem Ansinnen einer zweijährigen "billigeren" Schmalspur- Ausbildung, wie sie von der Wirtschaft des Öfteren angestrebt wird, ist Einhalt zu gebieten. Eine „Kurzausbildung“ sorgt nicht für die erforderliche umfassende Kompetenzvermittlung. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes werden nicht zuletzt aufgrund der Entwicklungen durch Arbeit 4.0 weiter steigen, damit einher geht eine deutliche Verschlechterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte.

Die Modularisierung der Ausbildung lehnen wir ab. Unser Idealmodell ist noch immer die duale Ausbildung in Schule und Betrieb, deren beide Elemente miteinander verzahnt sind. Dennoch gibt es auch hier Verbesserungsbedarf: Die Berufsschulzeit muss für alle Auszubildenden, unabhängig vom Alter, inklusive der Wege- und Pausenzeit vollständig auf die betriebliche Arbeitszeit angerechnet werden. Die Rückkehrpflicht in den Betrieb nach der Berufsschule muss abgeschafft werden. Berufsschulwochen sollen wie die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit berücksichtigt werden. Auszubildende sollen genügend Zeit haben, um sich auf ihre Prüfung vorbereiten zu können, deshalb sollen sie fünf Tage Sonderurlaub vor ihrer Abschlussprüfung bzw. gestreckten Prüfung bekommen. Analog dazu müssen auch dual Studierende für ihre abschlussnotenrelevanten Prüfungen angemessen freigestellt werden.

Auch das duale Studium muss nach den Prinzipien guter Ausbildung erfolgen. Deshalb müssen Ausbildung und Studium verzahnt und die betrieblichen Ausbildungsbedingungen mit den Erfordernissen des Studiums abgestimmt werden. Hierfür bedarf es Regeln der Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Hochschule, Anforderungen der Eignung der Ausbildungsstätte und des Ausbildungspersonals, Bestimmungen zur Ausbildungsvergütung, wie auch Regelungen zur nicht-ausbeuterischen Ausgestaltung des Ausbildungsvertrags, die im BBiG verankert werden müssen.

Weiterbildung ist ein zentrales Element in der heutigen Arbeitspraxis. Aus diesem Grund müssen verbindliche Qualitätsanforderungen für die Lernprozessgestaltung beschrieben werden, beispielsweise durch die Verankerung eines Fortbildungsrahmenplanes, analog zu den Rahmenplänen in der beruflichen Ausbildung. Bildungsanbieter in der beruflichen Fortbildung sollten zukünftig ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem verpflichtend anwenden. Ein Beratungsangebot zum Fortbildungsziel, über Prüfungsstruktur, Prüfungsablauf, Prüfungsmethoden und über die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung muss vom Bildungsanbieter sichergestellt werden.

Anspruch auf Bildungsurlaub!

In einer schnelllebigen und globalisierten Welt ist es für Arbeitnehmer_innen besonders wichtig, sich auf dem aktuellen Stand zu halten, um auch zukünftig erfolgreich ihren Beruf ausüben zu können. Neben Sachsen ist Bayern eines der wenigen Bundesländer, in denen es immer noch keinen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub gibt. Wir fordern daher die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf Bildungsurlaub von 15 in das laufende Jahr vorziehbaren beziehungsweise in das Folgejahr übertragbaren Arbeitstagen pro Jahr beziehungsweise bei einer Sechstageswoche 18 Werktagen. Die Kosten sind paritätisch durch den Arbeitgeber und die Staatskasse zu tragen.

Stärkung des Ehrenamtes!

Die steigenden Ansprüche an unsere Berufsausbildung und die gleichzeitige Verkürzung der Jugendphase, wie sie in der Shell Jugendstudie 2015 belegt wurde, macht es immer

schwieriger sich neben der Ausbildung oder dem Studium ehrenamtlich zu engagieren. Es gibt zwar einen Anspruch auf Jugendleiter-Sonderurlaub, doch in den meisten Fällen kann diese Möglichkeit nicht genutzt werden, weil dies oft Nachteile im Betrieb oder für die Karriere mit sich bringt. Den Anspruch in einer prekären Beschäftigung durchzusetzen ist ohne nachteilige Auswirkungen nicht möglich. Wir fordern daher eine Stärkung des Ehrenamtes. Wer sich ehrenamtlich engagiert, darf keine Nachteile in Ausbildung und Arbeit fürchten.

10 Diese Forderungen wollen wir in unserer Organisation - soweit das noch nicht der Fall ist - zur Beschlusslage machen. Gemeinsam kämpfen wir für einen Wandel in der Arbeitswelt, der die Interessen der Arbeitenden in den Vordergrund stellt.

A2/II/2016

Unsere Forderungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze

5

AntragstellerIn: Jusos Bayern

Beschluss: Annahme

10 *Adressat: Bundestagsfraktion*

Beschlusstext:

15 Die BayernSPD begrüßt den vorgelegten Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer
Gesetze. Er nimmt einige schwerwiegende Verschlechterungen der Agenda 2010 und
folgender Reformen zurück und birgt einige Verbesserungen. Vor allem die vorgesehene
klare Abgrenzung von Leiharbeit und Werkverträgen ist ein Schritt in die richtige
20 Richtung.

25

Allerdings bleiben zahlreiche Schlupflöcher die dem Missbrauch Tür und Tor öffnen
erhalten und Leiharbeiter*innen sowie Arbeitnehmer*innen die über
Werkverträge beschäftigt werden weiterhin mit Ungleichbehandlung zu kämpfen haben.

Leiharbeit effektiv einschränken

30 Grundsätzlich soll die Arbeitnehmer*innenüberlassung der Abdeckung von
Auftragsspitzen und kurzfristigen Personalbedarfen dienen. Dies ist jedoch heute nicht
mehr der Hauptgrund für den Einsatz von Leiharbeiter*innen in den Betrieben.
Leiharbeit wird vielmehr dazu missbraucht, Entgelte zu drücken, Tarifverträge zu
umgehen und Mitbestimmung auszuhebeln. Der Gesetzesentwurf sieht eine
Überlassungshöchstdauer von Leiharbeiter*innen an die Entleiher_innen von
35 Monaten vor. Abgesehen davon, dass wir diese für zu lang halten, setzt der Entwurf
keine Grenze gegen die dauerhafte Besetzung von Arbeitsplätzen durch
Leiharbeiter*innen. Ein Arbeitsplatz, der länger als 18 Monate – durch wechselnde
Leiharbeiter*innen - zu besetzen ist, dient ganz offensichtlich nicht der Abdeckung
von Auftragsspitzen und kurzfristigen Personalbedarfen. Ein solcher, dauerhaft
40 angelegter Arbeitsplatz kann und muss regulär mit einer/einem Mitarbeiter*in der
Stammebelegschaft in einem Normalarbeitsverhältnis besetzt werden.

Synchronisationsverbot

45

Bei den Verträgen zwischen Verleiher und Leiharbeiter*in darf keine
Synchronisation von Entleiher*innenvertrag und Leiharbeiter*innenvertrag
geben. Das bedeutet, dass die Laufzeit des Vertrages der/des Arbeitnehmer*in mit der

Firma, die sie/ihn angestellt hat (Verleiherin), um sie/ihn an eine andere Firma (Entleiherin) zu verleihen, nicht deckungsgleich sein darf mit dem Vertrag zwischen Verleiherin und Entleiherin. Die/der Arbeitnehmer*in hat mit der verleihenden Firma einen ordentlichen Arbeitsvertrag mit eigener Laufzeit. Mit dem Synchronisationsverbot wird vermieden, dass die/der Arbeitnehmer*n bei Beendigung des Einsatzes bei der Entleiherin sofort arbeitslos wird. Nach Beendigung des Einsatzes bei der Entleiherin hat sich die Verleiherin um eine Weiterbeschäftigung der/des Arbeitnehmer*in zu kümmern. Es gilt der gesetzliche Kündigungsschutz.

10

Equal pay and equal treatment – gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Leiharbeiter*innen haben vom ersten Tag an bei Entgelt und Arbeitsbedingungen der Stammbesellschaft gleichgestellt zu sein. Das bezieht sich vor allem auf Branchenzuschläge, die sofort zu zahlen sind und nicht erst nach neun Monaten, weil viele Leiharbeiter*innen nicht so lange im Betrieb beschäftigt sind, in der Zeit aber die gleiche Arbeit leisten wie ein*e Festangestellte*r. Gleiches gilt bei betrieblichen Sonderzahlungen wie Beteiligungen an Gewinnausschüttungen, Prämien und Leistungsboni. Zudem muss ihnen Zugang zu allgemeinen Unternehmensinformationen, Gemeinschaftseinrichtungen und -diensten sowie Gesundheits- und Arbeitsschutz und gleiche Sozialstandards gewährt werden. Dazu zählen im Besonderen auch interne Weiterbildungsmöglichkeiten und Stellenausschreibungen. Das stellt sicher, dass ihnen der Zugang zu internen Stellen und damit der Weg aus der Leiharbeit erleichtert wird.

25

Höhere Belastung, höhere Bezahlung – zehn Prozent Flexibilitätszuschlag

Auch eine Mindestlaufzeit von Leiharbeitsverträgen schützt die/den Arbeitnehmer*in nicht davor, von einem Tag auf den anderen in Betrieben eingesetzt zu werden, die sehr weit entfernt sind. Bei Weigerung, eine Anschlussstelle anzunehmen, droht Arbeitslosigkeit. Dies stellt eine extreme Mehrbelastung dar, weil sie zu hohen Pendelkosten führt und soziale Beziehungen stark belastet. Ein finanzielles Risiko besteht zudem, weil der Wegfall von Branchenzuschlägen droht, wenn die Anschlussstelle nicht in der gleichen Branche ist wie der auslaufende Vertrag. Allein mit gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit kann diese Mehrbelastung für Leiharbeiter*innen nicht ausgeglichen werden. Deshalb fordern wir zusätzlich einen Flexibilitätszuschlag von 10%, um die Nachteile der Leiharbeit auszugleichen.

Mitbestimmung des Betriebsrates

Wir begrüßen die im Entwurf enthaltene Präzisierung des Informationsrechts sowie die Anrechnung von im Betrieb eingesetzten Leiharbeitnehmer*innen zur Größe des Betriebsrates. Um diese Informationsrecht auch wirksam durchsetzen zu können, fehlen im Gesetzesentwurf festgelegte Sanktionen.

Information alleine bringt darüber hinaus noch keine Verbesserung, dafür braucht es ein echtes Mitbestimmungsrecht. Der Betriebsrat muss den von*m Arbeitgeber*in angegebenen Bedarf von Leiharbeitnehmer*innen bestätigen und deren

Einsatz zustimmen. Außerdem muss der Betriebsrat auch für die Leiharbeiter*innen und alle anderen externen Arbeitskräfte, die auf dem Betriebsgelände arbeiten, Zuständigkeit erhalten. Der Betriebsrat muss über die Vergabe von „Gewerken“ an Fremdfirmen ein echtes Mitbestimmungsrecht erhalten und den Einsatz von Fremdfirmen verweigern können.

Werkverträge

Werkverträge waren ursprünglich zur Vergabe von Spezialaufträgen und unregelmäßig anfallenden Arbeiten gedacht. Dies ist jedoch heute nicht mehr der Hauptgrund für den Abschluss von Werkverträgen. Werkverträge werden vielmehr dazu missbraucht, Entgelte zu drücken, Tarifverträge zu umgehen und Mitbestimmung auszuhebeln. Diesem Missbrauch ist Einhalt zu gebieten! Deshalb freuen wir uns über die im Gesetzesentwurf vorgesehene klare Abgrenzung von Leiharbeit und Werkverträgen. Verdeckte Leiharbeit und Scheinselbstständigkeit kann so besser erkannt werden. Es muss aber darüber hinaus klargestellt werden, dass ein Umdeklariieren während der Vertragslaufzeit nicht mehr möglich ist. Eine Verleiherlaubnis „auf Vorrat“ darf es nicht mehr geben. Allerdings müssen die Rechtsfolgen eines Missbrauchs klarer definiert werden und schärfer ausfallen. Ein*e als Scheinselbstständige*r oder über einen missbräuchlichen Werkvertrag Beschäftigte*r muss bei Feststellung dieser Tatsache zwingend von dem/der Werknehmer*in in ein Normalarbeitsverhältnis übernommen werden. Zudem ist ihm/ihr der entstandene Schaden auszugleichen. Die im Anhang zum Gesetzesentwurf genannten Bußgelder sind willkürlich und viel zu niedrig, da sie sich fern der Kalkulation der Unternehmer*innen bewegen. Wir fordern deshalb, dass die Bußgeldhöhe am durch das Vergehen erhaltenen Profit und der Größe des Unternehmens ohne Obergrenze bemessen wird.

Beweislastumkehr und Verbandsklagerecht

Bei der Beweislast bleibt laut dem Gesetzesentwurf alles beim Alten. Ob ein Scheinwerkvertrag vorliegt, soll auch künftig der/die einzelne Arbeitnehmer*in nachweisen müssen. Dies ist oft mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbunden. Deshalb fordern wir eine Beweislastumkehr. Künftig muss der/die Werkbesteller*in nachweisen, dass es sich nicht um einen Scheinwerkvertrag handelt. Zudem müssen die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften ein Verbandsklagerecht erhalten, um die Rechte der Arbeitnehmer*innen stellvertretend durchsetzen zu können.

Subunternehmer*innenketten eingrenzen

Bisher können Subunternehmen, die auf Grundlage eines Werkvertrages eine vereinbarte Leistung erbringen, völlig frei entscheiden, wie sie dieses „Gewerk“ erfüllen. Ob es die Leistung selbst erbringt, oder an ein weiteres Subunternehmen vergibt, bleibt ihnen überlassen. So entstehen ganze Subunternehmer*innenketten. Am unteren Ende dieser Kette stehen Arbeitnehmer*innen, die oftmals sogar noch als Leiharbeiter*innen oder Scheinselbstständige, extrem schlechte Arbeitsbedingungen haben. Damit entzieht sich der/die Werkbesteller*in der Verantwortung über die in ihrem Betrieb

- eingesetzten Arbeitnehmer*innen. Diese organisierte Verantwortungslosigkeit darf nicht länger hingenommen werden. Wir fordern deshalb eine Begrenzung der Subunternehmer*innenketten und eine klare Regelung, dass jedes involvierte Subunternehmen wenigstens einen Teil des Auftrags selbst ausführen muss. Zudem
- 5 muss der/die Besteller*in für Verstöße seiner/ihrer Werkvertragsunternehmen geradestehen, eine Subunternehmerhaftung muss eingeführt werden.

A3/II/2016

Keine Kompromisse beim Mindestlohn

5 *AntragstellerIn: Bezirk Unterfranken*

Beschluss: Annahme

Adressat: Bundesparteitag

10

Beschlusstext:

15 Wir fordern alle sozialdemokratischen Abgeordneten in der Bundestagsfraktion und alle sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, keine Kompromisse bei den Kontroll- und Dokumentationspflichten im Mindestlohngesetz zu machen.

Begründung:

20 Die SPD hat in der Großen Koalition die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland durchgesetzt. Einzig aus diesem Grund haben viele Genossinnen und Genossen dem Koalitionsvertrag zugestimmt und einige „Kröten“ (z.B.: Maut, keine vollständige Gleichstellung homosexueller Partnerschaften) geschluckt. Politiker aus der Unionsfraktion versuchen nun mit einer Debatte über das angebliche „Bürokratiemonster“ Mindestlohn die Kontrollmöglichkeiten des Zolls und die Dokumentierungspflichten der Arbeitgeber soweit abzuschwächen, dass es jedem Arbeitgeber möglich wird, seinen Mitarbeitern den Mindestlohn vorzuenthalten. Wir finden es bedenklich, wenn auch sozialdemokratische Politiker Äußerungen in diesem Sinne abgeben. Eine weitere „Verwässerung“ des Mindestlohns entzieht der Großen
25
30 Koalition die Geschäftsgrundlage! Diese Botschaft müssen alle Genossinnen und Genossen nach außen tragen und vor allem gegenüber der Union vertreten.

A4/II/2016

Nein zum bedingungslosen Grundeinkommen!

5 *AntragstellerIn: Jusos Bayern*

Beschluss: angenommen, Überweisung an Landesvorstand zur Diskussion in einer Veranstaltung oder einem Fachforum

10

Beschlusstext:

Seit Jahrzehnten wird in diversen politischen Parteien, Organisationen des politischen Vorfeldes und anderen Zusammenschlüssen die Idee eines bedingungslosen

15 Grundeinkommens (BGE) diskutiert.

Das liberale Bürgergeld

Das Liberale Bürgergeld, welches seit 2005 von der FDP gefordert wird, sieht vor, dass
20 nach einer relativ restriktiven Bedürftigkeitsprüfung eine durchschnittliche Summe von
662 € pro Monat ausgezahlt werden soll. Abzüglich ALG-II-Regelsatz verbleiben
anschließend noch circa 300 € für Wohnen und Ähnliches. Ziel des liberalen Ansatzes ist
es hierbei in keiner Weise, den ökonomischen Status Quo zu verändern, sondern
25 schlichtweg Verwaltungskosten einzusparen. Da sich aufgrund der geringen Höhe die
wirtschaftliche Situation der Bezieher_innen nur zementieren dürfte, ist dieser Ansatz es
nicht wert, überhaupt von einer Arbeiter_innenpartei diskutiert zu werden, zumal er das
Kriterium der Bedingungslosigkeit aufgrund der Bedürfnisprüfung nicht erfüllt und
eben auch deshalb bestenfalls marginale Einsparungen bei der Verwaltung ermöglicht.

Althaus- Modell

Das Althaus-Modell, welches aus den Reihen der CDU stammt, schlägt in eine ähnliche
Kerbe. Hier soll eine relativ geringe Summe, nämlich 400 € bzw. 800 €, abhängig vom
Vorschlag, pauschal an jede Person ausgezahlt werden, wobei in beiden Fällen 200 € für
35 Gesundheitskosten abgezogen werden. Jeder weitere Zuverdienst wird mit 25 bzw. 50
Prozent pauschal besteuert. Gleichzeitig entfallen bei diesem Modell ausnahmslos alle
Sozialleistungen in ihrer heute bestehenden Form. Während hohe Einkommen,
insbesondere solche, die nicht aus abhängiger Beschäftigung resultieren, in
herausragendem Maße von diesem Vorschlag bevorzugt werden, während der
40 Niedriglohnsektor sofort ab Beschäftigungseintritt mit einer enorm hohen Besteuerung
konfrontiert wird, übertrifft das Althaus-Modell das Liberale Bürgergeld sogar
hinsichtlich des Ausmaßes der Umverteilung von unten nach oben. Gleichzeitig werden
Arbeitsanreize für Geringverdiener_innen eliminiert. Plakativ gesagt finanzieren gut
verdienende, abhängige Beschäftigte durch eine überproportional hohe Quantität der
45 Steuerlast die staatlichen Transfers per BGE. Gleichzeitig entfallen Sozialabgaben der
Unternehmen sowie staatliche Transfers und der Sozialstaat, exklusive des
Gesundheitssektors, wird auf die Zahlung des BGEs reduziert. Gewinner des Systems
sind, wie wäre es auch anders denkbar, die Arbeitgeber_innen, deren Lohnnebenkosten

deutlich sinken dürften. Deshalb kann dieser Vorschlag ohne Bedenken in die neoliberale Ecke zum Bürgergeld der FDP geschoben werden, ohne weiter darauf eingehen zu müssen.

5 Die linken Modelle des BGE

Zuletzt seien noch die diversen Vorschläge linker (Jugend-)Verbände zusammengefasst, welche bedingungslose Pauschaltransfers in relativ großer Höhe an alle in Deutschland lebenden Personen mit dem Ziel vorsehen, den Zwang zur Aufnahme einer Beschäftigung abzuschaffen. Demnach werden Arbeitslosengeld, und je nach Vorschlag auch weitere Leistungen wie Grundrente und BAföG, durch das BGE ersetzt, welches pauschal und in gleicher Höhe an jede Person ausgezahlt wird. Da nun alle über ausreichend Geld verfügen, um die für ihre Existenz notwendigen Einkäufe zu tätigen, entfällt der Arbeitszwang für die reine Lebenserhaltung. An dieser Stelle kann nun jedeR für sich selbst seinen Nutzen dahingehend maximieren, indem er oder sie eine Abwägung zwischen Freizeit (die gegebenenfalls für Heimarbeit, Künste, Ehrenamt oder Ähnliches genutzt werden kann) und Arbeitszeit trifft. Will eine erwerbsfähige Person demnach mehr als nur Leistungen in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums konsumieren, so muss sie ihre Arbeitskraft am Arbeitsmarkt veräußern und kann dadurch zusätzliche Einkünfte erzielen. Will sie hingegen ihre persönliche Freiheit, aus welchen Gründen auch immer, wahren, so ermöglicht ihr dies die Kaufkraft, die ihr das BGE zur Verfügung stellt. Insgesamt, so die linke Theorie, würde dadurch die persönliche Freiheit gestärkt, eine Aufwertung der unbezahlten Arbeit durchgeführt und ein Aufblühen der Künste realisiert. Da dieses Modell von den genannten Vorschlägen das einzige ist, das eben nicht auf einem schlankeren Sozialstaat zugunsten der Kapitalist_innen abzielt, sondern eine Stärkung der arbeitenden Klasse vorsieht, ist es eben auch das einzige, das es wert wäre diskutiert zu werden.

Das BGE ist ein wirkungsloses Instrument

Von den Befürworter_innen das BGE wird Lohnarbeit oftmals einseitig als Plage und Zwang betrachtet. Dabei wird übersehen, dass gesellschaftliche Teilhabe wesentlich mehr ist als das was man sich von Geld kaufen kann. Sowohl Erwerbslose als auch Beschäftigte artikulieren das Interesse an einer gut bezahlten Arbeit, die ihren Fähigkeiten und Neigungen gerecht wird und mit sozialer Anerkennung und Selbstbestätigung verbunden ist. Erwerbstätigkeit dient bei weitem nicht nur der ökonomischen Sicherung der eigenen Existenz, sie ist auch eng mit Teilhabeprozessen verknüpft, auf denen der Integration in die Gesellschaft beruht. Dieses Prinzip der gesellschaftlichen Integration durch Erwerbstätigkeit lässt sich mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht abschaffen – auch wenn natürlich die Hoffnung, insbesondere bei linken Ansätzen ja gerade ist, dass sich eben diese Verbindung nach und nach auflöst und alternative Lebenskonzepte tatsächlich wirklich gesellschaftsfähig werden.

Zu Recht wird auf die geringe Wertschätzung vielfältiger unbezahlter (bzw. schlecht bezahlter) Tätigkeiten wie Erziehungs- und Pflegearbeiten hingewiesen. Nichtsdestotrotz beruht die Reichtumsproduktion im Wesentlichen auf Formen der Erwerbsarbeit. Nur Erwerbsarbeit, also Arbeit zum Zweck des Gelderwerbs, produziert

die Güter und Dienstleistungen, die mit Geld gekauft werden und damit zugleich die Einkommen, aus denen sie bezahlt werden.

5 Das BGE stellt eine Geldleistung dar und ist darauf gerichtet, dass man damit etwas kaufen kann. Somit bestätigen die Befürworter_innen des BGE selbst die zentrale Rolle der Erwerbsarbeit. Wer Geld ausgibt, um etwas zu kaufen, setzt damit Erwerbsarbeit in Bewegung. Er*Sie veranlasst, dass andere gegen Entgelt eine Arbeit machen, nicht weil sie ihnen Spaß macht oder sie diese besonders sinnvoll finden, sondern weil sie das Bedürfnis derjenigen befriedigen, die zahlen. Je mehr Einzelne sich an der Erwerbsarbeit nicht beteiligen bzw. von ihr ausgegrenzt werden, desto mehr Erwerbsarbeit müssen die anderen leisten, um einen bestimmten Umfang an Gütern und Dienstleistungen und die erforderlichen Einkommen zu erwirtschaften.

15 Der Trugschluss, der von den Unterstützer_innen des BGE gemacht wird, ist hierbei folgender: Sie nehmen an, dass durch die reine Ausschüttung von Geld in Form eines Pauschaltransfers die Kaufkraft der Bezieher_innen steigt. Sie blenden dabei jedoch aus, dass Geld an und für sich keinen Wert hat. Vielmehr ergibt sich der Wert des Geldes aus der Menge an Waren, die der Geldmenge gegenüberstehen. Wird demnach ein bedingungsloses Grundeinkommen eingeführt, das dem Zweck der Aufhebung der Notwendigkeit zur Lohnarbeit genügt, so ergeben sich zwei Möglichkeiten hinsichtlich der Finanzierung.

25 Wird das BGE aus dem vorhandenen Staatshaushalt (ggf. durch Streichung von Leistungen, oder durch Generierung neuer Einnahmen) finanziert, so bleibt die Geldmenge der Volkswirtschaft konstant, während aufgrund des Wegfalls des Arbeitszwangs die Menge an produzierten Waren sinkt. Damit steht einer konstanten Geldmenge eine geringere Warenmenge gegenüber, sodass das Geld entwertet. Existieren beispielsweise in einer einfachen Ökonomie einhundert Fahrräder und ebenso einhundert Geldeinheiten, so beträgt der Preis eines Fahrrads im Mittel eine Geldeinheit. Wird nun der Arbeitszwang durch Ausschüttung des BGEs bei gleichbleibender Geldmenge abgeschafft, so sinkt die Quantität an Fahrrädern auf ein niedrigeres Niveau, beispielsweise auf fünfzig. Entsprechend steigt der Preis eines Fahrrades auf zwei Geldeinheiten, sodass das BGE sich selbst eliminiert, während es gleichzeitig die Wirtschaftsleistung reduziert. Zudem reduziert die Inflation den Geldwert der Ersparnisse von Arbeitnehmer_innen, welche üblicherweise, im Gegensatz zu den Kapitalist_innen, Geld zur Wertaufbewahrung halten. Wird hingegen das BGE aus der Druckerpresse finanziert, so ergibt sich aus dem Gelddruck eine höhere Geldmenge. Reduziert sich dann auch noch die Quantität der Waren, so schlägt die Inflation in doppelter Hinsicht zu, nämlich einerseits real durch die gesunkene Zahl an Waren und andererseits monetär durch die erhöhte Geldmenge.

45 In beiden Fällen verfehlt das BGE fundamental seinen Zweck, da die beziehenden Arbeitnehmer_innen im besten Fall nach der Einführung über die gleiche Kaufkraft durch BGE und Lohn verfügen, verglichen mit der Situation vor der Einführung. Denn wenn beispielsweise eine repräsentative Arbeitnehmerin vor der Einführung ein Einkommen von einhundert Geldeinheiten hatte, und sich damit einhundert Fahrräder kaufen konnte, so führt die Einführung des BGE (beispielsweise in Form von zusätzlichen hundert Geldeinheiten) zu einer Abnahme der Quantität an Fahrrädern (beispielsweise auf 50), sodass sich der Preis verdoppelt und sich der Lohneffekt

aufhebt. Wird zudem Inflation durch Gelddruck generiert, so reduziert sich die Kaufkraft sogar. In beiden Fällen jedoch ergeben sich keine positiven Kaufkrafteffekte durch das BGE, sodass es sich selbst eliminiert.

- 5 Entsprechend ist das BGE, da keine Kaufkraftsteigerung erzielt wird, kein Instrument zur Aufhebung des Arbeitszwangs, sondern mindert die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft und zudem den Wert der Geldersparnisse. Zwar kann beispielsweise durch die Generierung von Inflation die Last verschuldeter Haushalte reduziert werden, gleichzeitig reduziert sich aber auch der Wert der
10 Ersparnisse, sodass zwischen der arbeitenden Bevölkerung umverteilt wird.

Während Arbeitnehmer_innen durch die Einführung des BGE großen ökonomischen Risiken ausgesetzt werden und keinerlei Nutzensteigerung erfahren, ergibt sich für die Klasse der Kapitalist_innen keine Veränderung. Schließlich passen sich die Preise ihrer
15 Produkte an die Geldentwicklung an, sodass real keine Effekte für sie zu befürchten sind. Gar könnten sie durch die reale Entwertung der nominell bemessenen Löhne zusätzliche Einnahmen generieren, sodass sich ein weiteres Auseinanderdriften zwischen Proletariat und Bourgeoisie ergeben würde. Im besten Fall bleibt also das Verhältnis zwischen Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen konstant. Schlechtestenfalls
20 verschärft es sich durch das BGE weiter.

Demnach kann das BGE ökonomisch als wirkungsloses Instrument für die Arbeitnehmer_innenschaft identifiziert werden, welches fatale Risiken mit sich bringt.

- 25 Von Befürworter_innen des BGE wird behauptet, dass die Erwerbsarbeit mittelfristig zurückgehen wird. Richtig ist, dass der technologische Fortschritt in vielen Wirtschaftsbereichen laufend komplexere Anforderungen an die Beschäftigten stellt, weil einfache Arbeiten wegrationalisiert werden, die Konstruktion der für den Fortschritt benötigten Maschinen und die Produktionsabläufe jedoch höhere
30 Qualifikationen der Erwerbstätigen auf den verschiedenen Gebieten erfordern. Geringqualifizierte sind daher stets in größerer Gefahr, arbeitslos zu werden oder zu bleiben, als besser Qualifizierte. Dieses Problem hat aber nichts damit zu tun, dass nicht genügend Arbeit insgesamt zu tun wäre, sondern damit, dass die Qualifikation zu der Art der Arbeit passen muss, die sich entsprechend unseres steigenden Wohlstands
35 weiterentwickelt. Die Antwort dieses Problems liegt also in der unterfinanzierten Bildungspolitik. Zudem brauchen wir bei Produktivitätssteigerung zwingend wieder eine Arbeitszeitdebatte.

Es besteht die Befürchtung, dass das bedingungslose Grundeinkommen die Bereitschaft
40 aller Menschen, in ihre Bildung oder zumindest in eine starke Spezialisierung zu investieren, abnehmen wird. Die dem BGE innewohnende Tendenz zur Autarkie dürfte es den einzelnen rationaler erscheinen lassen, seine Fähigkeiten, wenn überhaupt, eher in die Breite als in die Tiefe zu entwickeln. Ist es auf Dauer finanziell vorteilhafter, selbst sein Badezimmer zu fliesen, sein Brot zu backen oder seine PC-Netzwerkkabel zu
45 verlegen, als dafür auf Marktangebote zurückzugreifen, dann kommt ein Allround-Talent vermutlich besser zurecht als ein Spezialist.

Unser Wohlstand beruhe gerade aber auf Spezialisierung und des damit in Verbindung stehenden technologischen Fortschritts. Eine Schmälerung des durch

technologischen Fortschritt erzielten Wohlstands, würde nicht nur die Möglichkeiten der Finanzierung eines BGE gefährden, sondern auch die Finanzierung unseres gesamten Sozialsystems.

5 Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ist zudem mit der Gefahr verbunden, dass der Wohlfahrtsstaat sich weitgehend aus der Absicherung sozialer Risiken wie Arbeitsunfähigkeit oder Krankheit zurückzieht. Erhöhte Bedarfe wie etwa im Fall von Behinderung müssten unter Umständen von den Betroffenen gänzlich individuell abgesichert werden. Dies wird lediglich bei Modellen explizit ausgeschlossen,
10 bei denen die Sozialversicherungen bestehen bleiben. Ist dies nicht der Fall, könnte das bedingungslose Grundeinkommen zu einer Art Grundsicherung werden, die zwar allen unabhängig von ihrer Erwerbstätigkeit eine minimale gesellschaftliche Teilhabe sichert, aber eben nicht mehr. Als eine solche Grundsicherung scheint das bedingungslose Grundeinkommen auch in einigen neoliberalen Ansätzen gedacht zu sein.

15 Verstärkt werden könnte dieser Mechanismus dadurch, dass bislang öffentliche Güter und Dienstleistungen privatisiert werden, um auf diesem Weg das bedingungslose Grundeinkommen zu finanzieren. Dies könnte etwa die Subventionierung kultureller Einrichtungen oder die Bereitstellung von Sozialtickets für den öffentlichen
20 Personennahverkehr betreffen. Solche Privatisierungsentwicklungen könnten für Personen, für die das bedingungslose Grundeinkommen die einzige Einkommensquelle ist, zu einem Exklusionsrisiko werden.

Weitreichende Folgen hat das bedingungslose Grundeinkommen auch auf die
25 Verteilung reproduktiver Arbeiten unter den Geschlechtern. Mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wären in Partnerschaft mit einem Mann lebende Frauen, ungeachtet ihrer Erwerbsituation, grundsätzlich nicht mehr vom Verdienst des Mannes abhängig. Damit würde das bedingungslose Grundeinkommen dem traditionellen männlichen Einernährermodell augenscheinlich ein Ende setzen. Das gilt
30 auch mit Blick auf die finanzielle Situation im Alter.

Hier sind Frauen heutzutage oftmals auf Grund ihrer fehlenden oder unterbrochenen Erwerbsbiografie finanziell auf die Rente ihres Mannes angewiesen. Falls aber das
35 Niveau des bedingungslosen Grundeinkommens sehr niedrig ist und gleichzeitig auch, wie bei einigen Ansätzen wohl implizit vorgesehen, die Witwenrente abgeschafft wird, ist fraglich, wie stark dieses Problem durch das Grundeinkommen gelöst wird. Ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte sogar zu einer Verdrängung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt führen. Es kann dazu kommen, dass Frauen, die durch ein
40 bedingungsloses Grundeinkommen abgesichert sind, sich – freiwillig oder nicht – wieder stärker gegen Erwerbsarbeit und für Haushalt und Kinder entscheiden. So könnte das bedingungslose Grundeinkommen vor allem gerade für gering qualifizierte Frauen wie eine Art besseres Betreuungsgeld wirken. Von Arbeitgeber_innenseite wiederum könnte das Grundeinkommen als ein Argument genutzt werden, um sich nicht stärker mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auseinandersetzen zu müssen.

45 Zudem besteht auch ein großes Risiko, dass das bedingungslose Grundeinkommen wie eine Lohnsubventionierung wirkt und zu einer Ausweitung des Niedriglohnssektors führt. Da niemand mehr ihre/seine Existenz allein über das Erwerbseinkommen sichern muss, könnte das bedingungslose Grundeinkommen wie eine Art Kombilohn wirken.

Die Arbeitgeber_innen könnten mithin Lohnsenkungen durchsetzen. Modelle, die vorsehen jegliches Erwerbseinkommen vom ersten Cent an hoch zu besteuern, könnten zudem zu einer Ausweitung der Schwarzarbeit führen.

- 5 Eine zusätzliche Gefahr des bedingungslosen Grundeinkommens liegt in einer starken Deregulierung der Arbeitsmärkte. Bei neoliberalen Modellen wird ja gerade argumentiert, dass mit dem Grundeinkommen Löhne und Lohnnebenkosten gesenkt, die Arbeitsmärkte flexibler und so die Arbeitslosenzahlen verringert werden sollen. Um das zu erreichen, soll die Absicherung von Arbeitnehmer_innen, wie etwa der
- 10 Kündigungsschutz aufgeweicht oder ganz abgeschafft werden. Auch tarifvertragliche Strukturen könnten gelockert werden. Eine Ausweitung prekärer Beschäftigung und wachsende Verunsicherung von Arbeitnehmer_innen wären die Folgen.

15 Aus diesen Gründen stellt das BGE keine emanzipatorische Alternative dar. Die Alternative zu kapitalistischer Ausbeutung, Entfremdung, sozialer und globaler Spaltungen sehen wir in der Humanisierung und Demokratisierung von Arbeit. Ziel ist die Verkürzung und die gerechte Verteilung aller gesellschaftlich notwendigen Erwerbsarbeit, wie auch der unbezahlten Arbeit auf alle arbeitsfähigen Mitglieder der Gesellschaft. Anstatt mit einem BGE fortbestehende Massenerwerbslosigkeit für

20 gesellschaftlich nicht mehr so problematisch zu betrachten, geht es darum, allen Menschen ein Recht auf gute und angemessen bezahlte Arbeit und daraus ein Einkommen, das höher als ein noch so komfortables BGE läge, zu gewährleisten. Dazu ist notwendig, den gesellschaftlichen Arbeits- und Produktionsprozess demokratisch umzugestalten.

25 Armut muss bekämpft und verhindert werden. Dies kann aber mit viel weniger Aufwand und realistischer als durch ein BGE durch verbesserte bedarfsabhängige Leistungen erreicht werden. Diese müssen repressionsfrei und bürgerrechtskonform gestaltet werden. Der Zugang zu jeglicher sozialen Sicherung muss diskriminierungsfrei sein und

30 darf nicht an Bedingungen, wie der Suche nach Erwerbsarbeit geknüpft sein. Vor allem aber müssen alle bestehenden Systeme der sozialen Sicherung armutsfest gemacht werden. Es darf nicht länger sein, dass Leistungen aus der Rentenkasse oder der Arbeitslosenversicherung nicht ausreichen, um das sozio- kulturelle Existenzminimum der Empfänger_in zu sichern. Das gilt umso mehr noch für Grundsicherungsleistungen.

35 Ein ALG II-Niveau, das auch inklusive der zusätzlich gezahlten Zuschüsse für Wohnung und Heizung, oft unterhalb der Armutsgrenze liegt, ist vor allem eins: Ein Armutszeugnis. Durch eine Praxis, die auf armutsgefährdende Bevölkerungsgruppen aktiv zugeht und ihnen Leistungen anbietet, bei Bedarf auch über ein BGE hinaus,

40 anstatt sie zu stigmatisieren, nicht zu informieren oder abzuschrecken, könnte auch verdeckte Armut weitgehend abgebaut werden.

A5/II/2016

Digitalisierung der Arbeitswelt

5 *AntragstellerIn: Bezirk Unterfranken*

Beschluss: Überweisung an Landesvorstand zur Bearbeitung in einem geeigneten Format

Adressat: Bundesparteitag

10

Beschlusstext:

15 Die Digitalisierung wirkt sich in immer stärkeren Ausmaß auf die Arbeitswelt aus. Dennoch stellen industriell geprägte Arbeitswelten als auch die traditionellen Strukturen des Dienstleistungsbereichs immer noch die Referenzmodelle des Arbeitslebens dar. Die traditionellen Modelle basieren vor allem auf drei Faktoren:

- 20 • Arbeit hat ihren festen Ort.
- Arbeit hat feste Zeiten.
- Arbeit hat die Standardform des Normalarbeitsverhältnisses.

25 Doch diese und andere Grundpfeiler der Arbeitswelt geraten im Zuge der Digitalisierung unter steigenden Veränderungsdruck. Wir sehen in der Digitalisierung der Arbeitswelt neben Problemen, auch zahlreiche neue Möglichkeiten:

Neue Freiheiten für ArbeitnehmerInnen:

30 Die Digitalisierung eröffnet für viele Erwerbstätige neue Gestaltungsspielräume, wie sie in der industriell geprägten Arbeitswelt nicht existierten. Dieses Potenzial ist grundsätzlich positiv zu betrachten. So bietet die Digitalisierung insbesondere die Möglichkeit, räumlich und zeitlich flexibel zu arbeiten. Traditionell starre Arbeitsmodelle müssen daher überdacht werden. Gleichzeitig müssen im Rahmen dieser
35 Dynamisierung die Arbeitnehmerrechte geschützt und gestärkt werden.

Viele, insbesondere junge Leute, wollen Ihren Arbeitsablauf flexibel gestalten können. Genauso arbeiten viele lieber ortsunabhängig an der Stelle, die ihnen am attraktivsten erscheint. Das kann ein Café, ein Büro oder das Homeoffice sein. Das Internet erlaubt
40 uns, von überall aus mühelos auf arbeitsrelevante Daten und Instrumente zugreifen zu können.

Wir fordern, dass diese neue räumliche und zeitliche Mobilität sinnvoll genutzt wird, um:

45

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern;
- Menschen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit zu geben, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und die Teilhabe am Arbeitsprozess zu eröffnen;

- zur Erweiterung zeitlicher Dispositionsspielräume der Beschäftigten beizutragen;
- die Motivation und Arbeitszufriedenheit der ArbeitnehmerInnen zu steigern;
- durch die Reduzierung des Pendelverkehrs unnötigen Straßenverkehr zu vermeiden.

5

Neue Belastungen für ArbeitnehmerInnen:

10 Eröffnet die örtliche und zeitliche Flexibilität digitaler Arbeit den Beschäftigten einerseits neue Spielräume, so ist sie andererseits auch mit sehr konkreten Belastungen und problematischen Zumutungen verbunden.

15 Hier sind zwei Aspekte vorrangig: Zum einen der Druck, ständig erreichbar und verfügbar sein zu müssen, zum anderen eine gerade bei mobiler Arbeit außerhalb von Betriebsstätten oft suboptimale ergonomische Beschaffenheit von Arbeitsmitteln und Arbeitsumfeld.

20 In der digitalisierten Welt werden Leistungsunterschiede zwischen MitarbeiterInnen immer transparenter. Dadurch entsteht ein ungeheurer psychischer Druck auf ArbeitnehmerInnen. Wir fordern deswegen einen respektvollen Umgang mit der Freizeit der ArbeitnehmerInnen und ein Ende des aggressiven Leistungsvergleiches. Allen Erwerbstätigen muss ein exakt benanntes Recht auf Nichterreichbarkeit eingeräumt werden, dass von allen am Arbeitsprozess Beteiligten, ohne daraus resultierende
25 Konsequenzen, zu respektieren ist.

30 Mobile digitale Arbeit findet häufig unter ungünstigen ergonomischen Bedingungen statt. So sind die hier benutzten Arbeitsmittel häufig nicht für eine gesundheitsverträgliche Dauernutzung geeignet. Auch die vielfach wechselnden Umgebungen wie Züge, Autos, Hotelzimmer usw. sind hinsichtlich des Mobiliars, der Lichtverhältnisse, der Geräuscheinwirkungen und weiterer Umgebungsfaktoren häufig sehr ungünstig. Wir fordern, dass die Langzeitwirkungen dieser ungünstigen ergonomischen Bedingungen auf die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen weiter erforscht wird und Regulierungsvorgaben erarbeitet werden, damit auch mobile digitale
35 Arbeit ohne gesundheitliche Risiken für die ArbeitnehmerInnen betrieben werden kann.

Prekäre Beschäftigung:

40

Die digitale Vernetzung ist technisch so weit fortgeschrittenen, dass Produktionsprozesse durch Modularisierung, Netzbildung und Vitalisierung standortverteilt, telekooperativ und zeitlich begrenzt organisiert werden können und dies zu niedrigen Transaktionskosten, hinsichtlich der Material- und Energiekosten oft
45 zu Lasten der Bearbeiterinnen führt. Dadurch steigt die Zahl der nur kurzfristig und instabil, auf Dienst- oder Werkvertragsbasis prekär Beschäftigten.

Auch das sogenannte „Crowdsourcing“ wird immer häufiger genutzt. Unternehmen lagern hier zur Herstellung oder Nutzung eines Produktes, Aufgaben in Form eines

offenen Aufrufs über das Internet aus. Ziel ist dabei, InternetnutzerInnen mit geringer oder gar keiner finanziellen Entschädigung zur Mitarbeit zu bewegen.

- 5 Wir fordern klare Richtlinien, um prekärer Beschäftigung auch bei digitaler Arbeit entgegenzuwirken und setzen uns auch hier für gute Arbeitsbedingungen ein.

Ausreichende Qualifizierung in Aus-, Fort- und Weiterbildung:

- 10 Die digitalisierte Arbeitswelt verlangt von den Erwerbstätigen zunehmend IT- und EDV-Kenntnisse. Gleichzeitig reduziert der Digitalisierungsprozess fortwährend traditionelle Arbeitsverhältnisse. Für erstmals oder wieder in den Arbeitsmarkt einsteigende Erwerbstätige fordern wir entsprechende schulische und außerschulische Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den für die digitalisierte Arbeitswelt
15 notwendigen Schlüsselqualifikationen.

Globale Verlagerung von Arbeit:

- 20 Die Digitalisierung schafft die technische Basis für eine erleichterte Verlagerung von Arbeit über die Grenzen von Ländern und Kontinenten hinweg und dies zu vergleichsweise niedrigen Kosten. Insbesondere die Software-Produktion oder die Wartung von IT-Systemen stand im Zentrum dieser Entwicklung. Doch mittlerweile sind davon vor allem „Business Process Services“ aus Bereichen wie Buchhaltung,
25 Kundenbetreuung, Reisekostenabrechnung oder Finanzdienstleistungen usw. betroffen. Outsourcing wird hier vor allem betrieben um Kosten zu senken. Dem daraus resultierenden transnationalen Abwärtsdruck auf die Einkommens- und Arbeitsbedingungen muss entgegengetreten werden. Wir fordern deswegen arbeits-, sozial- und tarifvertragliche Regulierungen.
30

A6/II/2016

Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektive

5 *AntragstellerIn: AfB Bayern*

Beschluss: erledigt durch Regierungshandeln, Weiterleitung an Landtagsfraktion

10 *Beschlusstext:*

Die AfB Bayern fordert eine sichere Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektive für geduldete Ausländer und damit bessere Voraussetzungen für eine gelingende Integration in Deutschland. Sie unterstützt die Forderung von SPD und SPD-Bundestagsfraktion, geduldeten Ausländern, die eine qualifizierte Berufsausbildung oder ein Studium aufnehmen, während der Ausbildungszeit und eine daran anschließende zweijährige Beschäftigung eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Der Kreis der Berechtigten soll auf Personen ausgedehnt werden, die eine Ausbildung vor Vollendung des 25. Lebensjahres aufnehmen oder schon aufgenommen haben.

M1/II/2016

Die Integration der Geflüchteten und AsylbewerberInnen verlangt nach neuen politischen Rahmenbedingungen und einem umfassenden Ansatz

AntragstellerIn: Jusos Bayern

Beschluss: Annahme

Adressaten: Bundesparteitag, Landtagsfraktion, Bundestagsfraktion

Beschlusstext:

Die Zahl der gegenwärtig zu uns kommenden Geflüchteten, wiewohl nur ein geringer Bruchteil der globalen Bewegung der Geflüchteten, zeigt dabei auf dramatische Art und Weise die Inadäquanz unseres gesamten Asylsystems auf. Dieses wurde als weniger geflüchtete Menschen zu uns kamen noch vorsätzlich in seinen Kapazitäten heruntergefahren und ist trotz eiliger Aufstockungen an Mitteln und Personal in keiner Art und Weise in der Lage, die mittelfristigen Herausforderungen, welche sich aus der gesellschaftlichen Integration dieser Menschen ergeben, erfolgversprechend anzugehen, gleich ob diese Integration in unsere Gesellschaft auf Zeit erfolgt oder permanent ist bzw. sein muss.

Die gegenwärtige Zahl an Geflüchteten in Verbindung mit einer individualisierten Prüfung der Anträge wird auch und absehbar zunehmend einen Rückstau bei der Bearbeitung durch das BAMF bedingen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug dabei schon Anfang 2015 um die sechs Monate (bis zum Erstentscheid). Auch die Fristen bis zur Stellung des Endantrages sind Stand heute erheblich und muss in diesem Zusammenhang mitbehandelt werden. Aktuelle Zahlen sind nicht verfügbar, dürften jedoch deutlich gestiegen sein, da zum Beispiel Folge- und Familiennachzugsanträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt nicht mehr bearbeitet werden.

Innerhalb dieses Zeitraumes stehen jedoch AsylbewerberInnen kaum Möglichkeiten offen, sich in ihr Aufnahmeland zu integrieren. Selbst elementare Sprachkurse finden noch nicht bundesweit flächendeckend und nachhaltig statt, stattdessen werden die Menschen im Wesentlichen bis zu einer endgültigen Entscheidung über einen Antrag „verwahrt“. Das nicht freiwillige Zusammenleben in so genannter „verdichteter Belegung“ erzeugt dabei in Abwesenheit von als sinnstiftend empfundenen Tätigkeiten beinahe zwangsläufig Spannungen und Frust. Zudem verzögert und erschwert diese Praxis das notwendige zeitgleiche Anlaufen sozialer, kultureller und sonstiger Integrationsansätze für die Aufgenommen massiv.

Zielführender wäre das flächendeckende Anbieten von Sprach- und anderen Integrationskursen, sobald die Geflüchteten einer Kommune dauerhaft zugewiesen wurden. Auch eine Evaluierung und Zertifizierung muss bereits in der Phase durch die Agentur für Arbeit anlaufen. Bei Anerkennungsquoten von über 30% (plus Menschen,

die trotz abgelehnter Asylanträge aufgrund von Duldungen, Rückführschutz und ähnlichen Maßnahmen letztlich nicht abgeschoben werden und somit voraussehbar Mitglieder der deutschen Gesellschaft sind und bleiben) ist ein derartig brachliegendes gesellschaftliches und auch volkswirtschaftliches Potential nicht rechtfertigbar.

5

Ein qualitativer wie quantitativer Ausbau der bestehenden Qualifikations- und Integrationsmaßnahmen bedingt dabei einen akuten Mehrbedarf an entsprechend qualifiziertem Personal. Bisher wird dieser Mehrbedarf, unvollständig und je nach lokaler Situation, hauptsächlich durch privates zivilgesellschaftliches Engagement und durch bestehende ehrenamtliche Organisationen gedeckt. Beide, das spontane bürgerschaftliche wie auch das ehrenamtliche Engagement, sind dabei nicht geeignet, dauerhaft und flächendeckend eine notwendige Angebotsdichte zu schaffen – zumal dann nicht, wenn jenes private Engagement nicht angemessen durch hauptamtliche Kräfte unterstützt wird.

10

15

Daher müssen also im komplexen Umfeld der Flüchtlingsbetreuung bundesweit zehntausende Vollzeitstellen entstehen, um den offensichtlichen Bedarf (für die Asylsozialberatung, die Koordination der Integrationsprojekte und die Nachbetreuung von anerkannten und geduldeten Geflüchteten) zu decken, den gesamtgesellschaftlichen Nutzen zu maximieren und unvermeidbar auftretende Konflikte bestmöglich zu verringern.

20

Allerdings ist gleichzeitig nachvollziehbar, warum dergleichen derzeit nicht im notwendigen Maße geschieht. Unsere gegenwärtigen Kompetenz- und Finanzierungsbeziehungen laufen darauf hinaus, dass die Kommunen in der Pflicht wären, entsprechende Angebote als Sach- und Personalaufwandskostenträger zu finanzieren. Angesichts der chronisch klammen Finanzlage der meisten Kommunen ist deshalb verständlich, dass neue Angebote unter einem sehr harten Finanzierungsvorbehalt stehen, selbst wenn ihr Nutzen unmittelbar evident erscheint.

25

30

Mehr Geld für Geflüchtete und AsylbewerberInnen bedeutet ganz praktisch weniger Geld für alle bisherigen kommunalen Aufgaben, ein klassischer Verteilungskonflikt, der oft in einem massiven Akzeptanzproblem seitens der angestammten Bevölkerung mündet.

35

Gleichzeitig sind die Kommunen sowohl am unmittelbarsten von Art, Umfang und Ausgestaltung und damit dem Erfolg der Integrationsmaßnahmen für die ihnen zugewiesenen AsylbewerberInnen betroffen wie sie auch unzweifelhaft die Instanz sind, die in der Lage ist, Integrationsmaßnahmen zu organisieren und zu evaluieren.

40

Damit dieser Verteilungskonflikt nicht ein- bzw. offen zu Tage tritt, ist eine aktive und angemessene finanzielle Unterstützung der Kommunen für die Belange der Integrationspolitik unverzichtbar!

45

Unabhängig von einzelnen und damit nicht nachhaltig planbaren Zuwendungen vonseiten des Bundes an die Kommunen (und an die Länder als Verantwortliche des Erstaufnahmeverfahrens sowie Träger einiger Sonderaufwendungen) erscheint es somit sinnvoll, wenn vonseiten des Bundes pro zugewiesenem Flüchtling eine Fallpauschale allokiert würde, aus der die Kommunen zweckgebunden, aber eigenverantwortlich

Sprachkurse und sonstige Integrations- und Qualifikationsprojekte sowie auch Freizeitangebote und anfallende Sachleistungen (vor allem direkt nach der Aufnahme) für die ihnen zugewiesenen Geflüchteten finanzieren können und müssen.

- 5 Ein besonderer kommunaler Schwerpunkt muss dabei auch auf die Evaluation und aufbauende Vermittlung von beruflichen Kenntnissen durch die in der Region tätigen Industrie- und Handwerksbetriebe (bzw. deren Vereinigungen) gelegt werden. Auch dies bedingt vermutlich oftmals die stunden- oder tageweise Freistellung von
- 10 Arbeitskräften aus ihren Betrieben, um entsprechend viele Fachkräfte/MeisterInnen und TechnikerInnen anzubieten, die die vorhandenen Fachkenntnisse der Geflüchteten überprüfen und ggf. so aufbauen können, dass diese in die duale Ausbildung (ggf. mit verkürzter Lehrzeit infolge vorliegender Berufserfahrung) übernommen werden können. Für einzelne Unternehmen ist dies häufig nicht leistbar, hier braucht es die
- 15 Kooperation von handlungsfähigen Gemeinden und interessierten Firmen.

- 15 Prioritär muss weiterhin dabei natürlich die Einstellung hauptamtlicher Kräfte in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sein, wo das Stellen- und Aufgabenprofil den Einsatz von Hauptamtlichen nahelegt. Das Ziel dieses Antrages ist nicht die Prekarisierung der Arbeit der Geflüchteten, sondern die Generierung
- 20 zusätzlicher qualifizierter Arbeitskräfte über das Niveau hinaus, welches über traditionelle Arbeitsverhältnisse verfügbar und ohne hinreichende Bedarfsdeckung zunehmend ausgeschöpft ist!

- 25 Die Integration der Geflüchteten ist eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ihre Bewältigung bedarf umfassender und anhaltender Anstrengungen nicht nur der Zivilgesellschaft, sondern aller staatlichen und kommunalen Stellen. Zur Finanzierung braucht es Fall- bzw. Integrationspauschalen, zur Bewältigung einer Verstärkung aller personellen Kapazitäten!

M2/II/2016

Einwanderungsgesetz? – Ja, aber richtig!

5 *AntragstellerIn: Jusos Bayern*

Beschluss: In geänderter Fassung angenommen

Adressat: Bundesparteitag

10

Beschlusstext:

Zeitgemäße Einwanderung erleichtern

15

Ein modernes Einwanderungsgesetz soll nicht dazu beitragen Deutschland und Europa weiter abzuschotten und unseren Arbeitsmarkt zu „schützen“. Es soll Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – nach Deutschland kommen wollen, die Möglichkeit geben, dies legal zu tun und dabei auch noch die größtmögliche Unterstützung bei der Integration und dem Aufbau eines neuen Lebens geben.

20

Die SPD ist der Überzeugung, dass es in der Einwanderungs- und Integrationspolitik einen Perspektivwechsel braucht. Die bisherige Politik, die vor allem auf Abschottung setzt und darauf abzielt Menschen, die hier Asyl suchen möglichst schnell abzuschieben, ist gescheitert. Notwendig sind ein verbesserter Schutz von verfolgten Menschen, die Schaffung eines umfassenden Integrationsangebotes und der Abbau von Integrationshürden. Es ist deswegen gut und richtig, dass die SPD Bundestagsfraktion das Thema Einwanderung in den Fokus rückt. Um ein Einwanderungsgesetz zu gestalten, das unseren sozialdemokratischen Ansprüchen genügt, braucht es eine breite Diskussion innerhalb der SPD. Es muss aus unserer Sicht deswegen folgenden Punkten entsprechen:

25

30

Kein Punktesystem

Ein Punktesystem nach kanadischem oder australischem Vorbild, das eine Einwanderung von Menschen an ihr Alter, ihren Bildungsstand, ihre Herkunft oder eine Arbeitsplatzzusage knüpft, lehnen wir entschieden ab. Ein neues Einwanderungsgesetz darf Menschen nicht nach der Nützlichkeit für die deutsche Wirtschaft beurteilen. Denn zum einen ist die Suche nach einem Arbeitsplatz bei Weitem nicht der einzige Grund, warum Menschen nach Deutschland immigrieren wollen und zum anderen widerspricht die Beurteilung von Menschen nach ihrer ökonomischen Verwertbarkeit unserem sozialdemokratischen Menschenbild. Der Glaube, man könne Engpässe auf dem Arbeitsmarkt mit restriktiver und begrenzender Zuwanderungspolitik entgegenwirken ist falsch und macht Menschen zu gesichtslosen Kalkulationsgrößen, die man wie alle anderen Rohstoffe auch nach Belieben importieren bzw. exportieren kann. Und gibt es plötzlich einen Überschuss in einer Berufsbranche, werden Visa nicht verlängert, die Einreisehürden z.B. für Angehörige verschärft und damit Familien auseinandergerissen und Lebenspläne zerstört. Und das alles nur zum Wohle der deutschen Wirtschaft.

40

45

- Zudem zementiert das Abwerben von hochqualifizierten Arbeitskräften die globale Ungleichheit und schränkt deren Herkunftsländer in ihrer Entwicklung ein. Die Grenzen Deutschlands und Europas müssen offen sein für alle Menschen, nicht nur für besonders Wohlhabende oder Gebildete. Jeder und jede die oder der dauerhaft in Deutschland leben möchte, sollte auch ein uneingeschränktes Bleiberecht bekommen und braucht zeitgemäße Integration.
- 5

M3/II/2016

Besser auf die Bedürfnisse von geflüchteten Frauen eingehen!

5 *AntragstellerIn: Jusos Bayern, AsF, UB Nürnberg*

Beschluss: Annahme

Adressaten: Bundesparteitag, Bundestagsfraktion

10

Beschlusstext:

15 Wir fordern, dass die Unterbringung von weiblichen Geflüchteten auf deren Wunsch hin
in separaten Gemeinschaftsunterkünften speziell für Frauen erfolgt. Zwar lehnen wir
generell die Unterbringung in großen Gemeinschaftsunterkünften ab und befürworten
die dezentrale Unterbringung in kleineren Wohngruppen bzw. bei Privatpersonen,
solange jedoch am derzeitigen Prinzip der zentralen Unterbringung festgehalten wird,
20 fordern wir zusätzlich separate Unterkünfte für Frauen sowie Mindeststandards wie
Rückzugsräume für Frauen und abschließbare, geschlechtergetrennte Sanitäranlagen in
den gemischtgeschlechtlichen Gemeinschaftsunterkünften.

25 Weiterhin fordern wir den Ausbau von Beratungsstellen für geflüchtete Frauen,
insbesondere für Opfer von sexualisierter Gewalt. Hierfür müssen die nötigen
finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch muss das Personal in den
Unterkünften im Themenbereich sexuelle Gewalt geschult werden. Im Registrierungs-
und Asylverfahren muss es das Recht auf eine Anhörung durch eine Frau und eine
Dolmetscherin geben.

30

Begründung:

35 Unter den Geflüchteten, die Deutschland erreichen, sind auch Frauen, die entweder auf
der Flucht oder bereits in ihrer Heimat Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind
bzw. im Bezug auf den Umgang mit Männern aus den verschiedensten Gründen
traumatisiert sind. Darum ist ihnen die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft
zusammen mit Männern nicht zumutbar.

40 Weiterhin fliehen Frauen aus sogenannten frauenspezifischen Gründen wie z.B.
häuslicher Gewalt, Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Ehrenmorde, Vergewaltigungen
im Rahmen von Bürgerkriegen usw. Diese Fluchtursachen sind seit der Genfer
Flüchtlingskonvention von 1951 als Verfolgungsgründe anerkannt. Deshalb ist es an der
Zeit, dass wir vor Ort besser auf die Bedürfnisse der geflüchteten Frauen eingehen. Dazu
gehört u.a. dass diese Frauen im Rahmen des Registrierungs- bzw. Asylverfahrens nicht
45 ihre Fluchtursachen einem fremden Mann preisgeben müssen, welchem sie
möglicherweise aus obengenannten Gründen schwer vertrauen können. Ebenfalls muss
das Personal in den Gemeinschaftsunterkünften im Bezug auf den Umgang mit Opfern
von sexualisierter Gewalt geschult sein. Weiterhin muss die

psychologische/therapeutische Beratung dieser traumatisierten Frauen verbessert werden.

M6/II/2016

Bildung für Geflüchtete

5 *AntragstellerIn: Jusos Bayern*

Beschluss: Annahme

10 *Beschlusstext:*

Wir fordern einen offenen Zugang zu Bildungsangeboten für Geflüchtete ab dem ersten Tag! Es muss ein unverzüglicher Zugang zu Krippen, Kitas, Schulen, Berufsbildungseinrichtungen, Hochschulen sowie zu Weiterbildungen und
15 Anpassungsqualifizierungen gewährt und eine sofortige Inklusion in Regelsysteme sichergestellt werden, sobald diese möglich ist.

Das Recht auf Bildung ist ein universelles Menschenrecht, das für alle gleich gelten muss. Das international anerkannte Recht auf Bildung ist in diversen internationalen
20 Abkommen und Dokumenten, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) und der UN-Kinderrechtskonvention (1989) abgesichert, insbesondere der freie Zugang zu Bildung und die Chancengleichheit durch Bildung.

Die aktuelle Bildungslandschaft ist geprägt von Ausschluss, Segregation und
25 Sondermaßnahmen gegenüber Geflüchteten. Schul- und Hochschulbesuch werden durch Regularien und Verfahrensweisen erschwert und verhindert. Wir fordern, dass Barrieren, die wesentlich zum Ausschluss vom Recht auf Bildung beitragen, vorbehaltlos beseitigt werden.

30 **Sprachförderung ab dem ersten Tag**

Integration beginnt dann, wenn Menschen miteinander ins Gespräch kommen, Vorurteile abbauen und sich auf gemeinsame Werte und Normen in einer Gesellschaft einigen. Dafür ist gegenseitiger Respekt und ein grundlegendes Verständnis füreinander
35 von Nöten. Sprache ist das unmittelbarste Mittel der Kommunikation und hilft Menschen dabei, sich zu verständigen.

Häufig führen Sprachprobleme zu Missverständnissen oder Problemen, die man eigentlich ganz einfach aus der Welt schaffen könnte. In unseren Augen ist es deshalb
40 wichtig, dass Geflüchteten die Möglichkeit eröffnet wird, Deutsch zu lernen.

Wir fordern kostenlose Angebote zur Sprachförderung und weitere Bildungsangebote von fachlich und pädagogisch qualifiziertem Personal ab dem ersten Tag.

45 **Frühzeitige Erfassung des Bildungsniveaus**

Wer flieht, tut dies oft nur mit den eigenen Kleidern am Leib. Viele Geflüchtete konnten keine Dokumente oder Zertifikate über ihren Schulabschluss oder Hochschulabschluss

mitnehmen und können daher ihren Bildungsstand nicht offiziell nachweisen. Aus diesem Grund muss das Bildungsniveau von Geflüchteten so früh wie möglich erfasst werden, damit die Bildungseinrichtungen sich entsprechend vorbereiten können. Somit können Schulen und Hochschulen mit zusätzlichen Schüler*innen bzw. Studierenden rechnen und dementsprechend mehr Kapazitäten bereithalten. Selbstverständlich müssen die Bildungseinrichtungen hierzu ausreichend finanzielle Mittel vom Staat bereitgestellt bekommen.

Wir fordern faire und entgegenkommende Verfahren zur Feststellung des Bildungsniveaus von Geflüchteten, die nicht zum Ausschluss von Menschen mit geringem formalem Bildungsabschluss oder ohne Bildungsabschluss führen dürfen.

Es müssen Angebote zur Bildungsberatung geschaffen werden, die den Geflüchteten ermöglichen, sich individuell über ihren bestmöglichen Bildungsweg zu informieren. Dabei müssen ihnen Bildungsangebote und Möglichkeiten weitere Qualifikationen zu erreichen, aufgezeigt werden.

Frühkindliche Bildung

Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gilt auch für Geflüchtete und muss umgesetzt werden. Kindertagesstätten und ihre Träger*innen dürfen sich ihrer Verantwortung durch den Verweis auf volle Kapazitäten nicht entziehen. Die zusätzlich nötig werdenden Kapazitäten müssen bereits vorausschauend aufgestockt werden. Zudem sollen der Umgang mit Kindern mit Fluchterfahrungen und Traumata in die Fort- und Weiterbildungen von Erzieher*innen integriert werden.

Schulbildung

Geflüchtete gehören momentan zu den größten Verlierern des dreigliedrigen Schulsystems. Der Zugang zu Realschule und Gymnasium ist kaum gegeben, für den Großteil der Geflüchteten führt kein Weg an der Haupt- oder Mittelschule vorbei. Dadurch erleben wir eine dramatische Verschärfung des gesellschaftlichen Problems, dass aus dem Ausland kommende Menschen in Deutschland einen durchschnittlich deutlich schlechteren Zugang zu Realschulen und Gymnasien haben, als "Einheimische".

Bildung ist aber ein Menschenrecht und kein Privileg für Staatsbürger*innen, und dieses Menschenrecht kann das dreigliedrige Schulsystem, wie wir es heute noch in einigen Bundesländern nahezu alternativlos vorfinden, nicht verwirklichen. Wir fordern daher langfristig eine Einführung einer inklusiven Gemeinschaftsschule, die es ermöglicht, jeden Menschen angemessen zu fordern und zu fördern.

Kurzfristig müssen Geflüchtete einen Zugang zu Realschulen und Gymnasien erhalten. Lehrkräfte, die Deutsch als Fremdsprache unterrichten können, müssen verstärkt ausgebildet und eingestellt werden. Nur durch einen zügigen Spracherwerb wird es möglich sein, Geflüchtete auch innerhalb unseres missglückten Schulsystems die bestmöglichen Chancen zu gewähren.

Ebenso muss garantiert werden, dass Schulkinder nicht abgeschoben werden können, dies kann vor allem bei noch jüngeren Schulkindern zu einem unermesslichen Trauma

führen, welches wir nicht zulassen dürfen. Auch nach der Schulzeit muss man den< ehemaligen Schüler*innen die Gelegenheit geben, eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen. Nur so können sich Menschen in unsere Gesellschaft und später auch in unseren Arbeitsmarkt integrieren, ohne ausgenutzt zu werden.

5

Ausbildung

Ein großer Teil der Geflüchteten ist im passenden Alter für eine Berufsausbildung. Hier gibt es sowohl für die Betriebe, als auch für die Vertriebenen einige Chancen. Während viele Betriebe diese Chancen bereits erkannt haben, lässt die Förderung der Regierungen zu wünschen übrig. Wir fordern eine Abschaffung der Unkosten für Sprachkurse, denn eine Ausbildung wird sowohl für den Auszubildenden als auch für die Auszubildenden mit sicheren Sprachfähigkeiten deutlich einfacher. Ebenso muss ein menschenwürdiger Lohn bezahlt werden, der sich keinen Cent unter dem gesetzlichen Mindestlohn befinden darf. Wie bereits für Schüler*innen gefordert müssen auch Geflüchtete in einem Ausbildungsverhältnis und eine gewisse Zeit danach vor Abschiebungen geschützt werden. Dies ist zum einen für die Geflüchteten wichtig, um sich eine sichere Existenz aufzubauen, doch auch für das Herkunftsland kann dies eine wichtige Entwicklungshilfe für eine Zeit des Wiederaufbaus und der Rückkehr werden, wenn die Menschen eine solide Ausbildung in Europa absolvieren konnten.

10
15
20

Hochschulbildung

Wir begrüßen, dass viele bayrische Hochschulen Gasthörer*innenschaften für Geflüchtete ermöglichen. Im Rahmen dieser Gasthörer*innenschaft sollen Zertifikate über die besuchten Kurse ausgestellt werden. Diese Gasthörer*innenschaft muss komplett kostenlos sein! Allerdings kann die Gasthörer*innenschaft nur eine Zwischenlösung sein. In der Regel können Gasthörer*innen keine Hausarbeiten schreiben oder an Prüfungen teilnehmen und so auch keine Studienpunkte für ein Bachelor- oder Masterprogramm erwerben. Wir wollen die möglichst schnelle Integration in den regulären Studienbetrieb. Daher muss auch die Möglichkeit bestehen, offiziell Prüfungen abzulegen und ECTS-Punkte zu sammeln. Geflüchteten muss möglichst schnell ein Studium als ordentliche Studierende ermöglicht werden. Viele haben in ihrer Heimat bereits ein Studium begonnen und wollen dies selbstverständlich so schnell wie möglich weiterführen.

25
30
35

Menschen, die in ihrer früheren Heimat bereits ein Studium aufgenommen haben, sollen die Möglichkeit bekommen, dieses hier fortsetzen und abschließen zu können. Allerdings ist ohne vollständige Zeugnisdokumente an vielen Hochschulen keine Bewerbung möglich. Menschen, die fliehen müssen, haben aber häufig keine Gelegenheit, ihre Dokumente mitzunehmen und können sie in vielen Fällen auch später nicht besorgen. In manchen Ländern werden Zeugnisse und andere Dokumente von Behörden als Druckmittel zurückgehalten, um Menschen an der Flucht zu hindern, zur Rückkehr zu nötigen oder sie zum Militärdienst in Kriegsgebieten zu zwingen. Wir fordern daher, dass bei fehlenden Papieren oder Nachweisen alternative Hochschulzugangskriterien geschaffen werden, sodass die Kompetenzen schnell und kostenlos festgestellt werden.

40
45

Denkbar wären zum Beispiel Gespräche mit den potenziellen Studiumsanwärter*innen, zur Feststellung ihrer Qualifikation. Doch solche Angebote sind nicht von den ohnehin bereits unterbesetzten und überforderten Prüfungsämtern zu schultern, den Hochschulen müssen hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Nur so können faire und für alle ausreichende alternative Auswahlverfahren für Geflüchtete angeboten werden.

Um Geflüchteten, die ein Hochschulstudium in Deutschland aufnehmen wollen, dieses auch ermöglichen zu können, müssen an den Hochschulen Angebote zur Vorbereitung auf ein Studium, insbesondere der Spracherwerb im Hochschulkontext, geschaffen werden.

Wir fordern einen Bafög-Anspruch für alle Studierenden und einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB III für alle Auszubildenden, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Der BAföG-Bezug studienberechtigter Geflüchteter muss nach der Hochschulzulassung, analog zum Verfahren Studierender mit deutscher Staatsangehörigkeit, ohne Wartezeiten, ab dem ersten Tag möglich sein, ebenso der Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe für ausländische Auszubildende.

Den Zugang zu Bildung an ihren Status zu knüpfen oder abzuwarten, ob sie ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten, sehen wir als unzumutbar und verantwortungslos an. Wir fordern einen sicheren aufenthaltsrechtlichen Status für Studierende während und nach dem Studium, der sich mindestens an entsprechenden Regelungen für Studierende aus Drittstaaten orientiert. Wer sich in einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme, sei es Schule, Ausbildung oder Studium, befindet, muss einen unbefristeten Aufenthaltsstatus erhalten.

Geflüchtete, denen der Zugang zu Hochschulen gewährt wird und die ein Hochschulstudium neu aufnehmen oder weiterführen, sollen durch studentische Mentor*innen individuell unterstützt und ihnen so das Zurechtfinden im Hochschulalltag erleichtert werden. Studierendenschaften sollen hierbei den Rahmen stellen und Mentoring- und entsprechende Buddyprogramme aufbauen.

Außerdem halten wir die Koordinierung an den einzelnen Hochschulen und den Austausch zwischen den Hochschulen für sehr wichtig. Aus diesem Grund, und damit man auch als interessierte*r Außenstehende*r eine Anlaufstelle hat, fordern wir die Etablierung von sogenannten "Flüchtlingsbeauftragten" an allen bayerischen Hochschulen.

M7/II/2016

Deutsch als Zweitsprache

5 *AntragstellerIn: OV Wunsiedel*

Beschluss: In geänderter Fassung angenommen

Adressat: Landtagsfraktion

10

Beschlusstext:

15 Die SPD Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass Kinder von Asylsuchenden in der Schule Unterricht in Deutsch als Zweitsprache erhalten.

Begründung:

20 Für eine gelungene Integration von Ausländern in unsere Gesellschaft ist der Spracherwerb der wichtigste Faktor. Im normalen Deutschunterricht kann das in der Schule nicht geleistet werden.

25 Daher ist es äußerst wichtig, Sprache schnell und effektiv in einem separaten Unterricht zu vermitteln. Nur so können wir sicherstellen, dass sich diese Bevölkerungsgruppe integrieren und auch später eine erfolgreiche Berufsausbildung absolvieren kann. Gelungene Integration verhindert Radikalisierung. Eingliederung in die Arbeitswelt verhindert Fachkräftemangel.

30 Außerdem können auf diese Weise Steuer- und Sozialkassen aufgefüllt werden.

M8/II/2016

Leitlinien zur psychiatrischen Versorgung von Migrantinnen und Migranten in Bayern

5

AntragstellerIn: ASG Bayern

Beschluss: Annahme

10 *Adressaten: Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion*

Beschlusstext:

15 Im Hinblick auf die dramatische medizinische und speziell psychiatrische
Unterversorgung von Flüchtlingen haben vor allem aus EU-Fördertöpfen finanzierte
Projekte (kofinanziert aus kommunalen und / oder / Landesmitteln) wesentliche
Fortschritte ermöglicht. Die BayernSPD hält dennoch folgende Maßnahmen zur weiteren
Innovation und zur Verstetigung der Grundversorgung für Migrantinnen und Migranten
20 in Bayern für dringend erforderlich:

- Gezielte interkulturelle Konzepte für Einrichtungen zu entwickeln, Netzwerke zu
nutzen und zu gestalten. Einführung einer formalisierten Dolmetscherausbildung
im Gesundheitsbereich, nebst Fortbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte,
25 Therapeutinnen und Therapeuten, die auf den Einsatz von Dolmetschenden
vorbereiten.
- Schaffen multikultureller Teams, um interkulturelle Arbeit in kulturellen
Überschneidungssituationen zu ermöglichen.
- Verbesserung der Behandlungsqualität durch Veränderung der therapeutischen
30 Haltung der Behandelnden und der Niedrigschwelligkeit des Systems.
- Fort- und Weiterbildung von Allgemeinmedizinern, die in der Versorgung von
Migrantinnen und Migranten dominieren.
- Umsetzung sozialpsychiatrischer Ansätze, die bei Menschen mit
35 Migrationshintergrund ihre Kompetenzen, ihre spezifischen Lebensumstände
und ihre Netzwerke einbezieht.
- Kooperation mit Migrationsdiensten, sowie die aktive Einbeziehung von
Expertinnen und Experten der jeweiligen Kultur in die Hilfeplanung.
- Informationen über psychische Erkrankungen und das regionale
gemeindepsychiatrische klinische und ambulante Versorgungsangebot durch
40 muttersprachliche Medien.
- Entwicklung von Interkultureller Öffnung, interkultureller Kompetenz und eines
entsprechenden Netzwerks als Aufgabe der von Kreisen und kreisfreien Städten
einzurichtenden Arbeitskreise für gemeindenahe Psychiatrie.
- Sicherstellung der Refinanzierung von Kosten die bei der Schaffung von
45 kultursensiblen Angeboten entstehen z.B. Aufbau interkultureller
Betreuungsteams in der stationären und ambulanten Versorgung.

M9/II/2016

Flächendeckende Gefangenenseelsorge

5 *AntragstellerIn: Jusos Bayern*

Beschluss: Annahme

Adressat: Bundesparteitag

10

Beschlusstext:

15 Stand Februar 2015 findet im deutschen Strafvollzug eine Gefangenenseelsorge für
Angehörige muslimischer Konfessionen nur in Niedersachsen statt, nachdem das
Bundesland Berlin ein entsprechendes Pilotprojekt abgebrochen hat. Eine
konfessionelle Gefangenenseelsorge ist jedoch nach § 157 StVollzG Aufgabe des
Justizvollzuges. Zwar sieht das Gesetz eine „anderweitige Betreuung“ vor, wenn die
20 geringe Zahl der Angehörigen einer Religionsgemeinschaft eine hauptamtliche Seelsorge
nicht rechtfertigt, dies ist jedoch zumindest in den meisten Bundesländern für
MuslimInnen längst nicht mehr der Fall. Konfessionslose Gefangene werden überhaupt
nicht betreut.

25 Der Anteil muslimisch gläubiger Gefangener an der Gesamtzahl Inhaftierter liegt je nach
Bundesland im mittleren ein- bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich (Beispiele:
Niedersachsen: 8%, Berlin: ca. 20%). Nach Artikel 140 GG ist dabei die Sicherstellung
der Gefängnisseelsorge eine gemeinsame Aufgabe des Staates und der betreffenden
Religionsgemeinschaften. Da jedoch konfessionslose, islamische und andere
30 Weltanschauungsgemeinschaften bisher vereinsmäßig und in Verbandsstrukturen, nicht
jedoch übergreifend als Körperschaften öffentlichen Rechts organisiert sind, ergibt sich
eine Differenz zur christlichen Gefangenenseelsorge, die durch die großen
Konfessionskirchen getragen wird. Für den Staat ergibt sich damit die Schwierigkeit „im
Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften“ Seelsorger hauptamtlich (als
35 BeamtenInnen auf Lebenszeit) zu ernennen oder im Angestelltenverhältnis im Staatsdienst
zu beschäftigen.

Dies kann jedoch kein dauerhaftes Hindernis für die Bereitstellung einer umfassenden
und flächendeckenden Gefängnisseelsorge darstellen. Die Gefangenen anderer
Weltanschauungen haben auf eine solche schlicht ein gesetzliches Anrecht.

40

Eine zusätzliche Dringlichkeit der Abschaffung dieses Missstandes ergibt sich dabei aus
der Auswertung von biographischen Werdegängen fundamentalistischer
GewalttäterInnen (z.B.: Attentäter von Paris und Kopenhagen, westliche
UnterstützerInnen des IS und anderer islamistischer Bürgerkriegsparteien im Nahen
45 Osten. Diese lässt den klaren Rückschluss zu, dass die maßgebliche Radikalisierung
dieser jungen Menschen sehr häufig im Strafvollzug stattfand. Dabei hatten die der
Haftstrafe zugrundeliegenden Straftaten häufig keinerlei religiösen Bezug, vielmehr
handelte es sich zuallermeist um Eigentums- und Gewaltdelikte (Diebstahl, Betrug,

Körperverletzung, Raub, usw.), die eher in Zusammenhang mit der vorhandenen sozialen Ausgrenzung und persönlichen Perspektivlosigkeit zu sehen sind.

5 Junge, von der Gesellschaft desillusionierte Menschen werden dabei unter den Bedingungen einer Freiheitsstrafe leicht zu Opfern einer vermeintlich sinngebenden Hinwendung zu fundamentalistischen Interpretationen von Religionen, die ihnen zur Aufrechterhaltung und Schaffung einer eigenen Identität in Abgrenzung von der als ablehnend empfundenen Mehrheitsgesellschaft dienen. Diese kann sowohl durch Vermittlung über entsprechend indoktrinierte Kontaktpersonen (Mitgefangene) wie
10 auch durch naives Selbststudium religiöser Schriften erfolgen. Eine solche Radikalisierung geht dabei zumeist ohne eine tiefere Auseinandersetzung mit zentralen Glaubensinhalten und entsprechender Wissensaneignung einher. In Gefängnissen routinemäßig ergriffene Maßnahmen wie die Nutzung von Sperrlisten im Internet oder ähnliches können eine Verbreitung entsprechenden Gedankengutes nicht verhindern
15 Während andere Staaten wie Frankreich in Reaktion auf die Anschläge in Paris (auf das Satiremagazin „Charlie Hebdo“ und den jüdischen Supermarkt) das Problem durch Sonderhaftanstalten für „islamistische Straftäter“ zu begrenzen versuchen, ist es der vorrangige Auftrag der deutschen Strafgerichtsbarkeit, Häftlinge zu resozialisieren und auf eine Rückkehr in die Gesellschaft vorzubereiten. Gerade angesichts des Ziels der
20 Resozialisierung und der Erfordernis, die Haftstrafe möglichst kurz zu halten, ist es von oberster Priorität, der Radikalisierung von Strafgefangenen vorzubeugen.

Dabei ist natürlich eindeutig, dass auch eine kompetente und als Glaubensautorität empfundene Seelsorge nur ein Baustein einer größeren Anstrengung zur (Re-
25)Integration und Radikalisierungsverhinderung leisten kann. Nur im Zusammenwirken mit bereits vorhandenen und weiter auszubauenden Programmen im Bereich der (Gewalt-)Prävention sowie der Jugend- und Sozialarbeit können langfristige Erfolge erzielt werden. Wir fordern daher, dass in allen Bundesländern unverzüglich ein Prozess zur flächendeckenden Etablierung einer Gefängnisseelsorge für alle
30 Weltanschauungen angestoßen wird.

Diese ist im Zusammenwirken mit den vor Ort organisierten islamischen Verbänden anzustreben. Ist eine Darstellung der Gefängnisseelsorge durch die Uneinigkeit der Verbände untereinander, eine fundamental abweichende Vorstellung der Verbände in
35 Bezug auf die Funktion der Seelsorge oder die Propagierung verfassungsfeindlicher Glaubensinhalte durch FunktionärInnen/VertreterInnen der Religionsgemeinschaften nicht möglich, so sollen die jeweiligen Bundesländer ein eigenständiges Seelsorgeangebot schaffen. Dabei ist darauf zu achten, dass alle einzustellenden hauptamtlichen muslimischen SeelsorgerInnen umfassende akademische
40 Qualifikationen in islamischer Theologie bzw. Islamwissenschaften aufweisen. Gegebenenfalls ist eine Schulung/Qualifizierung bereits vorhandener religiöser Autoritäten durch Aufbaustudiengänge zu erwägen. So die Anzahl der Häftlinge eine Differenzierung nach Glaubensrichtungen/ Konfessionen zulässt, ist die Seelsorge bekenntnisgebunden für alle Konfessionen hinreichender Größe anzubieten.

45 Damit soll sichergestellt werden, dass auch jedem muslimisch gläubigen Häftling regelmäßig einE kompetenterR AnsprechpartnerIn zur Verfügung steht, der Fragen über und in Bezug auf Religion und Weltanschauungen mit einer entsprechenden Autorität beantworten und das Selbststudium anleiten und begleiten kann. Die Anstellung soll im

staatlichen Angestelltenverhältnis erfolgen (öffentlicher Dienst). Entlohnung und Arbeitsbedingungen sollen den SeelsorgerInnen christlicher Konfession gleichgestellt werden. Im Auswahlprozess der Seelsorger (z.B. bei Berufungskommissionen) sowie eventueller „freier SeelsorgehelferInnen“ ist bei Bedarf auf die Fachkenntnisse universitärer Forschungsinstitutionen zurückzugreifen sowie eine Abfrage polizeilicher und geheimdienstlicher Institutionen durchzuführen. Es soll sichergestellt werden, dass die GefängnisseelsorgerInnen auch in der Transitionsphase nach einer Haftentlassung als AnsprechpartnerInnen der ehemaligen Häftlinge zur Verfügung stehen und ihnen weitere Hinweise in Bezug auf Resozialisierungsprogramme, eine Nachbetreuung oder religiösen Anschluss geben können.

Die Einbindung regionaler Weltanschauungs-/Religionsgemeinschaften in die Gefangenenseelsorge soll dabei nach Maßgabe des Anstaltsleiters (gemäß § 157/3 StVollzG) auf Veranlassung der hauptamtlichen Seelsorger in Form „freier SeelsorgehelferInnen“ erfolgen, soweit dies zur Abwicklung religiöser Glaubensakte oder sonstiger Veranstaltungen notwendig erscheint. Langfristig ist es unser Ziel, dass - soweit es ermöglicht werden kann - die Gefangenen aller Religionen eine ihrem Glauben entsprechende Seelsorge erhalten können.

M10/II/2016

Keine Zulassungsbeschränkung für das Referendariat

5 *AntragstellerIn: Jusos Bayern*

Beschluss: Annahme

Adressat: Landtagsfraktion

10

Beschlusstext:

15 Die BayernSPD fordert die bayerischen Landtagsabgeordneten auf, jegliche Zulassungsbeschränkung für den Vorbereitungsdienst zum Lehramt (Referendariat) abzulehnen.

Begründung:

20 Eine Zulassungsbeschränkung für das Referendariat verwehrt angehenden LehrerInnen den endgültigen Abschluss Ihrer Berufsausbildung. Eine wie derzeit in Bayern beschlossene Wartezeit von bis zu drei Jahren, stellt in Zeiten von immer größer werdendem Bedarf an Lehrkräften (z.B. Inklusion, Integrationsförderung) außerdem ein verheerendes Signal dar. Die von der bayerischen Staatsregierung ausgegeben
25 Planstellen stellen kein verwendbares Messinstrumentarium dar, um den tatsächlichen Lehrerbedarf widerzuspiegeln. Somit ist eine Zulassungsbeschränkung für das Referendariat generell abzulehnen.

M11/II/2016

Flüchtlinge und Asylbewerber mit einer Krankenversicherungskarte der GKV auszustatten

5

AntragstellerIn: ASG

Beschluss: Annahme

10

Adressat: Landtagsfraktion

Beschlusstext:

15

Die BayernSPD fordert den Parteivorstand und die SPD Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, Flüchtlinge und Asylbewerber mit einer Krankenversicherungskarte der GKV auszustatten.

20

Es ist ein Vertrag mit der GKV abzuschließen, der die Übernahme aller GKV-Leistungen in der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt. Die Leistungen sind steuerfinanziert.

M12/II/2016

Islamunterricht

5 *AntragstellerIn: OV Wundsiedel*

Beschluss: Überwiesen an Landtagsfraktion

Adressat: Landtagsfraktion

10

Beschlusstext:

15 Die SPD Landtagsfraktion möge darauf hinwirken, dass in Zukunft für islamische Kinder, durch Lehrkräfte, die sich vorbehaltlos zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen, ein entsprechender Religionsunterricht in der Schule gehalten wird.

Begründung:

20 Viele Menschen haben Angst vor einer Islamisierung unserer Gesellschaft. Gemeint ist in erster Linie auch die Angst vor einer radikal ausgerichteten Strömung innerhalb des Islam.

25 Hassprediger können nur dann auf junge Menschen einwirken, wenn wir ihnen die Möglichkeit dazu geben. Ein auf einen Lehrplan gestützten Koranunterricht würde dem entgegenwirken. So kann sichergestellt werden, dass die religiöse Grundlagenvermittlung unabhängig von der Strömung der jeweiligen Koranschule erfolgt.

30 Außerdem ist in Art. 3 Abs. 3 unseres Grundgesetzes verankert, dass niemand wegen seiner Religion benachteiligt werden darf. Weil also christlicher Religionsunterricht in den Schulen erteilt wird, muss auch islamischer Religionsunterricht stattfinden.

R1/II/2016

Zivilgesellschaft stärken, Rechtsextremismus und Rassismus bekämpfen

5

Antragsteller: UB Nürnberg

Beschluss: Annahme

10 *AdressatIn: Landtagsfraktion, Bundestagsfraktion*

Beschlusstext:

15 Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung zu verankern. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, alle gesellschaftlichen Kräfte sind hier gefordert: Notwendig ist ein gesellschaftspolitischer Diskurs, in dem darauf geachtet wird, dass menschenverachtende Ansichten keine Resonanz finden.

20

Im Rahmen eines umfassenden Handlungskonzepts auf Landesebene müssen pädagogische, kulturpolitische, sozialpolitische und weitere Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erarbeitet bzw. ausgebaut werden. Dabei müssen die verschiedenen Spielarten des Rassismus und des Antisemitismus sowie die konkreten Szenen, beispielsweise die extrem rechten Burschenschaften und die rechtsaffinen Fan-Szenen, berücksichtigt werden.

25

Bayern gehört leider zu den Bundesländern, die die geringsten Eigenmittel zur Förderung der Zivilgesellschaft in diesem Bereich bereitstellen. Hier muss eine optimale Förderstruktur verlangt und entwickelt werden. Im Rahmen von konzeptionellen und organisatorischen Vorarbeiten sollte der Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern gesucht werden, die Initiativen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit bereits umfassend fördern.

30

35 Sicherheitspolitische Maßnahmen sind ebenfalls von außerordentlicher Wichtigkeit bei der Bekämpfung des organisierten Rechtsextremismus. Fehlende Aufklärungserfolge der Ermittlungsbehörden ermutigen potentielle Täter zuzuschlagen und unterstützen eine Dynamik des Hasses. Die Hetzer und Gewalttäter müssen gestoppt werden. Jetzt. Jede/r einzelne ist gefragt, ihnen zu widersprechen und sich ihren Demonstrationen entgegenzustellen.

40

R2/II/2016

Keine Rechten in unseren Reihen

5 *Antragssteller: UB Nürnberg*

Beschluss: Erledigt durch Beschluss des Parteikonvents am 05.06.2016

10 *Beschlusstext:*

Wir SozialdemokratInnen dulden in unseren Reihen keine Rechten, egal woher sie kommen.

15 Wir fordern, dass es mit der Mitgliedschaft in der SPD unvereinbar ist, ausländischen Parteien anzugehören, die eindeutig dem rechten Spektrum angehören. Zulässig sind nur Mitgliedschaften in Parteien, die Mitglied der Sozialistischen Internationalen, der Progressiven Allianz, der S&D-Fraktion, der SPE oder in Parteien bzw. Organisationen, die erklärtermaßen oder offensichtlich sozialdemokratische Grundsätze vertreten.

20
Begründung:

25 Wir SozialdemokratInnen zeigen nicht nur gegenüber den deutschen rechten Parteien, wie NPD und AFD die rote Karte, sondern auch gegenüber den rechten Parteien im Ausland. Wer in Deutschland GenossIn sein will, muss auch im Ausland unsere Werte vertreten. Die Ansichten und Werte der oben genannten Parteien widersprechen den unseren und wofür kämpfen. Wir stellen uns Faschisten und Rechtspopulisten entgegen,

30 egal welcher Nation oder Religion sie angehören.

R3/II/2016

Kein Verständnis für Menschenfeindlichkeit – Nein zu PEGIDA, AfD und Co.

5

AntragstellerIn: Bezirk Unterfranken

Beschluss: Annahme

10

Adressat: Bundesparteitag

Beschlusstext:

15 Seit einigen Wochen ziehen nun schon Demonstrationzüge unter dem Namen PEGIDA
(„Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) durch einige Städte
in Deutschland, demonstrieren gegen eine angebliche Überfremdung, insbesondere
durch den Islam, und verbreiten menschenverachtende Parolen. In Bayern ist
insbesondere Würzburg von den Aufmärschen betroffen. Dort demonstrieren
20 Bürgerinnen und Bürger Seite an Seite mit bekannten RechtsextremistInnen und
Neonazis, die auf den Kundgebungen gegen Menschen mit Migrationshintergrund und
AsylbewerberInnen hetzen und zu Widerstand gegen „die Politik“ aufrufen.

25 Gleichzeitig zeigt der Einzug der Alternative für Deutschland (AfD) in drei
Landesparlamente und das Europaparlament, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger
von rechtspopulistischen Parolen einfangen lassen. Wir stellen uns entschieden gegen
Rechtspopulismus und Neofaschismus und an die Seite von MuslimInnen, deren Religion
durch die Demonstrationen unter Generalverdacht gestellt wird, und
30 AsylbewerberInnen, deren Menschenrecht auf Asyl von diesen Menschen nicht
anerkannt, sondern mit Füßen getreten wird. Wir stehen ein für eine pluralistische
Gesellschaft, die allen Menschen ein gutes Leben bietet.

Konsequente Isolation von PEGIDA durch alle Demokratinnen

35

Es ist aus unserer Sicht unabdingbar, dass die PEGIDA- AnhängerInnen von allen
demokratischen Parteien und PolitikerInnen konsequent politisch isoliert werden. Es
darf kein Verständnis für menschenfeindliche Parolen und Überfremdungsemantiken
geben! Die vermeintlichen Ängste der DemonstrantInnen ernst zu nehmen bedeutet sie
40 zu legitimieren. Aus unserer Sicht müssen alle DemokratInnen klarmachen: Wir stehen
für eine offene Gesellschaft, Rechtspopulismus hat bei uns keinen Platz! Die Tatsache,
dass in beinahe allen von PEGIDA betroffenen Städten, die GegendemonstrantInnen in
der überwältigenden Überzahl sind, und das sogar in vielen Städten, in denen bisher
keine rechtspopulistischen Bündnisse Erfolg verbuchen konnten, große
45 Demonstrationen für Solidarität mit Flüchtlingen und eine offene Gesellschaft
abgehalten wurden, zeigt für uns, dass PEGIDA und Konsorten eben nicht die
„schweigende Mehrheit“ unseres Landes repräsentieren. Jetzt auf deren Forderungen
einzugehen, über die Verschärfung des Asylrechts oder die vermeintliche

„Überfremdung“ Deutschlands zu diskutieren, hieße aus unserer Sicht, dem Willen einer rückwärtsgewandten, fremdenfeindlichen Minderheit nachzugeben.

5 Klare Kante gegen rassistische Äußerungen aus etablierten Parteien

Auch unsere Koalitionspartner auf Bundesebene befeuern die Proteste von PEGIDA. Forderungen, wie die nach der Verschärfung des Asylrechts des ehemaligen Innenministers Friedrich oder Sätze wie „Wer betrügt, der fliegt“, sind Wasser auf den Mühlen der RechtspopulistInnen. Wir fordern die SPD auf, sich von diesen Äußerungen der CSU zu distanzieren und sich deutlich von den Koalitionspartnern abzugrenzen, wenn dies notwendig ist. Parteien, die bewusst durch rechtspopulistische Parolen auf Stimmenfang gehen, sollten nicht als mögliche Koalitionspartner in Betracht gezogen werden.

15

Für ein menschenwürdiges Asylrecht und eine offene Gesellschaft

Wir als SozialdemokratInnen, dürfen nicht von der Forderung nach einer menschenwürdigen Asylpolitik abrücken. Jeder Mensch hat das Recht auf ein besseres, ein menschenwürdiges Leben. Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen und aus Not zu uns kommen, müssen hier mit offenen Armen empfangen werden. Eine Verschärfung des Asylrechts lehnen wir vehement ab!

Das Recht auf Asyl ist für uns ein Ausdruck internationaler Solidarität. Die Freizügigkeit aller Menschen ist ein Menschenrecht. Wir dürfen nicht den Fehler begehen, EinwanderInnen nach ihrem wirtschaftlichen Nutzen zu beurteilen. Eine offene Gesellschaft ist für uns ein Ziel und ein Wert an sich, der nicht kapitalistischer Verwertungslogik unterzogen werden darf. Eine – auch in Teilen unserer Partei zu beobachtende – Unterscheidung in „nützliche“ und „unnütze“ Migrantinnen lehnen wir entschieden ab!

Abstiegsängste entstehen aus sozialer Ungleichheit – Umverteilung jetzt!

35

Sozialdemokratisch denken heißt auch, Probleme an ihrer Wurzel zu packen und zu beheben. Dass so viele Menschen sich in den Bann von PEGIDA ziehen lassen und an vermeintlich einfache Lösungen für ihre Probleme glauben, kann aus unserer Sicht nicht an der (in geringem Maße) steigenden Zuwanderung nach Deutschland liegen. Vielmehr muss der Fokus auf der in den letzten Jahrzehnten zunehmenden sozialen Ungleichheit in unserer Gesellschaft liegen.

Die wachsende Schere zwischen Arm und Reich und besonders die durch den massiven Abbau der Sozialsysteme konkret gewordene Abstiegsangst weiter Teile der Gesellschaft spielt PEGIDA und anderen RechtspopulistInnen in die Hände. Es ist die persönliche Angst abgehängt zu werden und den eigenen gesellschaftlichen Status zu verlieren, die sich vielfach auf „das Fremde“ projizieren lässt. Gerade jetzt müssen wir als SPD deshalb zu unseren Forderungen nach Steuergerechtigkeit und Umverteilung stehen. Gerade jetzt müssen wir den Kahlschlag der Sozialsystem rückgängig machen.

45

Gerade jetzt müssen wir deutlich machen: Wir wollen eine gerechte Gesellschaft mit Perspektiven für alle Menschen!

- 5 Wir SozialdemokratInnen stehen für eine pluralistische, offene und gerechte Gesellschaft, die allen Menschen ein gutes Leben bietet – unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem religiösen Hintergrund.

R4/II/2016

Aufstehen gegen Rassismus - BayernSPD gegen Rechts

5

Antragsteller: Jusos Bayern

Beschluss: Annahme

10 *AdressatInnen: Landesvorstand*

Beschlusstext:

15 In Bayern, der Bundesrepublik und ganz Europa ist ein Erstarren rechtsradikaler
Organisationen und Parteien zu verzeichnen. Sowohl auf der Straße, als auch in den
Parlamenten feiern diese Gruppierungen große Erfolge. Die aktuellen Ergebnisse der
Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und der
Kommunalwahl in Hessen haben uns zwar schockiert, aber weniger überrascht. Zum
20 ersten Mal seit langer Zeit wurden in der BRD mit großer Zustimmung klar
rechtsradikale Parteien gewählt. Für uns kommt dieses Phänomen aber nicht aus dem
Nichts, sondern ist ein Ergebnis zahlreicher Faktoren.

25 Zum aktuellen Zeitpunkt, müssen wir uns nicht an dies in Gänze verstehen und
analysieren zu können, doch erscheint es uns wichtig ein paar zentrale Punkte
festzuhalten. Davon ausgehend, wollen wir eine Initiative der BayernSPD auf den Weg
bringen, um gemeinsam gegen diese Entwicklungen aufzustehen und ihnen entschlossen
entgegen zu treten.

30 Die Partei von Otto Wels, Albert Roßhaupters und vielen anderen SozialdemokratInnen
und Sozialistinnen die gegen Faschismus und rechtsradikale Einstellung gekämpft
haben, hat hierbei eine besondere Stellung der wir gerecht werden wollen.

35 • Antisemitismus, Rassismus, Homophobie, andere Formen gruppenbezogener
Menschenfeindlichkeit und insbesondere die Ablehnung des Grundrechts auf
Asyl sind kein sogenanntes Randproblem dieser Gesellschaft. Empirisch wird das
seit Jahren durch die „Mitte“- Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung und der
Bielefelder Forschungsgruppe um Heitmeyer dargelegt.

40 • Die in der BRD weit verbreitete sogenannte Extremismustheorie verhindert eine
zielführende Auseinandersetzung. Diese ist unwissenschaftlich, setzt „links“ und
„rechts“ gleich, verharmlost die mörderische Gefährlichkeit rechter Gewalt und
verhindert eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit
Diskriminierung, Vorurteilen und rechter Gewalt. Präventions- und
45 Interventionsprogramme, die auf dieser Extremismustheorie fußen, kranken an
einer fehlerhaften Analyse und sind zum Scheitern verurteilt. Dass die
Extremismustheorie zugleich absolute Leitlinie für die meisten Innenministerien,
Polizeiämter und Geheimdienste ist, erschwert die Lage noch zusätzlich. Die noch

vorhandene Deutungshoheit der Extremismustheorie, muss auf allen Ebenen – auch innerhalb der SPD – angegriffen werden.

- 5 • Die Geheimdienste der BRD sind nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems. Die Inlandsgeheimdienste haben rechte Gewalt über Jahre gedeckt und rechte Strukturen aufgebaut, anstatt sie zu bekämpfen. Durch die neonazistische Terrorserie des NSU, wurde dies endgültig offenkundig. Durch die versuchte Aufarbeitung und Aufklärung des rechten Terrors in Deutschland, durch 10 Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern und dem Prozess in München wird deutlich, dass die Inlandsgeheimdienste sich mit aller Kraft gegen einschneidende Reformen wehren und nicht an einer vollständigen Aufklärung interessiert sind. Auch die Bundesregierung ist im Moment nicht in der Lage, 15 oder Willens, einschneidende Reformen vorzunehmen. Vielmehr werden aufgrund der tatsächlichen und gefühlten Bedrohungslage die Kompetenzen und Ressourcen der Geheimdienste noch weiter ausgebaut, während die Kontrolle der Dienste weiterhin unzureichend ist. Daher bleiben wir bei unserer bisherigen Forderung nach Abschaffung der Inlandsgeheimdienste und Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Bedarfs und der Neuausrichtung der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur.
- 20 • Gerade in Bayern wurde das zivilgesellschaftliche und antifaschistische Engagement vieler hier lebender Menschen lange Zeit diffamiert oder sogar kriminalisiert. Die Bündnisarbeit vor Ort ist für die Bekämpfung rechter Einstellungen und Umtrieben von außerordentlicher Bedeutung.
- 25 • Die fragwürdige Annahme, die Bundesrepublik Deutschland sei aufgrund ihrer historischen Verantwortung immun gegen ein substantielles Aufkommen neuer rechtsradikaler Parteien, hat sich endgültig als Trugschluss erwiesen. Zwar umschiffen AfD und Pegida in den meisten Fällen neonazistische Rhetorik, ihre 30 Programmatik ist jedoch menschenverachtend. Es ist auch unsere Aufgabe dies aufzuzeigen und eine klare Grenze zu ziehen zwischen einem für uns akzeptablen kritischen Diskurs und menschenverachtender rechter Hetze wie von Pegida und AfD.

35 Uns allen sollte mittlerweile klar sein: Ignorieren ist keine Option mehr! Wir brauchen differenzierte Antworten auf die zahlreichen Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen.

40 Die BayernSPD stellt fest:

- 45 • Keine Zusammenarbeit mit rechtsradikalen Gruppierungen: Egal auf welcher Ebene, wir lehnen entschieden eine Zusammenarbeit mit der AfD und ähnlichen Kräften ab. Sei es in kommunalen Gremien, oder im Landes- bzw. Bundesparlament. Hierunter fallen explizit auch Koalitionen, Ausschuss- und Fraktionsgemeinschaften. Keine Kooperation mit Pegida, rechten Bürgerwehren und ähnlichen Organisationen. Wir ziehen einen klaren Trennungsstrich zu den reaktionären Feinden der Demokratie. Gemeinsame Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen lehnen wir ab. Den Rechtsradikalen und FaschistInnen

bieten wir keine Bühne, menschenverachtende Ideologie werten wir nicht durch falsche Dialogbereitschaft auf. Wer die zentralen Menschenrechte ablehnt, bewegt sich für uns außerhalb des Diskussionsrahmens. Hierzu gehört explizit auch das Grundrecht auf Asyl.

5

- Ein Ausstieg aus rechtsradikalen Zusammenhängen ist immer zu begrüßen. Für den Umgang mit ausstiegswilligen Personen und Aussteiger*innen mahnen wir jedoch zu einem kritischen Umgang an. Über die Jahre haben sich auf zivilgesellschaftlicher und antifaschistischer Arbeitsebene Kriterien herausgebildet, nach denen ein Ausstieg zu bewerten ist und wann und wie erfolgreich ausgestiegene Personen Teil einer linken, progressiven, antifaschistischen Bewegung werden können. Diese Kriterien sollten wir als Richtschnur für den Umgang mit ausstiegswilligen Personen aus der AfD heranziehen. Eine übereilte Aufnahme in Fraktion und Partei, wie aktuell in Thüringen praktiziert, erachten wir für falsch.
- Die Extremismustheorie lehnen wir entschieden ab. Es ist explizit Aufgabe der Landtagsfraktion dies gegenüber der Bayerischen Staatsregierung zu verdeutlichen.
- Keine Kooperation mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE). Zum Ausbau der eigenen Deutungshoheit der Extremismustheorie und in harter Konkurrenz zu zivilgesellschaftlichen Initiativen hat die Bayerische Staatsregierung versucht ein Beratungsnetzwerk zu etablieren. Dieses diffamiert jedoch zivilgesellschaftliche Bündnisse und tritt zu diesen in Konkurrenz. Beratung von Kommunen und kommunalen Bündnissen sollte nicht durch staatliche Akteure erfolgen die sich auf die Extremismustheorie stützen.
- KommunalpolitikerInnen benötigen Informationen und Unterstützung! Die bestehenden Beratungsstrukturen in Bayern sind bis auf wenige Ausnahmen unzureichend und teilweise sogar kontraproduktiv. Wir müssen diese bestehende Lücke füllen. Die GenossInnen vor Ort benötigen Unterstützung und Expertise bei der Bewertung rechter Umtriebe und wie sie differenziert dagegen vorgehen können. Wie gehe ich um mit rechter Hetze bei Bürger*innenversammlungen? Wie verhalte ich mich gegenüber rechten MandatsträgerInnen? Was kann meine Kommune tun wenn eine Immobilie von Rechten genutzt wird oder eine Gaststätte an diese vermietet?
- BayernSPD und Jusos als treibende Kraft im Kampf gegen Rechts! Schon heute sind SPD- und Juso-Gliederungen zentrale Impulsgeber und tragende Säulen im Kampf gegen Rechts vor Ort. Wir sind in zahlreichen Bündnissen aktiv, organisieren Kundgebungen und Demonstrationen und Widersprechen rechter Hetze. Diese Stärke müssen wir noch ausbauen und die Gliederungen unterstützen die beim Aufbauen der Strukturen vor Ort Hilfe benötigen.
- Wir arbeiten als Einzelpersonen oder Gruppen in zahlreichen Bündnissen aktiv mit. Hierin sehen wir einen wichtigen Baustein im Kampf gegen Rechts. Uns ist klar, dass Bündnisarbeit immer auch Kompromissfähigkeit von allen PartnerInnen verlangt. Immer wieder stehen wir jedoch vor der Frage, wie weit

45

wir uns von unserer eigenen Position entfernen wollen, um ein möglichst breites Bündnis zu schließen. Schon oft haben wir Bündnisse erlebt, bei denen im Kampf gegen Rechts durch die Hintertür der „Kampf gegen jeden Extremismus“ eingeführt wurde und somit die Extremismustheorie zur Grundlage gemacht wurde. Häufig werden zentrale Positionen abgeschwächt, um beispielsweise die örtliche CSU einzubinden. Wir sehen das äußerst kritisch und raten zu einem bewussten Umgang damit. Eine Partei, die auf Landesebene rechte Positionen salonfähig macht, selbst gegen Geflüchtete hetzt und das Grundrecht auf Asyl einschränken möchte, ist für uns keine zentrale Partnerin im Kampf gegen Rechts. Wir wollen ein Bündnis mit der CSU oder ähnlichen Gruppierungen nicht grundsätzlich ausschließen, mahnen aber zu einem kritischen Umgang hiermit.

- Wir lassen uns nicht spalten! Immer wieder gab es in Bayern Kampagnen zur Diskreditierung antifaschistischen Engagements. Neben der Antifaschistischen Informations- Dokumentations- und Archivstelle München e.V. (aida), der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der AntifaschistInnen (VVN/BdA), sind davon auch immer wieder kleine antifaschistische Gruppen und Bündnisse betroffen. Die Jusos Bayern und die BayernSPD haben sich dagegen immer klar und entschieden positioniert. Wir entscheiden selber aktiv darüber, mit wem wir wie zusammenarbeiten. Wir überprüfen selbstkritisch mit wem wir Bündnisse eingehen, aber lassen uns die Zusammenarbeit mit antifaschistischen Initiativen nicht von Seiten der Bayerischen Staatsregierung verbieten.

Um diese Aufgaben stemmen zu können, richtet die BayernSPD eine Arbeitsgruppe gegen Rechts ein.

Die Arbeitsgruppe soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch nach der Sommerpause, eingesetzt werden und zum ersten Mal tagen. Die Arbeitsgruppe trifft sich mindestens einmal im Quartal an einem gut erreichbaren Ort in Bayern, die Fahrt- und Tagungskosten übernimmt der Landesverband der BayernSPD.

- Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
Zwei Personen des SPD-Landesvorstands,
zwei Personen des Juso-Landesvorstands,
ein/e VertreterIn für jeden SPD-Bezirk,
ein/e VertreterIn für jeden Juso-Bezirk,
die SprecherInnen der SPD-Landtagsfraktion für die Bekämpfung des Rechtsradikalismus,
VertreterInnen von Endstation.Rechts.Bayern,
VertreterInnen Bayerisches Seminar für Politik
Die Arbeitsgruppe kann begründet weitere Einzelpersonen einladen.
- Die Arbeitsgruppe trifft sich mindestens bis zur nächsten Landtagswahl, da hier im Vorfeld ein Schwerpunkt der Arbeit zu erwarten sein wird.
- Die Arbeitsgruppe erarbeitet ein Konzept, wie die bundesweite Kampagne „Aufstehen gegen Rechts“ im Bundesland Bayern, in den Bezirken und in den

Kommunen mit Leben gefüllt werden kann.

- 5 • Die Arbeitsgruppe erarbeitet ein Konzept für ein Fortbildungsseminar in Kooperation mit dem Bayerischen Seminar für Politik zur Schulung von MultiplikatorInnen in Bezirken und Kommunen zum Kampf gegen Rechts und dem lokalen Aufbau von Bündnisstrukturen.
- 10 • Die Arbeitsgruppe erstellt Kampagnenmaterial für die lokalen Gliederungen.
- 15 • Die Arbeitsgruppe erstellt Informationsmaterial in Zusammenarbeit mit Endstation.Rechts.Bayern und aida um über regionale und lokale Schwerpunkte von Rechtsradikalen zu informieren.
- 20 • Eine Einbeziehung lokaler Bündnisse und bekannter Bündnispartner*nnen in dem Bereich ist wünschenswert. Insbesondere soll die Zusammenarbeit mit SJD Die Falken, den Naturfreunden, der AWO, der Alevitischen Jugend, der DIDIF-Jugend und den Gewerkschaftsjugenden verstärkt werden. Die bundesweiten KooperationspartnerInnen des Bündnisses "Aufstehen gegen Rassismus" sollten ebenfalls beachtet werden.

P1/II/2016

5 Gerechtigkeitsmanifest: Profil schärfen - sozialdemokratischen Aufbruch gestalten

AntragstellerInnen: Jusos Bayern, AfA Bayern, AsF Bayern, AG 60plus Bayern

Beschluss: Annahme

10

*AdressatInnen: Landesvorstand, Landtagsfraktion, Bundesparteitag, Bundestagsfraktion,
Bundesvorstand*

15 *Beschlusstext:*

Im internationalen Vergleich steht die Bundesrepublik gut da. Qualifizierte Arbeit, hohe Unternehmensgewinne, günstige Bedingungen auf den Finanzmärkten wirken aktuell positiv auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

20

Gleichzeitig treffen die Folgen von Kriegen, Konflikten und Krisen auch unser Land. Deren Ursachen liegen vor allem in wachsenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zwischen Regionen und Staaten sowie innerhalb der einzelnen Staaten. Weltweit öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich, Schwach und Mächtig immer weiter. Zu erheblichen Teilen trägt unsere Wirtschaftsweise mit ihrem Streben nach Profitmaximierung und Exportüberschüssen einen hohen Anteil der Verantwortung an dieser Entwicklung.

25

Auch in Deutschland nehmen Defizite und Ungerechtigkeiten zu: Wohnungsmangel, regionale Ungleichgewichte, Lücken in den sozialen Sicherungssystemen von Gesundheit über Arbeitslosenversicherung bis zur Altersvorsorge, ein ausgedünnter öffentlicher Dienst und viel zu geringe Investitionen in Daseinsvorsorge und Infrastruktur – um nur einige Stichworte zu nennen.

30

Die Flüchtlingsströme geben konservativen und reaktionären Kräften bei uns Gelegenheit, von den Ursachen dieser Probleme abzulenken und die politische Tagesordnung mit nationalistischen und fremdenfeindlichen Diskursen zu bestimmen. Sie benutzen die Nöte und Ängste, um zu spalten und zu endsolidarisieren.

35

Während sich ein großer Teil der Bevölkerung sorgt, werden die Reichen und Superreichen immer reicher. Sie entziehen sich immer mehr gesellschaftlicher und staatlicher Kontrolle. Diese wachsende Kluft zwischen Arm und Reich gefährdet unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat, die Freiheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

40

45 **Gerade in dieser Zeit ist eine Sozialdemokratie gefordert, die klar für
Gerechtigkeit steht.**

Wir wollen das Vertrauen in das sozialdemokratische Versprechen nach einer menschlicheren, gerechteren und friedlichen Gesellschaft erneuern. Die SPD darf ihren Gestaltungswillen als Partei der sozialen Gerechtigkeit nicht aufgeben. Es reicht nicht, vor Wahlen die soziale Karte unter immer neuen Überschriften zu ziehen, sondern jetzt kommt es darauf an, neue Glaubwürdigkeit zu erarbeiten.

Die SPD muss Orientierung bieten und einen klaren Führungsanspruch mit neuen Mehrheiten erheben: Gegen politische Resignation und Spaltung der Gesellschaft. Für Vertrauen in Inhalt und Handeln der Sozialdemokratie.

Wichtige Eckpunkte künftigen Regierungshandelns müssen daher sein:

Unser Land durch Investitionen zukunftsfest machen

Deutschland braucht mehr Investitionen. Neben den Investitionen in Verkehrssysteme, Energiewende, IT-Infrastruktur und Gebäude gilt es, auch in soziale Infrastruktur zu investieren: in Gesundheit und Pflege, Bildung, Kultur, sozialen Wohnungsbau sowie gezielte Forschung in gesellschaftlich notwendige Projekte. Dadurch wird die aktive Rolle des Staates gestärkt.

Die SPD muss dafür sorgen, dass

- vom öffentlichen Sektor entscheidende Impulse ausgehen. Liberalisierung und Privatisierung sind keine Antwort auf die öffentliche Verschuldung und Finanzknappheit. Bund, Länder und insbesondere die Kommunen brauchen für ihre Aufgaben ausreichend eigene Mittel.
- man sich mit der Schuldenbremse und dem Fiskalpakt in der gegenwärtigen Form nicht abfindet, denn beides wirkt in Deutschland und Europa als Investitionsbremse. Die Schuldenbremse durch Einwerbung privaten Kapitals zu umgehen, ist inakzeptabel. Dies wäre nicht nur wesentlich teurer als eine direkte Aufnahme von Staatsanleihen, sondern es würde die demokratische Handlungsfähigkeit des Staates einschränken und ihn von privaten Geldgebern abhängig machen. Wir fordern deshalb die endgültige Abschaffung der Schuldenbremse und setzen uns für eine Neuauflage des Fiskalpakts ein, wobei auch hier die Möglichkeit der Staatsverschuldung deutlich zu erleichtern ist.
- die Nachfrage durch Stärkung der Masseneinkommen zunimmt, da sich nur dann eine private Investitionsdynamik entfalten wird.

Die wachsende Ungleichheit ist derzeit die stärkste Investitionsbremse. Mehr Binnennachfrage gerade in wirtschaftlich starken Ländern wie Deutschland durch Erhöhung der Arbeitseinkommen und der öffentlichen Investitionen ist somit nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern des wirtschaftlichen Erfolges in der Zukunft.

Recht auf gute Arbeit schaffen, Rente lebensstandardsichernd und paritätisch gestalten, Gesundheit solidarischer finanzieren

Wir wollen ein Recht auf gute Arbeit, Bildung und Ausbildung für alle schaffen. Es geht zunächst um die menschliche Gestaltung der Arbeitswelt. Dies bedeutet neue Initiativen zur Humanisierung der Arbeit, insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung von Industrie und Dienstleistungen und den Umwälzungsprozess in der gesamten
5 Wirtschaft. Dies erfordert die Reduzierung von Belastungen, Verkürzung und Begrenzung von Arbeitszeiten und systematischen betrieblichen Gesundheitsschutz, besonders mit Blick auf die zunehmenden psychischen Erkrankungen. Die vielfach beschworene Flexibilität hat sich an den Interessen der Beschäftigten zu orientieren und kann sich nur auf dem Boden von sicheren Arbeitsplätzen und sozialer Sicherheit
10 entfalten.

Die SPD muss

- 15 • die Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltungen ebenso wie die europäische und globale Mitbestimmung in internationalen Konzernen ausbauen helfen, den begonnenen Weg von Mindestlohn, Stärkung der Tarifautonomie, Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen, einer Reform der Hartz-Gesetzgebung in Richtung einer Arbeitsversicherung mit Verlängerung des ALG-I-Bezuges und gezielten Programmen gegen verhärtete Langzeitarbeitslosigkeit
20 weitergehen. Sachgrundlose Befristungen sind abzuschaffen und Befristungsgründe einzuschränken. Den Mindestlohn wollen wir dynamisieren und armutsfest machen, wirksam kontrollieren, durch ein Verbandsklagerecht stärken sowie die Ausnahmen abschaffen. Wir brauchen rechtliche
25 Klarstellungen, um Lücken wie die Anrechnung von Sonderzahlungen zu schließen.
- die Differenz zwischen Arbeitsentgelten von Frauen und Männern durch ein wirksames Lohngerechtigkeitsgesetz schließen,
- dafür sorgen, dass Wert und Würde jeder Ausbildung und Arbeit anerkannt und entgolten werden; dies erfordert einen gesetzlichen und finanziellen Rahmen für
30 die Aufwertung von Humandienstleistungen, erzieherischer und sozialer Arbeit; ein wichtiger Schritt dazu ist die Umsetzung des Parteitagsbeschlusses zur arbeits-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Gleichstellung von ArbeitnehmerInnen im kirchlichen Bereich,
- die Qualifizierungsoffensive (Aus- und Weiterbildung), vor allem durch
35 Systematisierung und Zertifizierung der beruflichen Weiterbildung, Weiterentwicklung des Berufsbildungsgesetzes, Mindestausbildungsvergütung, Recht auf bezahlte Qualifizierungen, Finanzierung auch durch Branchen- und regionale Fonds aus betrieblichen Umlagen fortsetzen,
- dass ein Konzept zur Anerkennung von ausländischen Berufsausbildung und
40 Studium in Deutschland ausgearbeitet wird.

Wir brauchen endlich die BürgerInnenversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung, die alle Einkommensarten einbezieht, paritätisch finanziert ist und in der die Beitragsbemessungsgrenze entsprechend angehoben wird, um über eine
45 gerechte solidarische Finanzierung auch die Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität und die Zugänge zum medizinischen Fortschritt für jede Bürgerin und jeden Bürger zu garantieren.

Unser Ziel in der Rentenpolitik ist die Erwerbstätigenversicherung für alle, unabhängig vom Status als ArbeitnehmerIn, BeamtIn oder Selbständige. Notwendige Schritte dorthin müssen sofort nach der nächsten Bundestagswahl erfolgen.

5 Das gesetzliche Rentenzugangsalter soll gesenkt werden. Um der Altersarmut zu entgehen, darf kein faktischer Zwang entstehen, bis 67 oder darüber hinaus zu arbeiten.

Wir werden

- 10 • die umlagefinanzierte, solidarische gesetzliche Rente (GRV) wieder zur Hauptsäule der Altersvorsorge machen. Sie darf nicht zur Grundsicherung verkommen, muss also den Lebensstandard sichern. Dies geht nur mit einem gesetzlichen Rentenniveau deutlich oberhalb von 50 %. Dazu sind die derzeit wirksamen Abschlagsfaktoren abzuschaffen,
- 15 • die staatlichen Mittel für die Altersvorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung bündeln, also z. B. die Riesterrente bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge abschaffen. Es darf keine neuen Subventionen und staatliche Anreize für kapitalgedeckte Systeme welcher Art auch immer geben. Die Finanzierungslücke ab etwa 2020 ist durch den Bundeszuschuss (u. a. aus freie Mittel Riester und Mütterrentenzuschuss) und die vom DGB vorgeschlagene Reserve wegen der Bevölkerungsentwicklung (Demografiereserve) zu schließen.
- 20 Die Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung wollen wir für den Bau bezahlbarer Wohnungen im Eigentum der GRV investieren,
- Renten wegen voller Erwerbsminderung müssen ungeschmälert gezahlt werden,
- durch Europa sozialen Frieden garantieren.

25

Ungerechte Sparpolitik, Rückschritte in der europäischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie das Aushebeln von Arbeitnehmerrechten haben Europa entsolidarisiert. Fiskalunion, Binnenmarkt, „Strukturreformen“ neoliberaler Prägung funktionieren momentan als ideologischer Kitt, wirken aber als Sprengsätze für den Zusammenhalt der EU.

30

Demgegenüber müssen die Handlungsfähigkeiten der Staaten gesichert werden. So hat das deutsche Beispiel gezeigt, dass Konjunkturprogramme und gleichberechtigtes Zusammenwirken der Tarif- und Betriebsparteien Krisen überwinden helfen. Daher sind Investitionen auf EU-Ebene in Energie, Forschung, Bildung, Kultur, Infrastruktur, den Schutz der Umwelt und den Arbeitsmarkt, vor allem für junge Menschen, ebenso unverzichtbar wie im Inland.

35

Die SPD muss

40

- 45 • in allen Ländern Europas einen nachhaltigen Wachstumskurs fördern, nicht auf noch härteren Sparmaßnahmen setzen. Dies ist nicht nur wirtschaftlich richtig, sondern auch politisch unbedingt notwendig, da nur so die Menschen wieder Vertrauen in die europäische Idee und ihre europäischen Partner gewinnen können. Eine Union, die für Privatisierung, Rentenkürzungen, fehlende Krankenversicherung und gesellschaftliche Verarmung steht, wird niemals bei den Bürgerinnen und Bürgern Erfolg haben können. Wir sind überzeugt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger diesen politischen Ansatz mitgehen werden,

wenn wir ihn konsequent als Leitidee gegen Neoliberalismus und gegen den neuen Nationalismus stellen,

- die soziale Dimension der EU weiter stärken und insbesondere in der Eurozone die sozialen mit den wirtschaftlichen Rechten gleichstellen. Eine europäische Sozialunion beinhaltet auch Mindeststandards für ArbeitnehmerInnenrechte, Sicherungssysteme und Mitbestimmung. Gleiche Arbeit am gleichen Ort ist gleich zu behandeln,
- alle Anforderungen, die zu TTIP, TISA und CETA vom SPD-Parteitag beschlossen wurden ernstnehmen. Diese Bedingungen sehen wir bisher nicht annähernd umgesetzt. Viele Menschen erwarten gerade von der SPD, dass wir ihre Interessen wahren und nicht Märkte und InvestorInnen besser behandeln als Menschen und Umwelt. Die Beteiligung vieler Menschen an der Debatte über die Handelsabkommen darf auch als Erfolg gewertet werden. Wir werden es nicht zulassen, dass Parlamente durch ein vorläufiges Inkrafttreten solcher Abkommen ausgehebelt werden.

Humanität und Verantwortung in der Politik für Geflüchtete zeigen

Unsere Politik für Geflüchtete muss von Humanität und Verantwortung gegenüber Menschen in Not geprägt sein. Humanitäre Hilfe ist eine ethische Verpflichtung.

Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass

- legale und vor allem sichere Wege für Geflüchtete nach Europa geschaffen werden. Spezielles Augenmerk gilt hier besonders schutzbedürftigen Personen wie Frauen, Kindern und Menschen mit besonderen Bedürfnissen, ebenso bei deren Unterbringung.
- Grenzzäune für Geflüchtete verhindert und bereits errichtete abgebaut werden. Der Schutz, den das Grundgesetz politisch Verfolgten garantiert, bleibt unantastbar, das Asylrecht wird nicht weiter ausgehöhlt. Wie für keine andere Partei ist dies wegen ihrer Überzeugung und ihrer Geschichte für die Sozialdemokratie politische Verpflichtung.
- dass geschlechtsspezifische Fluchtgründe anerkannt werden.

Geflüchteten muss die Möglichkeit gegeben werden, sich zügig integrieren zu können. Schlüssel für Integration sind gute Bildung, Ausbildung und Arbeit. Dies setzt wiederum gute Sprachkenntnisse voraus.

Die SPD muss dafür sorgen, dass

- Finanzmittel für Eingliederung der Jobcenter erhöht werden, um Geflüchtete mit einer Bleibeperspektive bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Aufstockung dieser Mittel dient allen Langzeitarbeitslosen und ist zu einem Gesamtkonzept eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes zu verdichten.
- keine Konkurrenzsituation zwischen Geflüchtete und anderen Arbeitnehmerinnen wie Arbeitnehmern entstehen. Einer Absenkung des Mindestlohns für Geflüchtete, auch auf dem Umweg über 1-€-Jobs, Praktika oder

der Kennzeichnung als Langzeitarbeitslose, treten wir entschieden entgegen. Auch wenn es zur Einschränkung oder Abschaffung der Vorrangprüfung kommt, muss die Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Arbeitsverwaltung erhalten werden.

- 5 • ausreichend Sprach-, Alphabetisierungs- und Integrationskurse angeboten und zügig besucht werden können. Kinderbetreuung soll dabei angeboten werden.

10 **Friedenspolitik aktiv gestalten**

Friedenspolitik, muss die Ursachen von Konflikten, Gewalt und Kriegen benennen und bekämpfen. Auch hier geht es um Gerechtigkeit, Ausgleich, Abbau von wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeiten, Folgen von Handelsbeziehungen und Klimawandel. Wer von Friedensschaffung und Friedenssicherung reden will, darf über eine gerechte
15 Gestaltung der Globalisierung nicht schweigen. Die vielbeschworene „Verantwortung Deutschlands in der Welt“ darf nicht als Vorwand für immer neue und intensivere militärische Einmischungen benutzt werden, sondern muss vor allem präventiven und diplomatischen Charakter haben.

20 Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass

- eine drastische Reduzierung der geplanten Aufrüstungspläne der Bundesverteidigungsministerin in Höhe von 130 Mrd. Euro bis 2030
25 vorgenommen wird, die eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (0,7 % des Bruttoinlandprodukts) eingehalten werden,
- die Sustainable Development Goals (SDGs) seitens der Bundesrepublik (Nachhaltigkeitsziele, soziale Entwicklung weltweit) konsequent umgesetzt werden, z. B. durch verbindliche Regelungen in den Handelsbeziehungen, die
30 diese Ziele für alle Unternehmen durchsetzen und kontrollierbar machen,
- restriktive Regelungen der deutschen Rüstungsexport-Politik und deren Durchsetzung auch auf europäischer Ebene gesetzlich verankert werden.

35 Eine sozialdemokratische Außenpolitik muss die zivile Krisenprävention in den Mittelpunkt stellen und ausgleichend wirken. Weder darf die Isolationspolitik gegen Russland noch der Waffenexport in kriegstreibende Länder wie Saudi-Arabien fortgesetzt werden. Sowohl im Welthandel wie bei der Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit brauchen wir globale Institutionen anstelle neuer Blockbildungen.

40

Steuern durch gerechte Steuern

45 Steuern dienen der Finanzierung der Staatsaufgaben, dem Ausgleich großer Einkommens- und Vermögensungleichheiten und der Lenkung wirtschaftlicher Aktivitäten, weg von schädlichen und gefährlichen egoistischen, hin zu gesellschaftlich wertvollen Zielen.

Zur Zukunftssicherung bedarf es wieder einer sozialdemokratischen Steuerpolitik mit einer

- 5 • sozial ausdifferenzierten Einkommenssteuer mit einem höheren Spitzensteuersatz bei Entlastungen im Eingangsbereich. Insbesondere müssen GeringverdienerInnen entlastet werden und der kalten Progression deutlich entgegen geschritten werden,
 - 10 • Kapitalbesteuerung mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz. Hierbei ist die Abgeltungssteuer abzuschaffen. Stattdessen sollen Kapitalerträge auf das Einkommen angerechnet werden und progressiv gemäß dem Einkommenssteuersatz besteuert werden. Eine Besserstellung von Kapitaleinkünften gegenüber Lohneinkünften lehnen wir ab,
 - 15 • Wiedereinführung der Besteuerung großer Vermögen,
• Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Betriebsvermögen so behandelt, dass reinvestierte Gewinne berücksichtigt werden, um Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu sichern, dem Gleichheitsbehandlungsgrundsatz des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird.
 - steuerlichen Gleichstellung aller Familienformen mit Einführung einer Individualbesteuerung
 - und einer europäischen Finanztransaktionssteuer.
- 20 Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass
- der Kampf gegen Schattenbanken und Steueroasen konsequent weitergeführt wird. Im Besonderen muss der Steuerflucht der Großkonzernen Einhalt geboten werden, hierzu fordern wir die Etablierung von Bundessteuerfahndern,
 - 25 • die Kapital- und Unternehmensbesteuerung in der EU mit Mindeststeuersätzen, wie es sie bei Verbrauchssteuern bereits gibt, harmonisiert wird
 - ein Finanz-TÜV bei der Zulassung neuer Finanzprodukte eingeführt wird,
 - die Bund-Länder-Finanzbeziehung nach dem Solidarprinzip reformiert wird.
 - 30 • die Finanzbehörden – auch personell – so ausgestattet werden, dass sie das geltende Recht wirksam durchsetzen können

Der Weg zum Regierungsprogramm 2017

- 35 Wir fordern den Parteivorstand auf, die Vorbereitungen für ein sozialdemokratisches Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2017 zu intensivieren und zu beschleunigen. Wir können dabei inhaltlich und strategisch am Regierungsprogramm 2013 anknüpfen. Es hat sich gezeigt, wie konkrete Eckpunkte dieses Programms, beispielsweise der Mindestlohn, erfolgreich in Regierungshandeln umgesetzt werden konnten. Die SPD
- 40 muss die Führung einer neuen Regierung in Deutschland rechtzeitig beanspruchen und programmatisch untermauern.

- Über das Regierungsprogramm kann daher nicht erst im Juni 2017 entschieden werden. Wir wollen die Zeit bis zum Jahresende 2016 nutzen, um spätestens Anfang 2017 die
- 45 Kernpunkte unseres Programms festzulegen. Um eine breitere Beteiligung der Parteimitglieder zu ermöglichen, muss mit dieser Arbeit sofort begonnen werden und müssen weitere Schritte geplant werden, um über die Perspektiv-Arbeitsgruppen des

ParteiVorstands und die vier Regionalkonferenzen hinaus zu einem Verfahren zu gelangen, das dem Anspruch der Willensbildung genügt.

P2/II/2016

Profil schärfen - sozialdemokratischen Aufbruch gestalten

5

AntragstellerIn: AfA Bayern

Beschluss: erledigt durch P1

10

Adressat: Landesvorstand, Landtagsfraktion, Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Bundesvorstand

Beschlusstext:

15

Der Landesparteitag stellt fest: Die Auswirkungen von Kriegen, Konflikten und Krisen treffen immer mehr auch Deutschland. Ihre Ursachen liegen vor allem in wachsenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zwischen Regionen und Staaten sowie innerhalb einzelner Staaten. Weltweit öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich, Schwach und Mächtig immer weiter. Terror, Gewalt, Vertreibung und Flucht sind Symptome der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Krisen.

20

25

Die Flüchtlingsströme geben konservativen und reaktionären Kräften bei uns Gelegenheit von diesen Ursachen abzulenken und die politische Tagesordnung mit nationalistischen und fremdenfeindlichen Diskursen zu bestimmen und die Sorge zu schüren, dass der Staat die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung vernachlässigen würde. Durch die Flüchtlingsdebatte werden Defizite und Ungerechtigkeiten in Deutschland zum Thema: Wohnungsmangel, regionale Ungleichgewichte und Strukturschwächen, Lücken in den sozialen Sicherungssystemen von Gesundheit über Arbeitslosenversicherung bis zur Altersvorsorge, ein ausgedünnter öffentlicher Dienst und viel zu geringe Investitionen in Daseinsvorsorge und Infrastruktur – um nur einige Stichworte zu nennen.

30

35

Während sich ein großer Teil der Bevölkerung sorgt, werden die Reichen und Superreichen immer reicher, selbst in der heutigen Niedrigzinsphase. Und der Staat nimmt sie nur unzureichend in die Pflicht. Ihre Stärke spiegelt sich allerdings nicht in ihrem Beitrag für das Gemeinwohl wider.

40

Diese wachsende Schere zwischen Arm und Reich gefährdet unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat, die Freiheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Gerade in dieser Zeit ist eine Sozialdemokratie gefordert, die klar für Gerechtigkeit steht.

45

Der 2009 begonnene Reformprozess mit dem Regierungsprogramm 2013 war eine kurze Phase der Re-Sozialdemokratisierung der SPD, aber diese wurde immer wieder durch widersprüchliche politische Botschaften konterkariert.

Wir wollen das Vertrauen in das sozialdemokratische Versprechen nach einer menschlicheren, gerechteren und friedlichen Gesellschaft erneuern.

5 Obwohl SPD-Themen wie Mindestlohn und Rente mit 63 die Regierungsarbeit des ersten Jahres bestimmten, blieben die Umfragewerte für die SPD im Schnitt unter dem Bundestagswahlergebnis von 2013. Das führte dazu, dass wieder Debatten geführt werden, die einen inhaltlichen Roll-back bedeuten. Mit der Ausrichtung auf das Lebensgefühl einer „leistungsstarken Mitte“ sollen Verteilungsfragen wie z.B. die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Reform der Erbschaftssteuer, Maßnahmen
10 gegen Altersarmut eher ausgeblendet werden, da sie dieses Lebensgefühl nicht treffen würden.

Die SPD darf ihren Gestaltungswillen als Partei der sozialen Gerechtigkeit nicht aufgeben und muss an den Reformprozess 2009 bis 2013 anknüpfen. Es reicht nicht, vor
15 Wahlen die soziale Karte z.B. für einen Sozialpakt zu ziehen.

Die SPD muss Orientierung bieten: Gegen politische Resignation und Spaltung der Gesellschaft. Für Vertrauen in Programm und Handeln der Sozialdemokratie.

20

Wichtige Eckpunkte künftigen Regierungshandelns sind daher:

Unser Land durch Investitionen zukunftsfest machen

25 Deutschland braucht mehr Investitionen. Der Bedarf liegt derzeit bei mindestens 200 Milliarden Euro für die nächsten Jahre. Neben den klassischen Investitionen in Straßen, den ÖPNV und in Gebäude gilt es auch in soziale Infrastruktur zu investieren: in Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur, Bildung und Kultur.

Die SPD muss dafür sorgen, dass
30 vom öffentlichen Sektor entscheidende Impulse ausgehen. Länder und insbesondere die Kommunen brauchen für ihre Aufgaben ausreichend eigene Mittel.

Die SPD darf sich mit der Schuldenbremse und dem Fiskalpakt in der gegenwärtigen Form nicht abfinden, denn beide Verbote wirken in Deutschland und Europa als Bremse für Investitionen. Die Einhaltung der Schuldenbremse darf gerade in den Zeiten
35 niedrigster Zinsen kein Investitionshemmnis sein. Die Schuldenbremse durch Einwerbung privaten Kapitals zu umgehen, ist inakzeptabel. Dies wäre nicht nur wesentlich teurer als eine direkte Aufnahme von Staatsanleihen, sondern es würde die demokratische Handlungsfähigkeit des Staates einschränken und ihn von privaten Geldgebern abhängig machen. Wir brauchen stattdessen eine erneuerte, moderne
40 „goldene Regel“, die Neuverschuldung in Höhe der Nettoinvestitionen ermöglicht und den Begriff der Investition stärker als bisher auf Wachstumsförderung ausrichtet.

Arbeitswelt demokratisieren, Rente existenzsichernd gestalten, Gesundheit solidarischer finanzieren

45

Es muss zu allererst um die menschliche Gestaltung der Arbeitswelt gehen. Dies bedeutet neue Initiativen zur Humanisierung der Arbeit, insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung von Industrie und Dienstleistungen und den neuen Umwälzungsprozess in der gesamten Wirtschaft, Reduzierung von Stress, Verkürzung von Arbeitszeiten und

Gesundheitsschutz, besonders hinsichtlich der zunehmenden psychischen Erkrankungen.

Die SPD muss

5

- die Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltungen ebenso wie die europäische und globale Mitbestimmung in internationalen Konzernen ausbauen helfen, den begonnenen Weg von Mindestlohn, Stärkung der Tarifautonomie, Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen, einer Reform der Hartz-Gesetzgebung in Richtung einer Arbeitsversicherung mit Verlängerung des ALG-I-Bezuges und gezielten Programmen gegen verhärtete Langzeitarbeitslosigkeit weitergehen. Den Mindestlohn wollen wir dynamisieren und armutsfest machen, wirksam kontrollieren, durch ein Verbandsklagerecht stärken sowie die Ausnahmen abschaffen,
- die Lücke zwischen Arbeitsentgelten von Frauen und Männern durch ein wirksames Lohngerechtigkeitsgesetz schließen,
- die Qualifizierungsoffensive (Aus- und Weiterbildung), vor allem durch Systematisierung der beruflichen Weiterbildung, sinnvolle Weiterentwicklung des Berufsbildungsgesetzes, Mindestausbildungsvergütung, Recht auf bezahlte Qualifizierungen, Finanzierung auch durch Branchen- und regionale Fonds aus betrieblichen Umlagen fortsetzen.

10

15

20

Wir brauchen endlich die Bürgerversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung,

25

30

- mit der wir anschlussfähig sind, die alle Einkommensarten einbezieht, paritätisch finanziert ist und in der die Beitragsbemessungsgrenze entsprechend angehoben wird,
- um über eine gerechte solidarische Finanzierung auch die Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität und die Zugänge zum medizinischen Fortschritt für alle Bürgerinnen und Bürger zu garantieren.

In der Rentenpolitik muss die SPD

35

40

45

- die umlagefinanzierte, solidarische gesetzliche Rente (GRV) wieder zur Hauptsäule der Altersvorsorge machen. Sie muss vor allem lebensstandardsichernd ausgestaltet werden anstatt zur Grundsicherung zu verkommen,
- das gesetzliche Rentenniveau deutlich oberhalb von 50 % stabilisieren. Dazu sind die derzeit wirksamen Abschlagsfaktoren abzuschaffen,
- die Riesterrente bei Vertrauensschutz für bestehende Verträge abschaffen. Es darf keine neuen Subventionen und staatliche Anreize für kapitalgedeckte Systeme welcher Art auch immer geben. Die Finanzierungslücke ab etwa 2020 ist durch den Bundeszuschuss (u. a. freie Mittel Riester) und die vom DGB vorgeschlagene Demografiereserve zu schließen.

Das gesetzliche Rentenzugangsalter darf nicht weiter steigen. Die Lösung liegt nicht in längerem Arbeiten bis 67 als faktischem Zwang, um der Altersarmut zu entgehen.

Perspektivisch ist die Erwerbstätigenversicherung für alle, unabhängig vom Status als ArbeitnehmerIn, Beamte oder Selbständige die Lösung. Notwendige Schritte dorthin müssen sofort nach der nächsten Bundestagswahl erfolgen.

5 **Durch Europa sozialen Frieden garantieren**

Jahre praktizierter Sparpolitik, von Rückschritten in der europäischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie der kontinuierlichen Beschneidung von Mitbestimmung haben Europa endsolidarisiert. Fiskalunion und freier Warenhandel wirken momentan wie das wichtigste Bindeglied.

Auf europäischer Ebene müssen die Handlungsfähigkeiten der Staaten gesichert werden. So hat das deutsche Beispiel gezeigt, dass Konjunkturprogramme Krisen überwinden helfen. Daher sind Investitionen auf EU-Ebene in Energie, Forschung, Bildung, Kultur, Infrastruktur, den Schutz der Umwelt und den Arbeitsmarkt, vor allem für junge Menschen, absolut notwendig.

Die SPD muss

- in allen Ländern Europas einen nachhaltigen Wachstumskurs fördern, nicht auf die noch härteren Sparmaßnahmen setzen. Dies ist nicht nur wirtschaftlich richtig, sondern auch politisch unbedingt notwendig, da nur so die Menschen wieder Vertrauen in die europäische Idee und ihre europäischen Partner gewinnen können. Eine Union, die für Rentenkürzungen, fehlende Krankenversicherung und gesellschaftliche Verarmung steht, wird niemals bei den Bürgerinnen und Bürgern Erfolg haben können. Wir sind überzeugt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger diesen politischen Ansatz gutheißen werden, wenn wir ihn konsequent verfolgen und uns nicht von rechten Ideologen beirren lassen.
- die soziale Dimension der EU weiter stärken und insbesondere in der Eurozone die sozialen mit den wirtschaftlichen Rechten gleichstellen. Eine europäische Sozialunion beinhaltet auch Mindeststandards für Arbeitnehmerrechte, Sicherungssysteme und Mitbestimmung.
- alle Punkte, die zu TTIP, TISA und CETA vom SPD-Parteitag beschlossen wurden, sind zu erfüllen. Diese Bedingung sehen wir bisher nicht annähernd umgesetzt. Viele Menschen erwarten gerade von der SPD, dass wir ihre Interessen wahren und keine faulen Kompromisse eingehen. Die Beteiligung vieler Menschen an der Debatte über die Handelsabkommen darf auch als partizipatorischer Erfolg gewertet werden. So stellen wir uns gelebte Demokratie vor.

40 **Humanität und Verantwortung in der Flüchtlingspolitik zeigen**

Unsere Flüchtlingspolitik muss von Humanität und Verantwortung gegenüber Menschen in Not geprägt sein. Humanitäre Hilfe ist kein gnädiger Akt, sondern eine ethische Verpflichtung. Im letzten Jahr waren so viele Menschen vor Krieg, Hunger und Verfolgung auf der Flucht wie noch nie seit Bestehen der Europäischen Union. Viele dieser Menschen flohen nach Europa und Deutschland und werden es auch weiterhin tun. Dabei nahmen und nehmen die Flüchtlinge häufig gefährliche Wege in Kauf. Im vergangenen Jahr ertranken 2760 Flüchtlinge im Mittelmeer bei dem Versuch, von der

Türkei oder Nordafrika aus Europa in Schlauchbooten zu erreichen, um hier ihr Recht auf Asyl geltend zu machen.

Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass

5

- legale und vor allem sichere Zuwanderungswege nach Europa geschaffen werden. Spezielles Augenmerk gilt hier besonders schutzbedürftiger Personen wie Frauen, Kindern und Menschen mit besonderen Bedürfnissen.
- Zuwanderungsgrenzen für Flüchtlinge verhindert werden. Den Schutz, den das Grundgesetz politisch Verfolgten garantiert, bleibt unantastbar. Wie für keine andere Partei aus ihrer Überzeugung und Geschichte heraus ist dies für die Sozialdemokratie politische Verpflichtung.

10

Flüchtlinge müssen so schnell wie möglich integriert werden. Ein Schlüssel für Integration ist eine gute Ausbildung und ein Arbeitsplatz. Beides setzt wiederum gute Sprachkenntnisse voraus. Auf Drängen der SPD-Fraktion hat der Bund die Integrationskurse für Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive geöffnet und die Mittel entsprechend erhöht.

15

Die SPD muss dafür sorgen, dass

20

- kurzfristig die Eingliederungstitel der Jobcenter erhöht werden, um Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützen zu können. Die Aufstockung der Mittel des Jobcenters wird aber auch Menschen zu Gute kommen, die schon lange in Deutschland leben und bislang vergeblich eine Arbeit gesucht haben.
- keine Konkurrenzsituation von Flüchtlingen und deutschen Arbeitnehmern entstehen. Einer Absenkung des Mindestlohns für Flüchtlinge treten wir entschieden entgegen.

25

30

Friedenspolitik aktiv gestalten

Friedenspolitik, die diesen Namen verdient, muss vor allem die Ursachen von Konflikten, Gewalt und Kriegen benennen und bekämpfen. Auch hier geht es vor allem um Gerechtigkeit, Ausgleich, Abbau von wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeiten, Folgen von Handelsbeziehungen und Klimawandel. Dies erfordert den Blick sowohl in die Staaten und Regionen, wie auf globale und internationale Beziehungen. Wer von Friedensschaffung und Friedenssicherung reden will, darf über eine gerechte Gestaltung der Globalisierung nicht schweigen. Die vielbeschworene „Verantwortung Deutschlands in der Welt“ darf nicht als Vorwand für immer neue und intensivere militärische Einmischungen benutzt werden, sondern muss vor allem präventiven und diplomatischen Charakter haben.

35

40

Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass

45

- eine drastische Reduzierung der geplanten Aufrüstungspläne der Bundesverteidigungsministerin in Höhe von 130 Mrd. Euro bis 2030 vorgenommen wird,

- die eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (0,7 % des Bruttoinlandprodukts) eingehalten werden,
- die Sustainable Development Goals (SDGs) seitens der Bundesrepublik (Nachhaltigkeitsziele, soziale Entwicklung weltweit) konsequent umgesetzt werden, z. B. durch verbindliche Regelungen in den Handelsbeziehungen, die diese Ziele für alle Unternehmen durchsetzen und kontrollierbar machen,
- restriktive Regelungen der deutschen Rüstungsexport-Politik und deren Durchsetzung auch auf europäischer Ebene gesetzlich verankert werden.

5

10

Eine sozialdemokratische Außenpolitik muss ausgleichend sein und die zivile Krisenprävention muss im Mittelpunkt stehen. Weder darf die Isolationspolitik gegen Russland, noch darf der Waffenexport in kriegstreibende Länder wie Saudi-Arabien fortgesetzt werden. Das weltweite Diktat der G 20-Staaten oder der G-8-Staaten ohne

15

Russland darf nicht fortgesetzt werden. Ökonomische und ökologische Ausbeutungen können zu zunehmenden Spannungen führen und auch Bürgerkriege entfachen. EU und USA hätten in Syrien vorzeitiger auf Friedensgespräche drängen müssen, statt einseitig Partei zu ergreifen. Syrien ist so fragmentiert, dass mit allen Parteien geredet werden muss.

20

Sowohl im Welthandel wie bei der Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit brauchen wir globale Institutionen.

Steuern durch gerechte Steuern

25

Eine solidarische und friedliche Gesellschaft ist nicht kostenlos zu haben. Sie braucht einen gut finanzierten Staat. Zur Zukunftssicherung bedarf es wieder einer sozialdemokratischen Steuerpolitik mit einer

30

- sozial ausdifferenzierten Einkommenssteuer mit einem höheren Spitzensteuersatz,
- der Kapitalbesteuerung mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz,
- einer Wiedereinführung einer Vermögenssteuer,
- und einer Erbschaftssteuer, die Betriebsvermögen so behandelt, dass reinvestierte Gewinne berücksichtigt werden, um Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu sichern, dem Gleichheitsbehandlungsgrundsatz des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird und mindestens 10 Milliarden Euro einbringt,
- Die Finanztransaktionssteuer muss endlich eingeführt werden.

35

40

Eine solche Steuerpolitik muss einhergehen mit

45

- der schärferen Eigenkapitalausstattung von Banken,
- dem Kampf gegen Schattenbanken und Steueroasen,
- einer Einführung eines Finanz-TÜVs zur Prüfung und Zulassung neuer Finanzprodukte,
- Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehung nach dem Solidarprinzip.

Der Weg zum Regierungsprogramm 2017

- 5 Wir fordern den Parteivorstand auf, die Vorbereitungen für ein sozialdemokratisches Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2017 zu intensivieren und zu beschleunigen. Die SPD muss die Führung für eine neue Regierung in Deutschland rechtzeitig beanspruchen und programmatisch untermauern.
- 10 Über das Regierungsprogramm kann daher nicht erst im Juni 2017 entschieden werden. Wir wollen die Zeit bis zum Jahresende 2016 nutzen, um spätestens Anfang 2017 die Kernpunkte unseres Programms festzulegen. Um eine breitere Beteiligung der Parteimitglieder zu ermöglichen, muss mit dieser Arbeit sofort begonnen werden und müssen weitere Schritte geplant werden, um über die Perspektiv-Arbeitsgruppen des Parteivorstands und die vier Regionalkonferenzen hinaus zu einem Verfahren zu
- 15 gelangen, das dem Anspruch der Willensbildung von unten nach oben gerecht wird.

P3/II/2016

Barrierefreiheit in Beschlusslagen

5 *AntragstellerIn: AG Selbst Aktiv Bayern*

Beschluss: Überweisung an Parteivorstand

10 *Beschlusstext:*

Wir fordern, dass die Beschlussfassungen der SPD Klausurtagung in Nauen, um die Themen der Barrierefreiheit und Inklusion erweitert werden, damit diese Bereiche in die Forderungen für einen Integrationspakt mit einfließen und bei den Investitionen eingeplant werden. Erst dann stimmen die Voraussetzungen, dass niemand vergessen oder benachteiligt wird und kein Bedürftiger gegen den Anderen ausgespielt wird. Dann erst ist der Zusammenhalt in der Gesellschaft gewährleistet und alle Menschen in Deutschland profitieren davon.

20 *Begründung:*

Im Mitgliederbrief vom Januar 2016 ist die Rede davon, dass die Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit erhalten sich schnell und gut integrieren zu können. Es muss alles getan werden, um die Gesellschaft zusammenzuhalten und dass niemand vergessen werden darf.

25 Die Forderung folgender Punkte: deutlich mehr bezahlbare Wohnungen, Qualifizierung und Arbeitsplätze, 80.000 zusätzliche Kita-Plätze, 20.000 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher und 25.000 für Lehrkräfte, sind alle wichtig und richtig.

30 Aber unter den Menschen, die zu uns kommen, sind sehr viele, die traumatisiert, körperlich eingeschränkt oder behindert sind. Das sind Frauen, Männer oder Kinder, die auch mit ihren Behinderungen in Kindergärten, Schulen und Arbeitswelt integriert werden müssen. Die Inklusion ist in Deutschland erst in wenigen Bereichen umgesetzt und es gibt sie nicht zum Nulltarif.

35 Von kräftigen Investitionen in folgenden Bereichen ist die Rede: in die Verkehrsinfrastruktur, in modernste Datennetze, in Bildung, Forschung und Entwicklung und in Fachkräfte, gute Straßen und Schienennetze, schnelles Internet, Schulen, Kitas, Universitäten und vieles mehr. Auch hier müssen Barrierefreiheit und Inklusion mit einfließen.

P4/II/2016

Nein zu elektronischen Wahlgeräten – Grundsätze demokratischer Wahlen auf allen Ebenen achten!

5

AntragstellerIn: Jusos Bayern

Beschluss: Ablehnung

10

Beschlusstext:

Aufgrund der Unsicherheit von elektronischen Wahlgeräten und -systemen, die nicht gewährleisten können, dass bei der demokratischen Wahl, der elektronische Wahlvorgang geheim, öffentlich nachvollziehbar und direkt ist, fordern wir ein Ende des Einsatzes von elektronischen Wahlgeräten und -systemen bei der SPD. Der §3 Absatz 3 der SPD Wahlordnung ist so zu ändern, dass der Einsatz von elektronischen Wahlgeräten untersagt ist und bei geheimen Wahlen mit Stimmzetteln abzustimmen ist. Ebenso sollen die SPD-Geschäftsstellen dazu verpflichtet werden, allen SPD-Untergliederungen und AGs im jeweiligen Zuständigkeitsbereich auf Anfrage Wahlunterlagen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus fordern wir ein Verbot von elektronischen Hilfsmitteln bei der Durchführung der Europa-, Bundestags, Landtags-, und Kommunalwahlen.

Bei der SPD werden in letzter Zeit bei den Wahlen zu den Vorständen statt klassisch analog mit Stimmzettel nun elektronisch mit Wahlgeräten abgestimmt. Dieses Verfahren soll die Wahlen schneller machen und die Ergebnisse können somit unmittelbar nach der Wahl den Delegierten bekannt gegeben werden.

Doch bergen diese elektronischen Wahlgeräte einige gravierende Nachteile, welche eine Benutzung bei einer demokratischen und geheimen Wahl nicht hinnehmbar sind.

Ein wichtiger Grundsatz bei geheimen Wahlen sollte die Nachvollziehbarkeit und Öffentlichkeit des eingesetzten Wahlsystems sein. Bei der klassischen Stimmenabgabe mittels gekennzeichneten Stimmzettel ist für jede_n deutlich nachvollziehbar wie die Wahl funktioniert. So kann die geheime Stimmabgabe, die Einbringung der abgebenden Stimme ohne Veränderung in die Wahlurne, die Verwahrung der Stimme in der Urne und das Auszählen der nur in die Wahlurne eingebrachten Stimme von allen öffentlich kontrolliert werden.

Bei einer elektronischen Wahl ist dieses nicht mehr für jede Person möglich, denn die Wahl findet nun unter der zur Hilfenahme von „Wahlcomputern“ statt. Die Kontrolle des Wahlvorganges ist nicht mehr möglich, da der Wahlvorgang und die Auswertung durch das elektronische Wahlgerät vorgenommen werden.

Dadurch ist auch deutlich erschwert Manipulationen der Wahl nachzuweisen, da diese bei elektronischen Wahlgeräten ohne hinterlassene Spuren geschehen kann. So können die Wahlgeräte durch Schadsoftware dazu veranlasst werden die Ergebnisse so zu manipulieren, dass diese bei der Stimmenabgabe anders werten als eigentlich die wahre Wahlintention die_der Wähler_in war. Im Nachhinein ist unmöglich einen Beweis der Manipulation zu führen. Die

abgegebene Stimme wird nur elektronisch gespeichert und kann somit auch immer geändert werden.

5 So ist bei keiner Wahl mit elektronischen Wahlgeräten jemals sicher, dass diese nicht manipuliert und damit das Ergebnis verfälscht wurde. Diese gravierende Unsicherheit ist im Zuge von demokratischen und geheimen Wahlen nicht hinnehmbar. Bei analogen Wahlen auf Stimmzetteln, das zeigt auch die Geschichte, können Manipulationen so gut wie immer nachgewiesen werden und Wahlen wiederholt werden, damit diese einwandfrei ohne Manipulation den tatsächlichen demokratischen Willen der Wähler_innen entsprechen.

10 Des Weiteren sind ist in der Wahlordnung fest zu legen, dass die SPD-Geschäftsstellen dazu verpflichtet sind, allen SPD-Untergliederungen und AGs im jeweiligen Zuständigkeitsbereich auf Anfrage Wahlunterlagen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen haben.

P6/II/2016

Initiativantrag: Parteibücher in Brailleschrift

5 *AntragstellerIn: UB Passau*

Beschluss: Annahme

AdressatInnen: Bundesparteitag, Bundesvorstand

10

Beschlusstext:

15 Der Parteivorstand möge eine praktikable Lösung umsetzen, die es den Ortsvereinen ermöglicht blinden GenossInnen ein Parteibuch anzubieten. Dabei sollte entweder das komplette Parteibuch in einer Version angeboten werden, die für blinde Menschen lesbar ist oder zumindest eine Möglichkeit geschaffen werden, dem Parteibuch die wichtigsten Seiten als ergänzende Einlage hinzuzufügen.

20

Begründung:

25 In einer Partei, welche sich für Inklusion und Barrierefreiheit einsetzt, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass jedem Mitglied das individuelle Herzstück der Parteimitgliedschaft, das Parteibuch, möglichst brauchbar zur Verfügung steht. Davon sind blinde Genossinnen bisher ausgeschlossen, was sich mit einem überschaubaren Aufwand ändern ließe.

WO/II/2016

Initiativantrag: zum weiteren Verfahren in Sachen
Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and
5 Trade Agreement) zwischen der Europäischen Union und Kanada.

AntragstellerIn:

Beschluss: Annahme

10

AdressatInnen: Bundesparteitag, Bundesvorstand

Beschlusstext:

15

Der außerordentliche SPD-Landesparteitag am 16. Juli 2016 in Amberg möge beschließen:

20 Das Freihandelsabkommen CETA ist seit Beginn 2016 fertig ausverhandelt und liegt seit Juli 2016 in allen Amtssprachen der EU auf dem Tisch. Somit hat CETA endgültig Gestalt angenommen und kann ohne weitere Verzögerung bewertet werden.

25 Der SPD-Landesparteitag lehnt CETA ab. Denn es steht in wesentlichen Punkten im Widerspruch zum Beschluss des Parteikonvents vom 20. September 2014.

Insgesamt bevorteilt CETA private Gewinninteressen zulasten des Gemeinwohls und zulasten von ArbeitnehmerInnen, VerbraucherInnen und der Umwelt.

30 CETA greift tief in die Gesetzgebung der nationalen Parlamente ein, insofern ist die Ankündigung der Europäischen Kommission CETA als „gemischtes Abkommen“ zu behandeln, richtig.

35 CETA hat das Ziel die maximale Liberalisierung der Märkte bei gleichzeitigem besonderen Schutz der Investoren zu erreichen. Es besteht die Gefahr, dass das Kräfteverhältnis auf beiden Seiten des Atlantiks zugunsten global agierender Konzerne verschoben wird. Der Mehrwert für die Gesellschaft ist fraglich, die Gefahren hingegen groß. Für uns als Basis der SPD ist dieses Abkommen ein weiterer Schritt in die falsche Richtung.

40 CETA steht insbesondere aus folgenden Gründen im Widerspruch zur Beschlusslage der SPD und sollte deshalb abgelehnt werden:

45 Nach wie vor enthält CETA Schiedsgerichte, die einseitig die Interessen von Investoren schützen sollen. Auch die Veränderungen im Verfahrensrecht in Bezug auf frühere private Schiedsgerichte ändern nichts an dem grundlegenden Problem, dass große Unternehmen Staaten verklagen können, soweit sie sich nicht „gerecht und billig“ behandelt fühlen. Ein gleichwertiger Schutz für ArbeitnehmerInnen, VerbraucherInnen

und dem Schutz der Umwelt ist nicht vorgesehen. Daher führen Schiedsgerichte, die einseitig die Interessen von Unternehmen schützen, zu einem Ungleichverhältnis zugunsten des Kapitals und zulasten der ArbeitnehmerInnen. Bei Abkommen zwischen Staaten, die Rechtsstaatlichkeit gewährleisten, sind parallel anwendbare
5 Schiedsgerichte überflüssig.

CETA schränkt die Entscheidungshoheit der Parlamente ein, wenn große Unternehmen bei Gesetzesvorhaben beispielsweise zum Schutz der Umwelt oder bei
10 Mindestlohnregelungen mit hohen Schadenersatzansprüchen vor Schiedsgerichten drohen können. Die Klagen von großen Unternehmen gegen Staaten vor Schiedsgerichten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Weiter wird das Recht der Parlamente eingeschränkt, wenn „Gemeinsame Ausschüsse“ („Joint Committees“) mit Mitgliedern aus der EU und Kanada das Recht erhalten sollen, zum Beispiel ungeklärte Rechtsbegriffe wie „gerechte und billige Behandlung“ zu bestimmen.
15

Das Vorsorgeprinzip wird in CETA aufgegeben. Das Vorsorgeprinzip in Europa sorgt dafür, dass Produkte erst dann auf den Markt gelangen können, wenn es keine Risiken für die VerbraucherInnen gibt. In Kanada gilt das Nachsorgeprinzip. Danach dürfen
20 Produkte erst vom Markt genommen werden, wenn wissenschaftlich nachgewiesen wird, dass sie für Menschen, Tiere oder die Umwelt schädlich sind. Daher besteht das Risiko, dass Produkte aus Kanada auf den europäischen Markt gelangen, die in der EU nach dem Vorsorgeprinzip nicht zugelassen wären.

Kanada akzeptiert lediglich sechs von acht ILO-Kernarbeitsnormen: Das Mindestalter für die Zulassung von Beschäftigung und die Gleichheit des Entgelts für männliche und
25 weibliche Arbeitskräfte sind nicht Bestandteil von CETA. Für die SPD sind ILO-Kernarbeitsnormen Menschenrechte, die nicht verhandelbar sind.

Die SPD steht bei Freihandelsabkommen für den Positivlistenansatz. Das bedeutet, die Wirtschaftsbereiche, die Gegenstand des Abkommens sind, werden benannt. Bei CETA
30 wird aber der Negativlistenansatz angewendet: Das bedeutet, grundsätzlich fällt alles unter den Zwang, den Marktprinzipien unterworfen zu werden. Es werden lediglich die Sektoren aufgeführt, die nicht privatisiert werden sollen. Das hat weitreichende Auswirkungen für die Organisation der Daseinsvorsorge. Hier wird die Entscheidungsfreiheit regionaler Körperschaften teilweise eingeschränkt. So wird zum
35 Beispiel das „In-House-Verfahren“, nach dem zum Beispiel Kreise oder Städte den Öffentlichen-Personen-Verkehr an öffentliche Busunternehmen vergeben können, in Frage gestellt. Rekommunalisierungen von jenen privatisierten Unternehmen, die im Anhang des CETA-Textes aufgeführt sind, werden ausgeschlossen. CETA enthält somit große Risiken für die öffentliche Daseinsvorsorge. Die Forderung, die öffentliche
40 Daseinsvorsorge von CETA auszunehmen, wird nicht erfüllt.

Es darf keine sozialdemokratische Zustimmung im Rahmen der Billigung des Abkommens im Ministerrat geben. Die Bundesrepublik Deutschland muss CETA im
45 Ministerrat die rote Karte zeigen. Luxemburg geht mit gutem Beispiel voran. Unser Parteivorsitzender, Wirtschaftsminister und Vizekanzler Sigmar Gabriel trägt eine besondere Verantwortung dafür, dass die deutsche Stimme im Ministerrat CETA nicht unterstützt.

Es darf keine sozialdemokratische Zustimmung für die vorläufige Anwendung des Abkommens im Ministerrat geben. Es entspricht der üblichen Praxis, dass die Europäische Kommission dem Ministerrat vorschlägt, die vorläufige Anwendung für Handelsabkommen zu beschließen. Auch bei CETA wird dies der Fall sein. Bei einem gemischten Abkommen bedeutet dies, dass alle europäischen Teile bereits nach einer positiven Abstimmung im Europäischen Parlament ihre vorläufige Anwendung finden. Unser Parteivorsitzender, Wirtschaftsminister und Vizekanzler Sigmar Gabriel trägt eine besondere Verantwortung dafür, dass die deutsche Stimme im Ministerrat die vorläufige Anwendung nicht unterstützt.

5
10

Es darf keine Zustimmung der SPD-Europaabgeordneten zu CETA geben. Durch den Vertrag von Lissabon liegt die Abstimmungshoheit über europäische Handelsverträge beim Europäischen Parlament und dem Ministerrat. Das Europäische Parlament hat in seiner Resolution am 8. Juli 2015 „rote Linien“ beschlossen, die sowohl für TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) als auch für alle anderen zukünftigen Handelsabkommen gelten sollen. CETA ist bereits fertig ausverhandelt und überschreitet diese „roten Linien“ an verschiedenen Stellen. Alle deutschen Europaabgeordneten tragen für die Einhaltung dieser selbstauferlegten Linien Verantwortung. Für die Abgeordneten der SPD-Gruppe zeigen die Linien des SPD-Parteikonvents zusätzlich die Abstimmungsrichtung an. Die Hauptverantwortung liegt in den Händen der Abgeordneten im Europäischen Parlament.

15
20

Es darf keine sozialdemokratische Zustimmung zur Ratifizierung von CETA durch den Bundestag und den Bundesrat in Deutschland geben. Der Bundestag und der Bundesrat müssen bei einem „gemischtem Abkommen“ mitentscheiden. Diese Ratifizierung könnte jedoch erst mehrere Jahre nach der vorläufigen Inkraftsetzung erfolgen. Daher müssen die SPD-Abgeordneten im Bundestag die Ratifizierung von CETA ablehnen.

25

W1/II/2016

CETA

5 *Antragssteller: AfA Bayern*

Beschluss: erledigt durch Initiativantrag zu CETA W0/II/2016

10 *Beschlusstext:*

CETA:

- In der vorliegenden Fassung ablehnen
- Keine vorläufige Anwendung vor Zustimmung durch das Europäische Parlament
15 und die nationalen Parlamente

Begründung:

20 Die SPD steht für eine neue, faire Handelspolitik. Diese muss dem aktuellen finanzmarktgetriebenen Globalisierungsmodell, das für eine permanente Verschärfung des Wettbewerbsdrucks auf dem Rücken von Mensch und Umwelt, für wachsende Ungleichgewichte und Ungerechtigkeit sorgt, eine klare Absage erteilen.

25 Das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) ist aufgrund der öffentlichen Kritik im Zuge der „Rechtsförmlichkeitsprüfung“ abgeändert worden, ohne dass neue Verhandlungen aufgenommen wurden. Entgegen ursprünglichen Behauptungen war es möglich, substantielle Veränderungen im Vertrag vorzunehmen,
30 die die Fragen der Schiedsgerichtsbarkeit betreffen. Diese Veränderungen gehen in die richtige Richtung und sind zu begrüßen. Trotzdem erfüllt das Abkommen in der jetzt vorliegenden Form die Anforderungen nicht, die der Parteikonvent am 20. September 2014, das Europäische Parlament am 8. Juli 2015 zu TTIP und der Bundesparteitag im Dezember 2015 vorgegeben haben.

35 Insbesondere sehen wir mit Sorge und lehnen es ab, dass

- CETA keine effektiven, einklagbaren Regeln enthält, um die Rechte von Arbeitern und Angestellten zu schützen und auszubauen und stattdessen das Kapitel zu Handel und Arbeit – ebenso wie das Kapitel zu Handel und Umwelt – nur
40 unverbindliche Regelungen enthält, die nicht dem allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus unterliegen;
- CETA beim Investorenschutz sogar hinter dem Vorschlag für ein Investment Court System (ICS) des Bundeswirtschaftsministeriums zurückbleibt, so dass
45 Fragen zum Verhältnis zum nationalen Rechtsschutz, zur „gerechten und billigen Behandlung“, zur direkten und indirekten Enteignung, zum „Recht zu regulieren“ und der Meistbegünstigungsklausel offenbleiben, obwohl zwischen EU und Kanada als entwickelte Rechtsstaaten keine Sonderrechte für ausländische

Investoren erforderlich sind;

- 5 • CETA bei der Öffnung von Dienstleistungen einen Negativlisten-Ansatz verfolgt und eine „Ratchet-Klausel“ beinhaltet. Somit sind öffentliche Dienstleistungen und das Allgemeinwohl nur unzureichend vor Wirtschaftsinteressen geschützt. Dieser Ansatz muss zurückgewiesen und ersetzt werden durch eine Positivliste, die klar die Bereiche und Sektoren definiert, die für eine Öffnung in Frage kommen;
- 10 • CETA keinerlei Regeln enthält, die eine grenzüberschreitende öffentliche Auftragsvergabe an die Einhaltung von Tarifverträgen oder Leistungsbilanzen bindet, wie eine Anforderung, regional Arbeitsplätze zu schaffen;
- 15 • CETA die Gründung eines Regulierungsrates vorsieht (Regulatory Cooperation Forum, RCF), der Unternehmen und Lobbygruppen einen bevorzugten Zugang gewähren kann und somit das Potenzial hat, die demokratischen Rechte der Parlamente einzuschränken.

20 Diese gravierenden Mängel wiegen umso schwerer, als CETA als Modell für TTIP und weitere Handels- und Investitionsabkommen gilt und somit Maßstäbe setzen soll, die künftig kaum noch relativierbar und korrigierbar sind.

25 Die SPD lehnt CETA in der aktuell vorliegenden Fassung ab. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang insbesondere die gemeinsame Erklärung des Canadian Labour Congress (CLC) und des DGB vom 23.10.2015 sowie die gemeinsame Erklärung des CLC und des EGB.

Sie fordert die Bundesregierung auf, CETA im Europäischen Rat nicht zu ratifizieren.

30 Der Bundesparteitag fordert außerdem die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag auf, CETA mindestens so lange abzulehnen, bis in den genannten Punkten und den Anforderungen des Europäischen Parlamentes (Resolution vom 8. Juli 2015) entsprechend wesentliche Korrekturen vorgenommen wurden.

35 Der Beschluss des Bundesparteitages vom Dezember 2015 sieht sinngemäß vor, dass der Parteikonvent oder ein Bundesparteitag vor einer Entscheidung im Europäischen Rat und im EP beteiligt werden muss. Der Parteitag hat darüber hinaus festgehalten, dass genügend Raum für eine Diskussion gegeben sein muss: „Es muss der Grundsatz gelten: Sorgfalt vor Schnelligkeit.“ Ausgehend von dieser Sorgfaltspflicht ist zu klären, ob
40 und inwieweit es sich bei CETA um ein gemischtes Abkommen handelt und sich die Bundesregierung mit ihrer Auffassung durchsetzen kann.

45 Auch darf es nicht zu einer vorläufigen Inkraftsetzung kommen, da davon auszugehen ist, dass in weiten Teilen des Abkommens nationale und europäische Belange und Zuständigkeiten nicht trennbar sind. Auf keinen Fall dürfen – etwa mit Blick auf den Investorenschutz und den Streitbeilegungsmechanismus – durch ein vorläufiges Inkrafttreten langfristige, völkerrechtliche Verpflichtungen eingegangen werden.

Auch muss die Bundesregierung definitiv klären, welche Rechtslage eine Nicht-Ratifizierung oder Ablehnung von CETA durch nationale Parlamente (oder auch nur durch eines) hat.

W2/II/2016

Unterstützung des Volksbegehrens gegen CETA

5 *Antragsteller: UB Miesbach*

Beschluss: Überweisung an den Landesvorstand

10 *Beschlusstext:*

Die bayrische SPD unterstützt das „Volksbegehren gegen CETA“ des „Mehr Demokratie e.V.“, um die bayrische Staatsregierung über die Volksgesetzgebung dazu zu zwingen, im Bundesrat das „Comprehensive Economic and Trade Agreement“ zwischen der

15 Europäischen Union und Kanada abzulehnen.

Begründung:

20 Art. 70 (4), 2, BV: „Ist das Recht der Gesetzgebung durch die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union betroffen, kann die Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben durch Gesetz gebunden werden.“ – In diesem Artikel der bayrischen Verfassung liegt die Grundlage des Volksbegehrens. Die bayerische Bevölkerung kann die Staatsregierung dazu zwingen, im Bundesrat gegen CETA zu

25 stimmen, denn durch CETA werden Hoheitsrechte auf die Europäische Union übertragen, welche jetzt in kommunaler Hand liegen oder in der Hand des Freistaates.

W3/II/2016

Keine Doppelmoral bei Handelsabkommen – nicht nur TTIP
sondern auch EPA überdenken! Die EU darf nicht zu
5 wirtschaftlichen Fluchtgründen beitragen!

Antragsteller: UB Nürnberg

10 *Beschluss: erledigt durch Beschluss des Parteikonvents am 05.06.2016*

Beschlusstext:

15 Wir müssen die Fluchtursachen bekämpfen. Viele Menschen fliehen, weil sie keine
wirtschaftliche Grundlage mehr haben. Durch Handelsabkommen und Wirtschaftspolitik
der EU wird die Situation in den Herkunftsländern zusätzlich verschlechtert. Daher
fordern wir Jusos unsere Kritik an den Freihandelsabkommen nicht nur auf TTIP zu
beschränken, sondern dieselben Maßstäbe auch an Freihandelsabkommen der EU mit
20 anderen Staaten anzulegen. Wir fordern eine gerechte und solidarische
Wirtschaftspolitik, die nicht auf der kapitalistischen Ausbeutung anderer Länder basiert.

25 Konkret fordern wir, ähnlich wie bei TTIP, auch für die zukünftigen EPA-Verträge
(Economic Partnership Agreement) "Rote Linien". Diese sollen eine faire, nachhaltige
und sozialverträgliche Gestaltung der Handelsabkommen zum Ziel setzen, die nicht zu
Lasten der beteiligten Entwicklungsländer gehen.

Im Wesentlichen sollen diese "Roten Linien" folgende Punkte berücksichtigen:

- 30 • Das Prinzip der Nicht-Reziprozität, sodass tarifäre Hindernisse auch einseitig
abgebaut werden können. Das Allgemeine Präferenzsystem (APS) weiter
ausdehnen, verknüpft mit positiven Anreizen.
- Lokale Märkte schützen, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im
Land zu ermöglichen.
- 35 • Kein Zwang zur Liberalisierung in Handel und Investition, sowie im Bereich der
Dienstleistungen.
- Weitere Vertragsverhandlungen nur unter fairen Bedingungen: keine Drohung
mit Sanktionen oder Entzug von Entwicklungshilfe.

40 Begründung:

Ungleichheit kommt nicht von ungefähr! Nein, sie ist gemacht durch das kapitalistische,
auf Ausbeutung beruhende System. So ist wirtschaftliche Ungleichheit oft auch ein
Fluchtgrund der Menschen aus ihrer Heimat vertreibt. Diese Fluchtursache ist von uns
45 beeinflussbar, denn wirtschaftliche Fluchtgründe sind unter anderem politisch
verursacht.

- 5 In Afrika wurden im Eiltempo EPA-Verträge unter massivem Druck der EU und gegen den Willen der Entwicklungsstaaten durchgesetzt. Da diese Länder auf den Export ihrer Rohstoffe bzw. Agrarprodukte (z.B. Kaffee aus Ostafrika) in die EU aber auch auf Entwicklungshilfe aus der EU angewiesen sind, haben ihre Regierungen kaum eine andere Wahl als die Vertragsbedingungen zu akzeptieren.
- Diese Handelsabkommen gefährden den schwierigen Prozess der regionalen Integration und setzen Produzenten in den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) auf ihren lokalen und regionalen Märkten der europäischen Konkurrenz aus.

W4/II/2016

Antrag für die Ablehnung des Freihandelsvertrages (TTIP)

5 *Antragssteller: OV Hausham*

Beschluss: Überweisung an Landesvorstand

10 *Beschlusstext:*

Ablehnung des Freihandelsvertrages (TTIP).

15 *Begründung:*

1. an die Stelle staatlicher Rechtsprechung treten private Schiedsgerichte zur Durchsetzung gewinnorientierter Konzerninteressen mit möglichen Schadenersatzansprüchen.

20

2. Abbau oder massive Einschränkungen

25

- von demokratischen, sozialen und ökologischen Standards, wie
- von Arbeitnehmerrechten (Mitbestimmung u.a.)
- von Schutzpflichtigen bei der landwirtschaftlichen Produktion,
- bei Verbraucherschutz und Umweltschutz usw.

W5/II/2016

Handelsabkommen nur öffentlich und unter klaren Bedingungen

5 *Antragsteller: UB Fürth*

Beschluss: Überweisung an Landesvorstand

10 *Beschlusstext:*

Die SPD fordert die Mitglieder in den SPD-Fraktionen in Land, Bund und Europa sowie die SPD-Mitglieder im Bundeskabinett auf, den derzeit verhandelten Handelsabkommen TTIP und TiSA nur zuzustimmen, wenn die volle Einhaltung der von den Sozialdemokraten im Europäischen Parlament initiierten und vom Europäischen Parlament am 15.07.2015 verabschiedeten Resolution zu den Verhandlungsrichtlinien gewährleistet ist. Die Inhalte müssen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Unterschiede zwischen den Regelungen bei CETA und TISA müssen durch Neuverhandlungen beseitigt werden.

20

Begründung:

Dass die Sozialdemokratie die derzeitigen Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen kritisch sieht, kommt nicht von ungefähr. Auch auf der Diskussionsveranstaltung des SPD-Kreisverbands am 16.10.2015 in Cadolzburg konnten die Befürworter kein stichhaltiges Argument dafür nennen, weshalb zu Gunsten des Freihandels demokratische Entscheidungsbefugnisse, Transparenzkriterien und insbesondere durch die Sozialdemokratie erkämpfte Freiheitsrechte, eingeschränkt oder abgeschafft werden können.

30

Die bisher geführten „Geheimverhandlungen“ der genannten Verträge beinhalten die Gefahr, dass die Beschlussfassenden Parlamente über die evtl. Einflussnahme von Konzernen und Lobbyisten überhaupt nicht im Bild sind und nicht mehr über die Zeit und die Ressourcen verfügen, um die Verhandlungen und deren Ergebnisse in den Vertragsentwürfen nachvollziehen zu können. Auch die seit 1. Februar geltende Regelung, die Bundestagsabgeordneten eine Einsichtnahme in die Dokumente unter strengster Verschwiegenheit über das Gesehene ermöglicht, entspricht nicht den sozialdemokratischen Vorstellungen von Öffentlichkeit. Der Versuch einer Beeinflussung oder sogar Entmündigung der Volksvertretungen und des Bürgers ist damit offensichtlich.

40

W6/II/2016

Fairhandel statt Freihandel

5 *Antragsteller: UB Nürnberg*

Beschluss: Überweisung an Landesvorstand

10 *Beschlusstext:*

Vorbemerkung

Der Widerstand gegen TTIP ist in Europa groß. Und das zurecht. Denn damit wird
15 unsere wohlfahrtsstaatlich austarierte Marktwirtschaft infrage gestellt. Stattdessen soll
eher ein entfesselter Kapitalismus nach dem Motto: „Der Markt ist die Lösung“ etabliert
werden, in dem multinationale Unternehmen das Sagen haben. Zumindest mutmaßlich.
Denn was genau im Vertragswerk steht, ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich.
Keine großen Beschwerden haben in Europa die EPAs (Economic Partnership
20 Agreements) ausgelöst. Diese Freihandelsabkommen zwingen afrikanischen und
karibischen Staaten den Abbau von Zöllen und Binnenmarktschutz auf. Für die nicht
konkurrenzfähige Industrie in diesen Staaten katastrophal. Vielmehr werden hier neue
Absatzmärkte für europäische Konzerne geschaffen. Selbst im Agrarbereich ist das ein
Problem wo tiefgefrorenes Fleisch aus Europa, afrikanische Bauern aus dem
25 Wettbewerb und in den Ruin treibt. Diese Bauern oder auch Fischer sind potenzielle
Flüchtlinge von morgen!

Es zeigt sich: sowohl in Europa als auch auf der ganzen Welt gefährdet der entfesselte
30 Freihandels-Liberalismus die menschliche Entwicklung. Nicht zuletzt die EPAs zeigen,
dass die EU in ihrer Handelspolitik Freihandel um jeden Preis über ihre eigenen
Menschenrechtsziele stellt.

Wir Sozialdemokraten sollten daher nicht nur gegen bestimmte Aspekte von TTIP in der
35 bisherigen Form protestieren, sondern vor allem die dahinterliegende
Freihandelsdoktrin in Frage stellen. Und wir müssen Wege aus dieser Sackgasse
aufzeigen.

Globalisierung und Freihandel

40 Globalisierung und Freihandel sind keine Notwendigkeiten, die sich in der Geschichte
verselbstständigt haben. Es handelt sich nicht um einen technisch-determinierten
Fortgang der Geschichte. Globalisierung ist auch menschengemacht. Ihre Effekte sind
nicht naturgegeben, sondern Ergebnis menschlichen Handelns. Jede andere Analyse
45 wäre eine Verschleierung einer Ideologie, die von Staaten und Institutionen aktiv
umgesetzt werden. Der Freihandel spielt im neoliberalen Globalisierungsprogramm eine
entscheidende Rolle. Der allgemeine Lehrsatz, der von Adam Smith und Ricardo Pareto
ausgeht, lautet: Höhere Handelsvolumen, mehr freier Handel ohne Barrieren und höhere

Unternehmensgewinne führen auf lange Sicht zu mehr Wohlstand für alle. Während diese neoliberale Ausrichtung anfangs noch vor allem gegen Zölle gerichtet war, so wandelt sie sich in heutigen Zeiten zu einer Waffe im Kampf gegen jegliche Regulierungen der Wirtschaft durch demokratische Politik. (Hayek, Friedman, usw.)

5 Seit neuestem gilt jedoch der Kampf der neoliberalen Wirtschaftsdoktrin der demokratisch verfassten Steuerung durch die politische Form der Gesellschaft – den Staat: Der Vorrang des Marktes, als bestem und effizientestem Regulator, trägt dabei die Überzeugung der FreihandelsbefürworterInnen.

10

Ausverkauf der Welt

Die Welthandelsorganisation WTO (entstanden aus dem GATT-Prozess), ist die Herzkammer des neoliberalen Freihandels. Sie setzt die kalten Regularien im Sinne der

15 oben gezeichneten Ideologie durch. Für alle Staaten sollen mittelfristig im weltweiten freien Markt dieselben Regeln gelten. Dass hier natürlich nur asymmetrische Handelsbeziehungen entstehen können, liegt freilich an der Tatsache, dass High-Tech-Industriestaaten mit nicht wettbewerbsfähigen Staaten des globalen Südens konkurrieren sollen. De facto führt dies schon heute zu neuen

20 Abhängigkeitsbeziehungen, zum Ausverkauf von Rohstoffen ohne Wohlstandsmehrung für die Betroffenen und für eine zunehmende Polarisierung zwischen Arm und Reich weltweit. Die EU ist hierbei nicht Teil der Lösung, sondern zurzeit Teil des Problems. Denn sie ist eine Anwältin und Zentrum der Freihandelsdoktrin.

25

Die Rolle der EU

Die Global Europe 2020-Wachstumsstrategie hat zum Ziel, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten Raum der Welt zu machen. Es werden hierfür Reform- und

30 Restrukturierungsmaßnahmen gefordert, die mit den traditionellen Errungenschaften der europäischen Wohlfahrtsstaaten brechen. Diese nach innen gerichtete Strategie, wird durch eine entsprechende Außenhandelsstrategie ergänzt. Teil dieser Strategie sind die oben angebrachten EPAs (Economic Partnership Agreements), bei denen Staaten des globalen Südens mit massivem Druck der EU zu für ihre Binnenwirtschaft

35 katastrophalen Freihandelsabkommen regelrecht gezwungen wurden.

Ungerechte Asymmetrien in den Handelsbeziehungen werden durch die EPAs somit nicht beseitigt, sondern reproduziert und verfestigt. Dabei sind diese Abkommen, in Teilen, inhaltliches Vorbild für die Freihandelsverhandlungen, die sich derzeit zwischen

40 den entwickeltsten Ländern abspielen, wenn wir u. a. an Investitionsschutzregeln denken. Dabei ziehen EPAs, TTIP & CETA durchaus an einem Strang: Die Festschreibung der Dominanz des transnationalen Kapitals in den nördlichen Industriezentren gegenüber der Peripherie auf der einen, wie die Restrukturierung politischer Regulationsoptionen im Inneren und im internationalen Maßstab auf der anderen Seite.

45 Die positiven Ansätze, die im EU-Abkommen mit Vietnam bzgl. Investitionsschutzes bereits erkennbar sind, begrüßen wir.

Man kann festhalten, dass im Namen des Freihandels auch innenpolitisch eine neoliberale Umstrukturierung gesellschaftlicher und politischer Verhältnisse weltweit

stattfindet. Auch in der EU (siehe bspw. Griechenland-„Rettung“). Einer Ausweitung dieser neoliberalen Deregulierungs- und angebotsorientierten Wirtschaftspolitik, müssen wir Widerstand entgegensetzen.

5

Ja zur Globalisierung, nein zum Neoliberalismus

Wir sind nicht gegen Globalisierung und den Handel zwischen Volkswirtschaften und Gesellschaften! Wir sind gegen die neoliberale Ausrichtung des Handelsregimes mit einer scheinbar alternativlosen Freihandelsdoktrin, die angeblich zu mehr Wohlstand für alle führen soll, aber in Wahrheit zu einer Polarisierung zwischen Arm und Reich weltweit führt. Wir sind überzeugt, dass eine andere Welt- und Handelsordnung möglich ist. Eine Ordnung, die mehr Gerechtigkeit und mehr Wohlstand für alle ermöglicht.

15

Fairhandel ist nicht (nur) Fairtrade

Das Konzept und Label Fairtrade ist nicht gleichzusetzen mit dem umfassenderen Fairhandel, den wir anstreben. Es geht nämlich nicht nur um die bloße Etikettierung von Waren und die Weitergabe von Verantwortung an den Endverbraucher. Uns geht es um eine viel weitreichendere Reform der institutionellen Rahmenbedingungen im Welthandel. Es geht um strukturelle Gerechtigkeit.

25 Solidarische Handelspolitik

Wir brauchen eine solidarische Außenhandelspolitik bei der EU, die Gesellschaften und Volkswirtschaften dazu befähigen soll, Handel gleichberechtigt auf Augenhöhe führen zu können. Dabei muss Handel auch als Teil der Entwicklungszusammenarbeit gesehen werden. Menschenrechte sind vor Unternehmensinteressen zu positionieren. Diese soziokulturelle Komponente von Handel muss verstärkt werden. Die ausgehandelten EPAs müssen erneut auf den Prüfstand und bei zukünftigen handelspolitischen Initiativen müssen die von den Vereinten Nationen beschlossenen „Sustainable Development Goals“ und die „Guiding Principles on Business and Human Rights“ berücksichtigt werden.

Abbau von Ungleichgewichten

Faire Handelspolitik muss ihre gesellschaftlichen Auswirkungen berücksichtigen und der (Re-)Produktion von Ungleichheit weltweit entgegenwirken. Wir fordern ein umfassendes Handelskonzept, das sowohl entwicklungspolitische als auch ökologische Ziele festschreibt und verbindliche Normen festlegt.

45

Sozialverträglichkeit

Die Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organization) müssen Mindestgrundlage für jegliche internationale Zusammenarbeit sein. Handelspolitik sollte

dazu genutzt werden, breite Mitbestimmungsrechte und Arbeitnehmerschutz auch in der kapitalistischen Peripherie zu implementieren. Dort, wo Staaten zurzeit noch zu schwach sind oder einfach wegschauen, darf verantwortungsvolle Handelspolitik von Staaten des Westens nicht auch wegschauen. Denn multinationale Unternehmen – das zeigt eine lange Liste an Vorfällen – nutzen solche Missstände, den vielen Selbstverpflichtungen zum Trotz, für ihren Vorteil.

Demokratisierung des Welthandels

Die WTO ist derzeit der Ort, an dem Staaten miteinander über Handelsbeziehungen verhandeln. Doch die WTO basiert zugleich auf einer neoliberalen Liberalisierungs- und Freihandelsagenda. Zudem sind die Verhandlungen nicht transparent und offen. Teilweise ist der Übergang zwischen Lobbyisten und Staatenvertretern fließend. Für eine gerechtere Globalisierung, braucht es auch hier mehr Transparenz und Demokratie. Es braucht eine Welthandelsagentur, die unabhängig von einer Ideologie Forum für Verhandlungen ist. Solch eine Handelsagentur sollte bei den Vereinten Nationen angesiedelt sein, um möglichst demokratischen Ansprüchen zu genügen. Wichtig ist hierbei, dass Fairhandel im Gegensatz zum jetzigen Freihandel nicht mehr unter dem Primat der Wirtschaft, sondern wieder stärker unter politischen Prämissen verstanden wird. Wie eingangs erläutert, ist das Welthandelssystem Ausfluss politischer Entscheidungen und Strukturen und trägt heute dazu bei, dass Abhängigkeiten und sog. „Akkumulationsregime“ reproduziert werden. Es ist aber auch wahr: Welthandel führt zu einem „global village“, also zum Zusammenwachsen der Regionen der Erde zu einer Weltgemeinschaft. Doch die derzeitige Ideologie des „reinen Marktes“ weltweit führt weniger zu einer solidarischen Weltgemeinschaft, sondern eher zum „survival of the fittest“, also zum Gegenteil einer Gemeinschaft.

Neue Handelspolitik für die EU

Mit dem wirtschaftlichen Primat der Handelspolitik müssen wir brechen. Neben der Neuorganisation der internationalen Institutionen, sollte die EU als gutes Beispiel vorangehen. Fairer Handel mit seinen starken außen- und entwicklungspolitischen Komponenten muss Auswirkungen auf die Struktur und Inhalte bestehender Handelsabkommen der Europäischen Union haben. So müssen bestehende Handelsabkommen (wie etwa die EPAs) überdacht werden und in eine neue internationale handelspolitische Struktur überführt werden. Darüber hinaus muss sich die EU auf internationaler Ebene für eine wertgebundene Handelspolitik einsetzen und für die oben genannten Reformen der Institutionen. Menschenrechte, ArbeitnehmerInnenrechte und umweltpolitische Punkte sollten dabei im Zentrum dieser wertgeleiteten Handelspolitik stehen. Dafür muss die EU ihre Grundsatzdokumente zur Wirtschafts- und Handelspolitik überarbeiten. Die Europe 2020- und die Global Europe-Strategie konterkarieren das Ziel einer wertgeleiteten Handelspolitik und müssen daher überarbeitet werden.

W7/II/2016

Umfairteilen – Reichtum besteuern!

5 *Antragsteller: Bezirk Oberpfalz*

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Adressat: Landesvorstand, Bundesvorstand

10

Beschlusstext:

15 Angesichts der immer größer werdenden Schere zwischen Arm und Reich in
Deutschland, in Europa und der Welt fordert der Bezirksparteitag, dass die Vorstände
der Partei auf Landes- und Bundesebene sich mit den Anliegen des Bündnisses
„Umfairteilen - Reichtum besteuern!“ ernsthaft auseinandersetzen. Dabei soll erreicht
werden, dass Gliederungen der SPD über die Ziele des Bündnisses umfassend informiert
werden und/oder sich an einzelnen Aktionen des Bündnisses beteiligen.

20

W8/II/2016

Verbesserung der Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland

5

Antragsteller: UB Fürth

Beschluss: Annahme als Material für Bundestagsfraktion

10

Beschlusstext:

15 Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) gehören 14 – 16% des Gesamtvermögens nur 0,1% der deutschen Haushalte. Jedes Jahr werden in Deutschland bis zu 300 Milliarden Euro vererbt, nur 5 Mrd davon (also 1,66 %) fallen dafür lt. DIW an Erbschaftssteuer an.

20 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, gesetzgeberische Maßnahmen im Bereich des Steuerrechts zu ergreifen, um die Vermögensverteilung in Deutschland zu verbessern bzw. ein weiteres Auseinanderklaffen zu verhindern. Dabei ist vor allem eine Reform des Erbschaftssteuerrechts, eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer sowie eine Abschaffung der Abgeltungssteuer zu prüfen.

25 *Begründung:*

30 Untersuchungen wie die des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) zeigen, dass das Vermögen in der Bundesrepublik ungleicher verteilt ist als in den meisten anderen europäischen Staaten. Erbschaften verstärken diese Ungleichheit zusätzlich. Von den gut zwei Billionen Euro, die in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich an die nächste Generation fallen, vererben die reichsten zwei Prozent ein volles Drittel.

35 Ein zu starkes Auseinanderklaffen der Vermögensverteilung bzw. eine zu starke Vermögenskonzentration in der deutschen Gesellschaft schwächt den sozialen Zusammenhalt und schmälert so das Vertrauen in die Funktionsweise unserer Demokratie.

Die genannten steuerlichen Maßnahmen sind so zu kombinieren, dass sie eine entsprechende Wirkung erzielen und gleichzeitig eine Günstigerstellung von Betriebsvermögen und selbst genutztem Immobilienvermögen berücksichtigen.

W9/II/2016

Besteuerung großer Vermögen

5 *Antragsteller: OV Erding*

Beschluss: Überweisung an Bundestagsfraktion

10 *Beschlusstext*

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert ein Konzept zu Besteuerung großer Vermögen zu erstellen und dieses umgehend zur Beratung in den Bundestag einzubringen.

15

Begründung:

20 Die Konzentration großer Vermögen auf einen sehr geringen Teil der Bevölkerung - reichstes Prozent besitzt ein Drittel des privaten Vermögens - (Schätzung DIW) bei gleichzeitigem Rückgang des Anteils an Einkommen und Vermögen für den überwiegenden Teil der Bevölkerung stellt eine große Ungerechtigkeit dar. Die Sicherung einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft und die Bewältigung der Aufgaben des Staates erfordern eine finanzielle Beteiligung aller Einkommen und

25 Vermögen entsprechend ihrer Möglichkeiten. Daher ist eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer bzw. eine Vermögensabgabe für hohe Vermögen notwendig.

W10/II/2016

Weg mit der Abgeltungssteuer!

5 *Antragssteller: Bezirk Unterfranken*

Beschluss: Annahme

AdressatInnen: Bundestagsfraktion, Bundesparteitag

10

Beschlusstext:

15 Kapitaleinkommen müssen wieder den gleichen Steuersätzen belegt werden wie Arbeitseinkommen. Weg mit der Abgeltungssteuer! „Es darf nicht so bleiben, dass Kapitalerträge niedriger besteuert werden als Arbeit.“

20 Die BayernSPD fordert den SPD Parteivorstand und die SPD Bundestagsfraktion auf, mittelfristig auf eine Angleichung von Abgeltungssteuer und Lohn- und Einkommenssteuer hinzuwirken.

25 Wir fordern eine Erhöhung der Kapitalertragssteuer in Deutschland. Mit dem Abkommen zum Austausch von Bankdaten sei die Grundlage für die Begünstigung von Kapitaleinkünften entfallen.

Die Kapitaleinkünfte werden pauschal mit 25% besteuert, während die Arbeitseinkommen der normalen Bürger mit bis zu 43 % besteuert werden.
Begründung:

30 Nach der internationalen Einigung zum Kampf gegen Steuerflucht sollte es zu einer Erhöhung der Kapital-Ertragssteuer in Deutschland kommen. Mit dem Abkommen zum Austausch von Bankdaten ist die Grundlage für die Begünstigung von Kapital-Einkünften in Deutschland entfallen. Es ist deshalb Zeit, mit der Abgeltungssteuer Schluss zu machen und sie in die Einkommenssteuer zu integrieren.

Wir schlagen vor, die Mehreinnahmen aus der Neuregelung der Steuern auf Kapital dann zur Senkung der sogenannten kalten Progression zu verwenden.
Allgemein:

40

Die Abgeltungssteuer von 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag auf Kapitalerträge war eingeführt worden, um vereinfacht über die Banken Zinsen oder Dividenden mit Abgaben zu belegen. Mit dem vergleichsweise niedrigen Steuersatz sollte zudem verhindert werden, dass Kapital ins Ausland abfließt und dort Zinsen als Schwarzgeld anfallen.

45

Durch das Abkommen über den internationalen Datenaustausch gilt dieses Loch nun als gestopft. Die AfA hält es jetzt für gerechter, die Einkünfte im Inland mit den individuellen Steuersätzen für Einkommen aus Löhnen und Gehältern zu belegen.
Weitere Begründung: (Peer Steinbrück-SZ-23.5.2015)

5

„Es war falsch, die Kapitaleinkünfte nur noch pauschal mit 25 % zu besteuern, während die Arbeitseinkommen der normalen Bürger mit bis zu 43 % besteuert werden.“
Kapitaleinkommen müssen wieder mit den gleichen Steuersätzen belegt werden wie Arbeitseinkommen. Weg mit der Abgeltungssteuer!

10

W11/II/2016

Wohlstandsgerechtigkeit

5

Antragssteller: UB Würzburg-Stadt

Beschluss: Annahme, Weiterleitung an Landesvorstand im Zuge einer Diskussion um Steuergerechtigkeit

10

Adressat: Bundestagsfraktion, Bundesparteitag

Beschlusstext:

15

Die soziale Marktwirtschaft, in den Zeiten des Wirtschaftswachstums Garant für die Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen am Aufschwung, wurde in den letzten Jahrzehnten immer mehr durch eine neoliberale Wirtschafts- und Sozialpolitik überlagert. Auch von der SPD mitgetragene und eingebrachte Gesetze, wie zum Beispiel die Senkung des Spitzensteuersatzes und die Entkoppelung der Kapitalerträge von der Einkommenssteuer führten, gepaart mit einer niedrigen Erbschaftssteuer, zu einer steigenden Ungleichverteilung von Vermögenswerten. Das Ausbildungsniveau und damit die späteren Einkommenschancen werden in Deutschland stärker als in anderen OECD-Staaten vom wirtschaftlichen Potential der Elterngeneration beeinflusst. Damit drohen immer mehr Menschen von der Teilhabe an wirtschaftlichen Aufschwüngen ausgeschlossen zu werden, während sie in Zeiten der Rezessionen und weiteren Krisen durch Sparmaßnahmen des Staates deutlich stärker betroffen sind, als die ökonomisch starken Gesellschaftsgruppen.

20

25

30

Deutschland weist damit, bei rein ökonomischer Sicht, eine doppelte Ungleichverteilung auf, sowohl bei den Einkommen, als auch bei den Vermögen wird der Unterschied zwischen Arm und Reich immer größer. So besitzen nach Angaben der OECD die 10 Prozent der vermögendsten Deutschen 60 Prozent des vorhandenen Vermögens. Die ärmsten 60 Prozent kommen demnach lediglich auf sechs Prozent des gesamten Vermögens. Bei den Einkommen ist die Ungleichverteilung seit 2007 unverändert groß. Die obersten zehn Prozent der Einkommensbezieher verdienen in Deutschland 6,6-mal so viel wie die untersten zehn Prozent.

35

40

Mit einem Anteil von 39% aller abhängigen Beschäftigten prägen Leiharbeit, Teilzeit und Minijobs auch weiterhin das Bild der deutschen Arbeitswelt. Diese Beschäftigten erwirtschaften den Wohlstand für alle anderen mit, ohne selbst einen gerechten Anteil daran zu haben. Hinsichtlich des Renteneintritts dieser Menschen, ist Altersarmut und damit ein weiterer wirtschaftlicher Abstieg vorprogrammiert.

45

Da wirtschaftliche Schwäche in Deutschland stets mit Ausgrenzung und einem Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe einhergeht, muss es Ziel der Sozialdemokratischen Partei sein, für eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen einzustehen. Es mag der Eigensinn sein, der Gesellschaften wirtschaftlich vorantreibt, aber es ist der Gemeinsinn, der Gesellschaften zusammenhält. Wo ein privater Gemeinsinn nicht

entsteht, weil Egoismus und Gier dies verhindern, ist der Staat gefordert regulierend, einzugreifen.

5 Verteilungsgerechtigkeit muss auf vielen Ebenen hergestellt und immer von
Chancengleichheit im Bildungswesen und Berufsleben begleitet werden. Die
Sozialdemokratie soll sich daher für gesetzliche Maßnahmen stark machen, die
bestehende Ungleichheiten aufbrechen und eine wirtschaftliche und gesellschaftliche
10 Teilhabe aller Menschen in unserem Land ermöglichen. Dies erfordert auch mehr
Transparenz unter anderem auch durch einen, neben dem Armutsbericht,
einzufordernden Reichtumsbericht.

Dazu geeignet sind:

15

Erhöhung des Spitzensteuersatzes

Der Spitzensteuersatz ist in den letzten 20 Jahren von verschiedenen Regierungen
immer weiter gesenkt worden und liegt aktuell bei 42% für Einkommensteile über
53.000 €. Wir fordern, dass die Progression bei Einkommen über 53.000 € solange
20 verlängert wird, bis ein Steuersatz von mindestens 53% erreicht ist. Das würde mehr
Geld in den öffentlichen Haushalt bringen und wäre eine deutlich sinnvollere Maßnahme
zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes, als ein starrköpfiges Festhalten an der sog.
„schwarzen Null“.

Aufhebung des Ehegattensplittings

Das Ehegattensplitting ist vollkommen veraltet und fördert eine bestimmte Form des
Zusammenlebens, ohne dass die Gesellschaft von dieser Form stärker profitiert als von
anderen Lebensgemeinschaften. Wir fordern deswegen die Abschaffung des
Ehegattensplittings. Eine fortschrittliche und gerechte Gesellschaft muss individuelle
30 Lebensentwürfe ermöglichen und darf das Modell der Ehe nicht als reine
Versorgungsinstitution zementieren. Ebenso darf einer beruflichen Emanzipation von
Menschen nichts im Wege stehen. Das Ehegattensplitting erschwert jedoch zahlreichen
Frauen den Entschluss, nach einer Heirat berufstätig zu bleiben.

35 Das Splittingverfahren im deutschen Einkommenssteuerrecht verfestigt Lebensmodelle,
in denen eine Person von der anderen materiell abhängig ist. Während bei ledigen
Partnerinnen und Partnern jedes Einkommen steuerrechtlich getrennt betrachtet wird
und der Staat jedes Einkommen für sich besteuert, werden bei Ehegatten die Einkünfte
addiert und durch zwei geteilt. Für diejenige Person, die mehr verdient als die andere
40 Person in der Ehe, bedeutet dies, dass auf ihr Einkommen ein niedrigerer Steuersatz
erhoben wird, als es seiner Gehaltshöhe eigentlich entspräche. Während Ehepartner, die
beide gleich viel verdienen, überhaupt nicht davon profitieren, wächst der Vorteil je
größer der Einkommensunterschied zwischen zwei verheirateten Personen ist. Somit
profitieren am meisten solche Ehen, in denen eine Person ausgesprochen viel verdient
45 und die andere Person kein Einkommen bezieht. Dies kann im Einzelfall zu einer
Steuerersparnis von mehreren tausend Euro führen. Da dies steuerrechtlich ein
enormer Anreiz zur sogenannten Hausfrauen-Ehe ist, sind in den allermeisten Fällen
Frauen von ihrem Ehepartner abhängig.

Statt mit dem Ehegattensplitting an einem nicht mehr zeitgemäßen Partnerschaftsmodell festzuhalten, sollten Haushalte und Partnerschaften mit einem höheren Freibetrag je Kopf entlastet werden, als dies bislang der Fall ist.

5

Einführung einer angemessenen Vermögenssteuer

Wir als SozialdemokratInnen sollten uns dafür einsetzen, dass die Vermögenssteuer wieder erhoben wird. Dafür bedarf es eines verfassungskonformen Gesetzes. Zweck der Vermögenssteuer ist es, das Vermögen gerechter zu verteilen und starke Schultern mehr zu belasten als Schwache. 60% des gesamten Vermögens befindet sich in der Hand von weniger als 10% der Bevölkerung. Wir setzen uns daher für eine progressive Vermögenssteuer von mindestens 1% bei einem Freibetrag von mindestens 1.000.000 € ein.

Reform der Erbschaftssteuer

Die SPD muss darüber hinaus auch die Erbschaftssteuer reformieren und wiedereinführen. Jährlich werden in Deutschland riesige Vermögen vererbt. Die Einnahmen, die aus der Erbschaftssteuer resultieren, sind jedoch sehr gering. Die Erbschaftssteuer macht nur einen kleinen Teil der Steuereinnahmen von Bund und Ländern aus, wohingegen die Mehrwertsteuer und die Lohn- und Einkommensteuer zusammen mittlerweile zwei Drittel der gesamten Steuereinnahmen ausmachen. Wir streben deshalb mindestens eine Vervierfachung der Einnahmen aus der Erbschaftssteuer an. Die Freibeträge sind dabei so zu regeln, dass niemand um sein zu vererbendes Eigenheim bangen muss.

25

Kapitalerträge wie Erwerbseinkommen besteuern – Abgeltungssteuer abschaffen!

Die Abgeltungssteuer liegt derzeit bei 25 Prozent auf Kapitalgewinne. Profitiert haben davon hauptsächlich Spitzenverdiener, bei denen der Steuersatz bei der Einkommenssteuer höher liegt. Diese Entwicklung muss rückgängig gemacht werden. Sozialdemokratische Steuerpolitik bedeutet für uns, dass alle Einkommen gleich besteuert werden. Kapitaleinkünfte dürfen nicht bessergestellt werden als Einkommen aus abhängiger Beschäftigung. Eine bloße Erhöhung der Abgeltungssteuer reicht uns nicht aus!

Erhöhung des Mindestlohns

Die Einführung des Mindestlohns war ein historischer Meilenstein, für den wir zehn Jahre lang gemeinsam mit den Gewerkschaften gekämpft haben. Seit dem 1. Januar 2015 profitieren knapp vier Millionen arbeitende Menschen von seiner Einführung. Keines der Horror-Szenarien ist eingetreten. Statt der von den Kritikern prophezeiten Jobverluste wurden Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt. Geringverdiener haben durch den Mindestlohn einen Lohnzuwachs von fünf Prozent. Das ist gut für die Beschäftigten, für die ehrlichen Arbeitgeber und für die Allgemeinheit. Denn höhere Löhne bedeuten auch mehr Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge.

45

Wir fordern aber weiterhin die bestehenden Ausnahmeregelungen für Langzeitarbeitslose und Jugendliche abzuschaffen, die von CDU/CSU gefordert, keinesfalls dürfen neue Ausnahmen, beispielsweise für Flüchtlinge, geschaffen werden.

Wir respektieren und begrüßen die Einsetzung einer unabhängigen Kommission aus Gewerkschaften und Arbeitgebern, um Vorschläge für eine künftige Erhöhung zu erarbeiten. Dies stärkt die Tarifautonomie und ist Ausdruck einer lebendigen Sozialpartnerschaft.

5

Erhöhung der Bildungschancen und sozialer Aufstieg

10 Um langfristig ein Auseinandertriften der Gesellschaft zu verhindern, muss gewährleistet werden, dass jede Person sich im Rahmen seiner Fähigkeiten entwickeln kann. Nicht die wirtschaftliche Stärke der Eltern, sondern die eigenen Fähigkeiten sollen über Bildungsabschlüsse und die damit verbunden beruflichen Aussichten entscheiden. Nur eine durchlässige Gesellschaft entspricht einer freien und chancengleichen Gesellschaft. Hier hat Deutschland nach Aussage der OECD deutlichen Nachholbedarf.

15 Ein sozial gerechtes Bildungssystem ist das wichtigste Instrument um sozialer Ungleichheit entgegenzuwirken. Denn zum einen ermöglicht es jungen Menschen Qualifikationen zu erlernen, die sie in der späteren Arbeitswelt brauchen, zum anderen ist es die Voraussetzung um emanzipierte und mündige Menschen zu erziehen. Ein Bildungssystem das systematisch Menschen die aus finanziell schwächeren Familien
20 kommen benachteiligt oder gar ausschließt, ist ungerecht und untragbar. Bildung ist ein Menschenrecht und muss für alle Menschen zugänglich sein, egal ob frühkindliche Bildung oder Hochschule.

25 Wir brauchen eine Neuverteilung der Gemeinwohllasten, ebenso wie eine gerechte Neuverteilung der Chancen in unserer Gesellschaft: Leistung und Anstrengung müssen wieder eher zu Wohlstand führen als Herkunft, Beziehungen und großes Vermögen. Eine wirtschaftlich und damit sozial durchlässige Gesellschaft bietet jedem einzelnen nicht nur Anreize sondern auch handfeste Perspektiven. Ein sich Abschotten der Eliten schadet der ganzen Gesellschaft, sowohl wirtschaftlich als auch sozial. Die SPD muss sich
30 für eine Verteilungsgerechtigkeit und für eine Teilhabegerechtigkeit einsetzen!

W12/II/2016

Wiedereinführung der Vermögenssteuer

5 *Antragssteller: OV Erding*

Beschluss: erledigt durch W11

10 *Beschlusstext:*

Der Bundesparteitag möge beschließen: Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert ein Konzept zu Besteuerung großer Vermögen zu erstellen und dieses umgehend zur Beratung in den Bundestag einzubringen.

15

Begründung:

20 Die Konzentration großer Vermögen auf einen sehr geringen Teil der Bevölkerung - reichstes Prozent besitzt ein Drittel des privaten Vermögens - (Schätzung DIW) bei gleichzeitigem Rückgang des Anteils an Einkommen und Vermögen für den überwiegenden Teil der Bevölkerung stellt eine große Ungerechtigkeit dar.

25 Die Sicherung einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft und die Bewältigung der Aufgaben des Staates erfordern eine finanzielle Beteiligung aller Einkommen und Vermögen entsprechend ihrer Möglichkeiten.

Daher ist eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer bzw. eine Vermögensabgabe für hohe Vermögen notwendig.

30 Kapitaleinkommen müssen wieder mit den gleichen Steuersätzen belegt werden wie Arbeitseinkommen. Weg mit der Abgeltungssteuer!

S14/II/2016

Stellungnahme der BayernSPD zum Entwurf des Bundesteilhabegesetzes

5

Antragsteller: AG Selbst Aktiv Bayern, Bezirk Mittelfranken

Beschluss: Annahme

10

Beschlusstext:

Das Bundesteilhabegesetz ist eine der großen sozialpolitischen Reformen in dieser
Legislaturperiode. Unser Ziel ist es, Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit
Behinderungen zu schaffen. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sind wichtige und
richtige Schritte in diese Richtung gemacht worden, wie z.B. ein bundeseinheitliches
Verfahren zur Bedarfsfeststellung unter Beteiligung der Betroffenen, Verbesserung der
Abstimmung zwischen den einzelnen Leistungsträgern, Einstieg in die Freistellung von
Einkommen und Vermögen, Einrichtung unabhängiger Beratungsstellen, das Budget für
Arbeit als Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt, bessere Mitbestimmung und
Mitwirkung von Werkstatträtern u.a.

Der von der Behindertenrechtskonvention und den Betroffenen geforderte
Paradigmenwechsel von der Fürsorgeleistung zu einem gerechten Ausgleich der
Benachteiligung von Menschen mit Behinderung ist allerdings noch nicht erreicht.
Nach dem vorliegenden Entwurf ist davon auszugehen, dass die Betroffenen nach wie
vor das günstigste Wohn- und Hilfeangebot annehmen müssen. Die Entscheidung treffen
damit letztendlich die Kostenträger. Gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung
bedeutet aber, konsequente Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts. Ebenso gehört
dazu das persönliche Teilhabegeld, zumindest aber der Einstieg. Dabei wäre auch die
Finanzierung dieser Leistungen klar zu regeln: Bund, Land und Bezirk (bzw. die in
anderen Bundesländern zuständigen kommunalen Kostenträger) sollten die Kosten zu
je einem Drittel übernehmen.

Anstelle des Einstiegs in ein persönliches Teilhabegeld ist parallel, aber unabhängig zur
Einführung des BTHG, eine weitere Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen
geplant. Angesichts der immensen Aufgaben der Städte und Gemeinden bei der
Integration von Flüchtlingen und der Schaffung von ausreichendem und bezahlbarem
Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen, ist dies grundsätzlich zu
begrüßen; es muss jedoch sichergestellt werden, dass beim Einsatz und der Verteilung
von Finanzmitteln die Interessen von Menschen mit Behinderung nicht ins Hintertreffen
geraten. Ein Staat, der Banken mit Milliardenbeträgen „rettet“, muss im Interesse seiner
Glaubwürdigkeit auch in der Lage sein, Inklusion zweckgebunden und angemessen zu
finanzieren.

45

Wir unterstreichen daher die Feststellung von Verena Bentele, der Beauftragten der
Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen: „Die Menschen mit
Behinderungen wurden im vergangenen Jahr vom Bundesarbeitsministerium

vorbildlich an den Vorbereitungen des BTHG beteiligt. Jetzt aber liegt ein Gesetzesentwurf vor, in dem die Betroffenen wichtige Forderungen nicht erfüllt sehen. Aus der bisherigen Beteiligung wird Stück für Stück Protest. Damit dieser nicht ungehört verhallt, setze ich mich gemeinsam mit den Verbänden der Menschen mit

5 Behinderungen dafür ein, dass es noch Änderungen an dem Gesetz geben wird. Dafür muss weiter das Expertenwissen der Menschen mit Behinderungen einbezogen werden. Nur so werden sich alle letztlich hinter das Bundesteilhabegesetz stellen können und wir gemeinsam mit Ministerin Nahles das Ziel erreichen, ein gutes Bundesteilhabegesetz zu schaffen.“

10

Unsere Werte Solidarität, Gerechtigkeit und Achtung der Menschenrechte in unserer Gesellschaft verpflichten uns zur bestmöglichen Verbesserung des vorliegenden Gesetzesentwurfs.

15

In diesem Sinn unterstützen wir die Feststellung der SPD-Bundestagsfraktion in ihrer Pressemitteilung am 28.6.2016: „Das Bundesteilhabegesetz ist ein großer Schritt mit deutlichen Verbesserungen und der Einstieg, um Menschen mit Assistenzbedarf aus der Sozialhilfe zu holen. Nichtsdestotrotz sehen wir aber auch noch weiteren

20

Ergänzungsbedarf. Im parlamentarischen Verfahren wird sich die SPD-Bundestagsfraktion für weitere Verbesserungen im Sinne der Betroffenen einsetzen.“

25

Die inzwischen laufende breite Debatte zum Gesetzesentwurf des BTHG verdeutlicht die Notwendigkeit der politischen Nacharbeit. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich v.a. in folgenden Punkten für weitergehende Verbesserungen am vorliegenden Entwurf einzusetzen:

30

- Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf gleichwertige Lebensbedingungen unabhängig von ihrem Wohnort. Das neue Gesetz muss bundeseinheitlich gleiche Zugangsregelungen zur Eingliederungshilfe sicherstellen.

35

- Menschen mit Behinderung darf der Zugang zur Eingliederungshilfe nicht erschwert werden. Durch die beabsichtigte neue Regelung (in 5 aus 9 Lebensbereichen muss ein Hilfebedarf nachgewiesen werden) laufen Menschen mit bereits bestehendem Leistungsanspruch Gefahr, aus der Eingliederungshilfe herauszufallen; Menschen mit künftigem Bedarf wird der Zugang erschwert.

40

- Der nachhaltige Aufbau und die dauerhafte Finanzierung unabhängiger Beratung unter Einbeziehung des „Peer-Counselings“ ist zu gewährleisten.
- Die personenzentrierte Gewährung von Eingliederungshilfe in einem Teilhabepflanverfahren („Eingliederungshilfe wie aus einer Hand“) darf zu keiner Ausweitung von Bürokratie führen. Die Kostenträger einzelner Leistungen sind zur Zusammenarbeit zu verpflichten.

45

- Das durch die Behindertenrechtskonvention garantierte Wunsch- und Wahlrecht in der Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung darf durch den Kostenvorbehalt nicht konterkariert werden. Bei der verbesserten Teilhabe am Arbeitsleben durch größere Auswahlmöglichkeiten müssen gleiche Qualitätsstandards gewährleistet werden. Ein Rückkehrrecht in die WfbM ist ohne Nachteile für den Rentenanspruch zu gewährleisten.
- Bezug von Eingliederungshilfe und Leistungen der Pflegeversicherung dürfen sich nicht ausschließen. Kein „Abschieben“ in die Pflege!

- Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Betroffenen und ihrer Partner/Angehörigen muss beendet werden.

5 Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, bei der Verteilung der Bundesmittel für die Kommunen auf Länderebene und beim Finanzausgleich nach § 15 FAG den Bezirken als 3. kommunale Ebene und Kostenträger der Eingliederungshilfe ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Umsetzung des künftigen BTHG direkt zur Verfügung zu stellen. Die SPD-Landtagsfraktion wird gebeten, zu gegebener Zeit die hierfür erforderliche politische Initiative zu unternehmen.

10

V8/II/2016

Keine Pkw-Maut durch die Hintertür und keine Autobahngesellschaft

5

AntragstellerIn: SPD Büchenbach

Beschluss: Annahme

10

Beschlusstext:

Die bayerische SPD lehnt die Einführung einer Autobahngesellschaft ab und fordert Bundeswirtschaftsminister Gabriel auf, von derartigen Plänen Abstand zu nehmen, weil

15

- Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur für uns ein unverrückbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge sind,
- wir keine Privatisierung von Bundeseigentum bei den Bundesfernstraßen wollen, und daher GG-Artikel 90 nicht ändern wollen,
- ÖPP für die Bevölkerung teurer ist als eine Finanzierung über Steuern
- 20 • viele schlechte Erfahrungen mit ÖPP gemacht worden sind,
- mit der Bundesautobahngesellschaft anscheinend eine noch kritischere Liberalisierung geplant ist als mit ÖPP,
- wir eine Pkw-Maut ablehnen, mit der offenbar die Bundesautobahngesellschaft und die daran beteiligten Investoren, insbesondere Banken und Versicherungen,
- 25 • finanziert werden sollen,
- wir nicht wollen, dass wieder Banken "gerettet" werden auf Kosten der Lebenshaltungskosten der breiten Bevölkerung

25

Begründung:

30

Laut den Nürnberger Nachrichten vom 14.07.2016, Seite 3, planen Bundeswirtschaftsminister Gabriel, Bundesverkehrsminister Dobrindt und Bundesfinanzminister Schäuble eine Bundesautobahngesellschaft. An ihr sollen auch private Investoren Anteile erwerben können und sie soll eigene Kredite in

35 Milliardenhöhe aufnehmen können. Diese Zusammenarbeit von Bund und privaten Investoren soll über die öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) hinausgehen, bei der es eine streng geregelte Zusammenarbeit gibt. Gabriel verspreche sich davon eine "Lösung für das Niedrigzinsproblem." Banken und Versicherungskonzerne sollen mehr verdienen, angeblich wegen der Gefährdung der Alterssicherung durch Niedrigzinsen.

40 Wir wollen nicht, dass wieder Banken "gerettet" werden auf Kosten der Lebenshaltungskosten der breiten Bevölkerung.

40

Um die Autobahngesellschaft zu ermöglichen, soll Artikel 90 GG geändert werden, der festlegt, dass der Bund Eigentümer der Fernstraßen ist und die Länder diese im Auftrag

45 des Bundes verwalten.

45

Es ist erwiesen, dass ÖPP die Bevölkerung erheblich mehr Geld kostet als die Finanzierung von öffentlichen Investitionen. Mit der Autobahn AG würde die Pkw-Maut durch die Hintertür kommen.

5 Adressaten wären:

- Parteivorsitzender Sigmar Gabriel
- SPD-Parteivorstand
- SPD-Parteikonvent
- SPD-Bundestagsfraktion

10